

Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte,
Stadtsoziologie, Denkmalpflege
und Stadtentwicklung



36. Jahrgang

Heft 3/2009

BAG - Verlag

LUCIE PATRIZIA ARNDT

Washington D.C. – Die Kontroverse um eine
republikanische Hauptstadt

THOMAS GÖTZ

Residenzstadt Neuburg an der Donau zwischen
Alteuropa und moderner Welt

BIRGIT RICHTER

Ostdeutsche Eigenheimsiedlungen der 1970er
und 1980er Jahre

WULF TESSIN

Landschaftsarchitektur zwischen professioneller
Ästhetik und Laiengeschmack

KATHARINA BRICHETTI

100 Jahre Futurismus – gebaute und gescheiterte
Realität totaler Beschleunigung

JOHANN JESSEN

Otto-Borst-Wissenschaftspreis 2009

Die alte Stadt

Vierteljahrszeitschrift für Stadtgeschichte,
Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, Friedrich Mielke,
Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) -
Dr. Nina Ehresmann (Besprechungen)
PROF. DR. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin,
Institut für Soziologie - PROF. DR. DIETRICH
DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches
Institut - PROF. DR. ANDREAS GESTRICH,
Deutsches Historisches Institut, London -
PROF. THERESIA GÜRTLER BERGER, Zürich -
PROF. DR. TILMAN HARLANDER, Universität
Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen -
PROF. DR. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart,
Städtebau-Institut - PROF. DR. URSULA VON
PETZ, Universität Dortmund - VOLKER ROSCHER,
Architektur Centrum Hamburg - PROF. DR.
JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg - PROF. DR.
DIETER SCHOTT, TU Darmstadt, Institut für
Geschichte - PROF. DR. HOLGER SONNABEND,
Universität Stuttgart, Historisches Institut.

Redaktionelle Zuschriften

und Besprechungsexemplare werden an die
Redaktionsadresse erbeten:
Die alte Stadt, Postfach 100355, 73728 Esslingen.
Tel.: 0711 - 3512-3242, Fax: 0711 - 3512-2418.
Email: Hans.Schultheiss@esslingen.de
Internet: <http://www.alte-stadt.de>

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mit-
gliederzeitschrift der ca. 110 Städte umfassenden
Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Erscheinungsweise:

jährlich 4 Hefte zu je mind. 88 Seiten.

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 85,- Einzelheft EUR 24,-
Vorzugspreis für Studierende EUR 64,- jeweils
zzgl. Versandkosten.

Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet bestellt,
zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündigungen
des Abonnements können nur zum Ablauf eines
Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November
des laufenden Jahres beim Verlag oder der Redak-
tion der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt einge-
gangen sein.

Verlag:

Bernhard Albert Greiner Verlag (BAG-Verlag),
Olgastraße 13, 73630 Remshalden.
Tel.: 07151/2766-45, Email: info@bag-verlag.de
Anzeigenleitung: Dr. Claudia Greiner

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Redaktion und Verlag haften nicht für unverlangt
eingesandte Manuskripte. Die der Redaktion an-
gebotenen Originalbeiträge dürfen nicht gleich-
zeitig in anderen Publikationen veröffentlicht
werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung
überträgt der Autor der Arbeitsgemeinschaft Die
alte Stadt und dem Verlag das ausschließliche Ver-
lagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheber-
rechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das
Recht zur Herstellung elektronischer Versionen
und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das
Recht zu deren Vervielfältigung online und offline.
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge
sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil der
Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechts ohne schriftliche Genehmigung des
Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in
eine von Maschinen, insbesondere von Datenver-
arbeitungsanlagen verwendbare Sprache über-
tragen werden.

Druck: Druckerei Dünnbier, Großschönau

© 2009 BAG-Verlag, Remshalden
Printed in Germany. ISSN 0170-9364
ISBN für dieses Heft: 978-3-76705-055-5

Inhalt

ABHANDLUNGEN

- LUCIE-PATRIZIA ARNDT, Washington D.C. – Die Kontroverse
um eine republikanische Hauptstadt 315
- THOMAS GÖTZ, Provinzialisierung als Verbürgerlichung?
Die Residenzstadt Neuburg an der Donau zwischen Alteuropa
und moderner Welt (1750-1850) 329
- BIRGIT RICHTER, Ostdeutsche Eigenheimsiedlungen der 1970er
und 1980er Jahre: Abriss der Vergangenheit oder Vergangenheit
mit Zukunft? 354
- WULF TESSIN, Die unerwünschte Moderne. Landschaftsarchitektur
zwischen professioneller Ästhetik und Laiengeschmack 372
- KATHARINA BRICHETTI, 100 Jahre Futurismus –
gebaute und gescheiterte Realität totaler Beschleunigung 383

AUTORINNEN / AUTOREN 390**FORUM**

- RINGO BIGALK, „immer mit der Ruhe...“ 391
- JOHANN JESSEN, Otto-Borst-Preis 2009. Vergabe des Wissenschaftspreises
in St. Pölten/Österreich 394

BESPRECHUNGEN

- GUDRUN WITTEK, concordia magna. Der Magdeburger Stadtfrieden
vom 21. Januar 1947 (*Immo Eberl*) 397
- HERWIG WOLFRAMN (Hrsg.), Quellen zur Salzburger Frühgeschichte
(*Immo Eberl*) 398
- SIGMAR LÖFFLER, Geschichte der Stadt Waltershausen (*Ulman Weiss*) 398

SANDRA SCHÜRMANN, Dornröschen und König Bergbau (<i>Clemens Zimmermann</i>).....	399
JÖRN DÜWEL/NIELS GUTSCHOW, Fortgewischt sind alle überflüssigen Zutaten: Hamburg 1943: Zerstörung und Städtebau (<i>Erika Spiegel</i>)	401
JOHANN JESSEN/UTA MARGARETE MEYER/JOCHEM SCHNEIDER, stadtmachen.eu (<i>Christina Simon-Philipp</i>)	403
MICHAEL HASCHER, Politikerberatung durch Experten. Das Beispiel der deutschen Verkehrspolitik im 19. und 20. Jahrhundert (<i>Antjekathrin Graßmann</i>)	405
CHRISTIAN FUHRMEISTER u.a. (Hrsg.), „Führerauftrag Monumentalmalerei“. Eine Fotokampagne 1943-1945 (<i>Stefan Hörner</i>)	406

Washington, D.C. – Die Kontroverse um eine republikanische Hauptstadt

Am 1. Dezember 1800 wurde Washington, D.C. offiziell die Hauptstadt der Vereinigten Staaten von Amerika. Dieses Datum markiert zugleich den Beginn einer herkömmlichen Hauptstadtgeschichte und das vorläufige Ende eines 20 Jahre währenden politischen Konflikts über Ort und Gestaltung der Stadt. Denn anders als die meisten europäischen Hauptstädte, die ihren Status einer langen Vorgeschichte verdanken, wurde Washington, D.C. auf dem Reißbrett geschaffen, inmitten des Prozesses der Staats- und Nationswerdung der USA während der Amerikanischen Revolution.

1. Die Hauptstadt als besonderer Stadttypus

An keinem anderen Ort manifestiert sich die Repräsentation der Nation so deutlich wie in der Hauptstadt; sie ist ebenso Produkt wie Medium des Nationsbildungsprozesses. Die administrative Notwendigkeit, politische Funktionen zu bündeln, fällt hier mit dem Bedürfnis zusammen, die Nation als Ganzes darstellen zu können.¹ So eröffnen diese speziellen Orte der Nation einen Raum, in dem ihre spezifische Ideologie, ihre Vorstellungen und Ideen von dem, was sie konstituiert und zusammenhält, zum Ausdruck gebracht werden können. Nähert man sich über die inhaltliche Bedeutung des Wortes Hauptstadt dem Thema, so findet man diesen ersten Eindruck bestätigt. Je nach Kulturkreis geht das jeweilige Wort, das dem der Hauptstadt entspricht, auf Begriffe wie „innen“, „Herz“, „Kopf“, aber auch „Dreh- und Angelpunkt“ zurück.² Trotz der semantischen Differenzen ähnelt sich der Bedeutungsgehalt doch sehr: Hauptstädte werden als wichtige Referenzpunkte auf der politischen, kulturellen und geographischen Landkarte wahrgenommen und gelten gleichermaßen als gesellschaftliche Orientierungspunkte

1 A. Daum, *Capitals in Modern History: Inventing Urban Spaces for the Nation*, in: C. Mauch (Hrsg.), *Berlin – Washington, 1800-2000: Capital Cities, Cultural Representation, and National Identities*, New York 2005, S. 3-30; E. Ennen, *Funktions- und Bedeutungswandel der Hauptstadt vom Mittelalter zur Moderne*, in: T. Schieder/G. Brunn (Hrsg.), *Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten*, München 1983, S. 154.

2 A. Rapoport, *On the Nature of Capitals and their Physical Expression*, in: J. Taylor (Hrsg.), *Capital Cities, international Perspectives*, Ottawa 1993, S. 31 f.

und symbolische Marksteine nationaler Identität.³ Diesem Idealbild liegen mystifizierte Vorbilder vergangener Hochkulturen und Großreiche zugrunde, wie Babylon, Rom und Byzanz. Doch noch viel stärker sind es die neuzeitlichen Zentren führender Nationalstaaten wie Paris und London, die unsere Vorstellung von der Hauptstadt als einem herausragenden Zentrum prägen. Nicht zuletzt galten diese sogar lange Zeit als Beleg dafür, dass es für einen modernen Staat nahezu unverzichtbar sei, über einen solchen, alle Lebensbereiche umfassenden, strahlenden Mittelpunkt als Motor für das gesamte Land zu verfügen.⁴ Diese einigende, prägende und repräsentative Kraft kann eine Hauptstadt jedoch nur generieren und wieder freisetzen, wenn die staatstragende Gesellschaft auch dazu bereit ist, sich mit ihr zu identifizieren.⁵ Somit ist eine Hauptstadt stets ein kulturell spezifischer Ausdruck von Pracht, Größe, Autorität sowie gesellschaftlich nationaler Errungenschaften, hinter dem ein komplexes Gefüge von Gesellschaft, Staat und nationaler Identität steht.

2. Die Notwendigkeit eines Regierungssitzes für die USA

Das ausklingende 18. Jahrhundert kann als eine der ereignisreichsten Phasen der US-amerikanischen Geschichte beschrieben werden. Als eigentliche Geburtsstunde der Vereinigten Staaten von Amerika wurden in diesem Zeitraum nicht nur die Ordnungs- und Wertvorstellungen der amerikanischen Gesellschaft proklamiert, sondern es wurde auch der Grundstein für die Neugestaltung eines staatlichen Gebildes gelegt.

So fassten die 13 britischen Kolonien auf dem nordamerikanischen Kontinent 1774 den Entschluss, sich von ihrem Mutterland und der englischen Krone zu lösen. Der 1776 verkündeten Unabhängigkeitserklärung folgte der Unabhängigkeitskrieg. Mit dem Sieg im Jahre 1783 wurden die ehemaligen 13 Kolonien dann zu souveränen Einzelstaaten.

Den politischen und institutionellen Kern der Vereinigten Staaten von Amerika bildete dabei der Congress als das oberste Organ der Staatenbundregierung. Während des Krieges und bis zum Friedensschluss 1783 tagte eben dieser wechselnd in Philadelphia, Baltimore, Philadelphia, Lancaster, York und zog dann erneut nach Philadelphia. Es folgten Aufenthalte in Princeton, Annapolis, Trenton und schließlich New York City.⁶ Die bis dahin gültige Verfassung der USA – die Articles of Confederation – hatte bisher keine Hauptstadt vorgesehen und erst die 1789 ratifizierte Constitution bereitete den rechtlichen Rahmen für die Schaffung eines allein dem Kongress unterstellten District, in dem die zukünftige Hauptstadt neu entstehen sollte. Mit dem Residence Act von 1790

3 J. Gottmann, *The Role of Capital Cities*, in: *Ekistics* 44 (1977), S. 241.

4 G. Brunn, *Europäische Hauptstädte im Vergleich*, in: W. Süß (Hrsg.), *Hauptstadt Berlin*, Berlin 1994, S. 194, 207.

5 E. Ennen (s. A 1), S. 155.

6 Zur Übersicht der Tagungsorte: A.R. Dodge (Hrsg.), *Biographical Directory of the United States Congress, 1774–2005*, Washington, D.C. 2005, S. 33.



Abb. 1:
Die Stationen
des Congress,
1774-1800.

wurde eine Region entlang des Potomac Rivers zum Sitz der Hauptstadt erklärt. Dabei oblag es George Washington – in der Position als erster Präsident der USA – die exakte Stelle und architektonische Ausgestaltung zu bestimmen. Bis zur Fertigstellung der Permanent Residence verblieb der Congress in Philadelphia. Schließlich erfolgte im Dezember 1800 der Bezug der neuen Hauptstadt Washington, D.C.

Auch wenn John Adams 1777 noch der Meinung war: „It is good to change place; it promotes health and spirits; it does good many ways; it does good to the place we remove from, as well as to that we remove to, and it does good to those who move“,⁷ überwogen die Probleme eines transitären Congress doch sehr. Unbequeme und lange Anreisewege führten häufig zu verzögerten und nicht beschlussfähigen Sitzungen. Auch verblieb der Congress an einem Ort zuweilen mehrere Jahre, dann nur wenige Monate, manchmal sogar nur einen Tag. Unzureichende Unterkünfte vor Ort und eine schlechte Infrastruktur wirkten zusätzlich negativ auf die Umstände, die ein jeder

7 E. Burnett/P. Smith (Hrsg.), LMCC, 1776-1777, Washington, D.C. 1963, S. 291.

Umzug mit sich brachte. Zudem bedeutete dieser auch einen immensen logistischen Aufwand für die Delegierten. Nicht zuletzt stellten der Transport der Kongressakten und deren sichere Verwahrung ein akutes Problem dar, das stets neu bewältigt werden musste.

So war es die Situation des „vagabondizing Congress“,⁸ die die innere Ordnung der neu entstandenen Vereinigten Staaten von Amerika in einen Zustand von Unbeständigkeit versetzte. Daher stand auch hinter den nahezu zwölf Umzügen quer durch das Land verstärkt die Idee, der Regierung eine „Permanent Residence“ einzurichten. Doch während in Großbritannien und Frankreich eine historische Legitimation den funktionalen Mittelpunkt des Landes vorherbestimmte, existierte in die Frühphase der US-amerikanischen Geschichte, ein solch hervorragender, etablierter Zentralort nicht.

3. Der ideologische Kontext der Staats- und Nationswerdung der USA

Die allgemein bekannten Ereignisse der Gründungsphase der USA, wie Unabhängigkeitserklärung, Unabhängigkeitskrieg und Union, lassen sich nur allzu einfach als ein vorherbestimmter Lauf der Dinge lesen und in das Gefüge unseres Verständnisses von Nation-Sein einordnen. Doch entgegen dieser von Historikern bis ins 20. Jahrhundert hinein vertretenen Deutung verlief der Prozess der Gemeinschaftsbildung keineswegs kontinuierlich und zielsicher.⁹ Im Hinblick auf den Prozess der Nationswerdung bedeutet dies, dass auf amerikanischem Boden nahezu alle Attribute fehlten, die man im Europa des 18. oder 19. Jahrhunderts mit dem Begriff der Nation verband.¹⁰

So erlebte jeder Einzelstaat der späteren Union den Unabhängigkeitskrieg auch nur so weit, wie sich dieser vor der eigenen Haustür abspielte. Die regionalen, kulturellen und wirtschaftlichen Differenzen von Nordatlantik-, Mittelatlantik und Südstaaten zogen sich leitmotivisch durch den Kampf um Unabhängigkeit, und je länger dieser dauerte, desto deutlicher offenbarte sich die Interessensvielfalt der Bevölkerung. Selbst das Vorhandensein eines gemeinsamen Feindes konnte da keine festen, zukunftsweisenden Bünde schmieden; schließlich entzogen die Argumente, die das Loslösen von Großbritannien rechtfertigten, und der darin enthaltene Argwohn gegenüber jeder Form von zentralisierter Macht einer neuen amerikanischen nationalen Zentralregierung jegliche Legitimation.¹¹ Entsprechend vermied es der frühe politische Diskurs in den Ver-

8 Ebda., S. 421.

9 J.M. Murrin, A Roof without Walls, The Dilemma of American National Identity, in: R. Beeman (Hrsg.), Beyond Confederation – Origins of the Constitution and American National Identity, Chapel Hill 1987, S. 334.

10 E. Hobsbawm, Nationen und Nationalismus, Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt a.M. 1991, S. 8; B. Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt a.M. 1996, S. 59.

11 J.J. Ellis, Sie schufen Amerika: Die Gründergeneration von John Adams bis George Washington, München 2005, S. 18.

einigten Staaten von Amerika zunächst, den Begriff der Nation zu verwenden, um den zentralistischen und vereinheitlichenden Aspekt auszublenden: Stattdessen sprach man von der Union, der Gemeinschaft, der Konföderation. Es ergab sich somit ein lockeres Bündnis USA ohne einen eindeutigen, traditionsgestützten nationalen Bezugspunkt – weder emotional, institutionell oder gar geographisch als festen Ort. Denn während der Congress als einziges staatenübergreifendes Organ seinen Sitz vielfach wechseln musste, hatte jeder der 13 Einzelstaaten bereits eine eigene „Hauptstadt“ als seinen Mittelpunkt etabliert.

Ideologisch wirkte hier der klassische Republikanismus, wie er bereits in der Vorrevolutionszeit vorhanden war und von den Decentralists – späteren Antifederalists – angestrebt wurde. Diese sich als eigentliche Hüter der „Idee von 1776“ sehenden Decentralists zielten in ihrer Republikanismusrezeption auf eine vollkommen antikolonial, antizentralistisch, antiimperial eingestellte Gesellschaft. Jedoch wirkte diese Ideologie im Hinblick auf die Ausformung eines spezifisch amerikanischen Nationalbewusstseins als eine insgesamt eher rückwärtsgewandte Utopie, bot sie der Gesamtbevölkerung doch kaum Identifikationsmöglichkeiten, die über die Grenzen des jeweiligen Staates hinausreichten. Zu sehr polarisierte sie zwischen dem positiven, auf Einzelstaatenebene vorhandenen Patriotismus und einem negativen, gefährlichen, die Machtkonzentration fördernden Nationalismus.

Nur eine schmale Elite dachte und handelte „kontinental.“¹² Die sich selbst als Föderalisten bezeichnenden Centralists vertraten die Position, dass erst in einer starken amerikanischen Union die Ziele der Revolution – persönliche Freiheit und Unabhängigkeit – langfristig gewahrt bleiben können: „the more territory the republic, the more diverse the competing interests: therefore no single interest [...] could ever subvert liberty throughout the land.“¹³ Im Kern kehrte ihr Konzept die Auffassung der Decentralists, dass Republiken möglichst klein und homogen in ihren Interessen sein müssen, völlig um.

Decentralists/Antifederalists und Centralists/Federalists zerlegten somit das vermeintlich einheitliche Konzept des Republikanismus in zwei unterschiedliche Varianten. Zwischen diese stellte sich der Gegensatz von Simplizität/Homogenität/Partikularismus und Komplexität/Zentralität als Grundwiderspruch in Gesellschafts- und Verfassungsvorstellungen.

Beide Positionen wurden jedoch von einem Gefühl der „american distinctiveness“ getragen. Das Pochen auf die natürlichen Rechte und Ziele der Revolution paarte sich hier mit der puritanischen Vorstellung von der Auserwähltheit des Volkes und seiner besonderen Mission. Ausdruck fand dies, paradoxerweise, vor allem in der Vorstellung von der Westverlagerung der Weltreiche. Hervorgegangen aus der „translatio imperii“, schien der „course of empire“ vom Orient über Griechenland, Rom, England und den

12 E. Burnett/P. Smith, LMCC, 1783-1784, S. 129.

13 J. Madison, Federalists No. 10, 1787.

Atlantik nun in die Neue Welt zu führen.¹⁴ Dort offenbarte sich die Möglichkeit, entgegen aller Negativbeispiele der Vergangenheit, ein American Empire zu schaffen, das nicht in Korruption, Unfreiheit, Despotismus und Gier versinken würde. Der Begriff des American Empire wurde dabei lediglich leitmotivisch verwandt, als eine unspezifische Metapher für eine erwartungsvolle Zukunft.

4. Federalists vs. Antifederalists: Visionen einer Hauptstadt für die USA

Im Kontext des tief verwurzelten Regionalismus und der völlig gegensätzlichen Republikanismusrezeptionen erfolgte schließlich die Gründung der Hauptstadt für die noch so junge Nation USA.

Für diejenigen, die „kontinental“ dachten und denen das Gesamtwohl der Union am Herzen lag, trug das Prinzip „Hauptstadt“ eine große Bedeutung. In den glanzvollen Städten der Antike und des zeitgenössischen Europas – wie Rom, London, Paris oder Sankt Petersburg – sahen die Föderalisten ihre Vorbilder.¹⁵ Mit der Handlungsmaxime, ein neues Rom zu begründen, fügte sich ihre Vorstellung von einer amerikanischen Hauptstadt mühelos in den Kontext der Westverschiebung der Weltreiche ein. Sowohl die zu erwartende „rising glory“ des American Empire wie auch die hochgeschätzten republikanischen Ideale sollten in der zukünftigen „Metropolis of the United States“ ihre Verwirklichung finden.¹⁶ In der Errichtung einer Hauptstadt sahen sie zudem die Möglichkeit, der Festigung der Union einen entscheidenden Schritt näherzukommen. Als Sinnbild des inneren Zusammenhalts würde die Hauptstadt das Bündnis auf ewig zementieren und die Stärke des Landes über den Kontinent hinaus bis ins weite Ausland präsentieren. In den Darstellungen als „mistress of the Western world, the patroness of science and of arts, the dispenser of freedom, justice and peace to unborn millions“¹⁷ fand die ab 1789 populär gewordene Erwartungshaltung an die amerikanische Hauptstadt dann ihren Ausdruck. In dieser kolossal gedachten Vision schlug sich gleichzeitig die Überzeugung nieder, dass nur eine große Hauptstadt, ähnlich dem Prinzip der ausgedehnten Republik, das höchste Maß an Kontrolle, Ausgleich und Sicherheit bieten könne.

Jene, die sich um das Überleben des republikanischen Geistes von 1776 sorgten, fürchteten die Gefahren einer solchen macht- und prachtvollen Stätte umso mehr, wenn diese nicht nur politischer, sondern auch wirtschaftlicher Mittelpunkt werde. Dann

14 W. Goez, *Translatio imperii*. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Tübingen 1958; J. Heideking, *Einheit aus Vielfalt*, Die Entstehung eines amerikanischen Nationalbewusstseins in der Revolutionsepoche 1760-1820, in: H. Bunge (Hrsg.), *Verfassung, Demokratie, Politische Kultur*. US-amerikanische Geschichte in transatlantischer Perspektive, Trier 2002, S. 4.

15 P. Webster, *An Essay on the Seat of the Federal Government*, Philadelphia 1789, S. 15, 27.

16 A True American, *The Maryland Journal*, 29. Juli 1783.

17 Messrs. Printers, *New York Daily Advertiser*, 8. September 1789.

könne die neue Hauptstadt noch viel korrupter werden als das abschreckende Beispiel London; schließlich liege es in der Natur von Hauptstädten, den Fluss des Geldes wie ein Magnet auf sich zu lenken. Doch anstelle einer positiv wirkenden Generierung ökonomischer Kraft, die sich gleichmäßig über das ganze Land ausbreite, sei ein „constant and ruinous drain of money“ zu erwarten, der den Rest der Gesellschaft in Armut stürze.¹⁸ Alle Kräfte des Landes würden von solch einer prächtigen Stadt aufgesogen, ja sogar rücksichtslos verschlungen. Dort könne dann ein Leben in Faulheit, Luxus und Dekadenz auf Kosten der harten Arbeit anderer geführt werden.

Im Kern verständigten sich die Skeptiker damit allesamt auf die einfache Formel „big was bad.“¹⁹ Alle hauptstädtischen Entwicklungsformen, die – ob nun politisch, wirtschaftlich oder demographisch – den ursprünglichen republikanischen Tugenden der Freiheit, Simplität und Homogenität zu widersprechen schienen, wurden als eine potentielle Gefahrenquelle bewertet. Demnach wäre nur eine Hauptstadt wünschenswert, die – gelegen an einem abgeschiedenen, ländlichen Ort, abseits allen Trubels – allein auf die Bedürfnisse des Congress ausgerichtet wäre.

In der Frühphase der USA war es zunächst die Idee, einen festen Tagungsort für den Kongress zu bestimmen, welche den Ausgangspunkt der amerikanischen Hauptstadtfrage markiert. Das Konstrukt Residence of Congress stellt sich somit in erster Linie als ein rein zweckmäßiges dar: Als Sammlungsort des Regierungsapparates hoffte man so dem „logistischen Alptraum“ zu entkommen. Doch genau in diesem Punkt erfährt das ursprüngliche Zweckkonstrukt seine politische Aufladung. Es sind die rivalisierenden Meinungsblöcke der Centralists und Decentralists, die die aufgekommene Thematik der Hauptstadtfrage mit ihren politischen Konzepten überlagern und darin offen legen, wie sie jeweils die langfristige Perspektive des Landes sehen: Das Prinzip „starke Union mit kraftvollem Zentrum“ steht jenem der „dezentral regierten Republik“ gegenüber.

5. Thomas Jefferson vs. Pierre Charles L'Enfant: Pläne einer Hauptstadt für die USA

So war es auch der die Revolutionsphase der USA prägende Konflikt von Föderalisten und Antiföderalisten, welcher schließlich auf die bauliche Konzeption der amerikanischen Hauptstadt einwirkte. Zwar verständigten sich die involvierten Kräfte darauf, die gepriesenen republikanischen Tugenden architektonisch umzusetzen, doch die Unklarheit bestand in der Frage hinsichtlich der Form und Größe – entsprechend dem politischen Grundwiderspruch zwischen Simplität/Partikularismus und Komplexität/Zentralität. Auf der einen Seite steht dazu das Konzept von Thomas Jefferson –

18 The Rural Retreat, *Gazette of the United States*, 12. September 1789.

19 K. Bowling, A Capital before a Capitol: Republican Visions, in: D. Kennon (Hrsg.), A Republic for the Ages. The United States Capitol and the Political Culture of the Early Republic, Charlottesville 1999, S. 38.

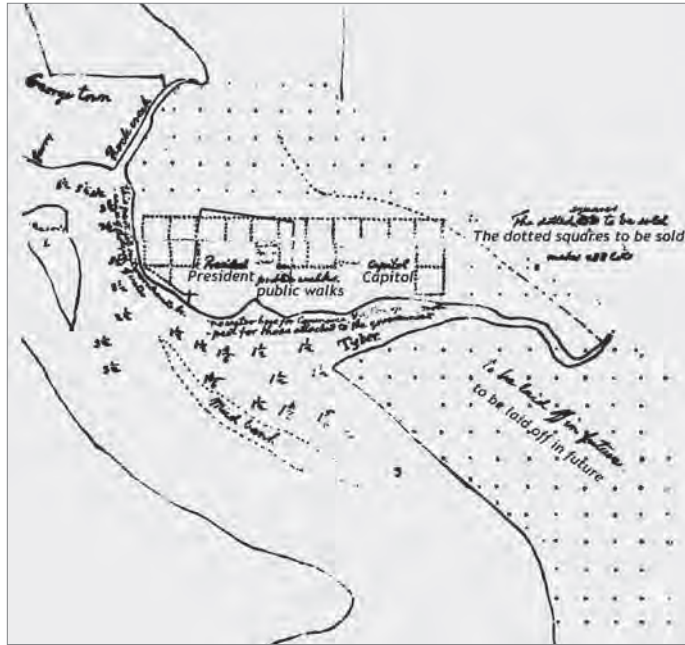


Abb. 2:
Ausschnitt aus
Thomas Jeffersons
„Rough Sketch of
the federal District,
March 1791“.

als Secretary of State zur Mitaufsicht des Bauvorhabens von Präsident George Washington berufen. Auf der anderen Seite ist es der Plan des von Washington engagierten Architekten Pierre Charles L'Enfant.

Als ehemaliger diplomatischer Gesandter in Europa und mit soliden Kenntnissen in der Architektur konnte Thomas Jefferson auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen; so war er insbesondere mit der architektonischen Gestalt der europäischen Großstädte sehr vertraut. Ob nun Paris oder London, für ihn waren es nicht nur prächtige Bauten, sondern auch immer Herrschaftszeichen feudaler, monarchischer Regierungssysteme. Einen überaus positiven Eindruck hinterließen jedoch die klassizistischen Bauten Italiens, in denen Jefferson seine (antiföderalistische) republikanische Rhetorik vielfach wiederfinden konnte.²⁰

Entsprechend steht sein Entwurf für die amerikanische Hauptstadt auch ganz unter dem Vorzeichen seiner ideologischen Tugenden. Allein schon die von ihm bevorzugte Bezeichnung der zukünftigen Hauptstadt als Federal Town statt Federal City lässt sich mühelos in den Widerspruch von Simplität und Komplexität einfügen.

Wie sein bauliches Konzept (vgl. Abb. 2) gleich auf den ersten Blick erkennen lässt, ist seine Idealt Hauptstadt von einer gitternetzartigen Struktur bestimmt. Übersichtlich und simpel in Form wie Größe, ist die Stadt in spezialisierte Bereiche unterteilt: Auf der

20 C.M. Harris, Washington's Gamble, L'Enfant's Dream, in: WMQ 56 (1999), S. 529.

einen Seite solle sich der Distrikt befinden, in dem das Wirtschaftsleben stattfinde, und separiert von diesem auf der anderen Seite jener Teilbereich, der das politische Geschehen beherberge.²¹ Durch die weitläufige Distanz zwischen den Stadtteilen sei es so unmöglich, dass politische und wirtschaftliche Interessen zu einem übermächtigen Komplex heranwüchsen, womit auch Luxus, Korruption und Dekadenz verhindert würden. Dies muss wohl Jeffersons Formel für eine Stadt gewesen sein, die trotz ökonomischer Stärke tugendhaft und republikanisch bleiben könne.

Eine ähnliche Überlegung lag auch der Anordnung von Legislative und Exekutive zugrunde. So implementiert Jefferson die in der Verfassung festgeschriebene Gewaltenteilung durch die Unterbringung der jeweiligen „Branches of government“ in separaten Gebäuden. Um dennoch die Beziehung zwischen Capitol und Präsidentenhaus zum Ausdruck zu bringen, verbindet hier ein öffentlicher Gehweg diese miteinander.

Seine Empfehlung für den architektonischen Stil der wichtigsten Regierungsgebäude formulierte Jefferson ähnlich präzise:

*„For the Capitol, I should prefer the adoption of some one of the models of antiquity, which have had the approbation of thousands of years, and for the President’s House I should prefer the celebrated fronts of modern buildings [...] Such are the Galleries du Louvre, the Gardes meubles [...]“*²²

Hierin zeigt sich recht deutlich, wie sehr Jefferson die Eindrücke seiner Europareisen mit in die Konzeption der Hauptstadt einfließen ließ. Abstrahiert bedeutet dies jedoch auch, dass sich hier eine spezifische politische Richtung ihre Architektur sucht. Dazu greift Jefferson auf einen Fundus an bereits Bestehendem zurück und borgt sich dessen Form und Symbolik, denn für die amerikanischen Ideale steht eine solch eigens symbolisch aufgeladene Baukunst noch nicht bereit.

Um das Stadtbild zu komplettieren, würden die verbleibenden Gebäude, wie ein Hospital, ein Gefängnis und zahlreiche Gasthäuser, im Wechsel mit vielen Grünflächen angeordnet sein, so dass eine luftig helle Gartenstadt entstehe. Insgesamt betrachtet trägt Jeffersons Hauptstadt damit einen eher ländlichen Charakter. Von einem breiten Grünstreifen umgeben, sollte sich, isoliert von anderen Städten, seine Federal Town am Ufer des Potomac erheben – und dabei kaum mehr als 1/4 der Gesamtfläche des zur Verfügung stehenden 100 Quadratmeilen großen Distrikts ausfüllen.

George Washington, der selbst nie die Prachtstädte Europas besucht hatte, sah in Zentren wie London oder Paris dagegen stets etwas Großartiges: Was ihn beeindruckte, war der kosmopolitische Glanz, die Energie und massive Größe der europäischen Metropolen – dass seine imaginierten Bilder immer auch modifizierte Versionen royalistischer Architektur waren, beachtete er dabei nie.

21 S.K. Padover (Hrsg.), Thomas Jefferson and the National Capital 1783-1818, Washington, D.C. 1946, S. 35, 42.

22 Ebda., S. 59.

Washingtons Vision bestand nun darin, dass allein ein solch umfassend starkes Zentrum das Land mit neuer Kraft füllen könne. So würden nicht nur die losen Verbindungen zwischen den Staaten verfestigt und die amerikanische Union zu einer Nation geformt werden.²³ Vielmehr sollte eine Stadt geschaffen werden, in der das für die Zukunft erwartete American Empire seinen Mittelpunkt finden würde. Ähnlich dachte auch Pierre Charles L'Enfant. Aufgewachsen in der Nähe von Versailles und ausgebildet an der königlichen Akademie für Bildende Kunst in Paris, damit eigentlich ein Produkt des Ancien Régime, ließ ihn seine flammende Begeisterung für die Amerikanische Revolution nach Amerika auswandern. George Washington sah in L'Enfant somit den geeigneten Mann, um seiner Vorstellung von nationaler Großartigkeit eine Form zu geben – L'Enfant sah dies ebenso, wie er in einem Brief an Washington selbstbewusst formulierte:

„The late determination of Congress to lay the foundation of a federal city which is to become the Capital of this vast Empire, offers so great an occasion for acquiring reputation [...] that my ambition and the desire I have of becoming a useful citizen should lead me to wish to share in the undertaking. No nation, perhaps, had ever before the opportunity [...] where their capital city should be fixed [...] it will be obvious that the plan should be drawn on such a scale, as to leave room for that aggrandisement and embellishment which the increase of wealth of the nation will permit it to pursue at any period however remote.“²⁴

Der Ansatz zu L'Enfants großer Vision bestand darin, die USA als ein Land zu betrachten, dessen Ressourcen noch nicht voll ausgeschöpft waren. Dies brachte ihn dazu, der großartigen Zukunft des „vast Empire“ bereits in der Gegenwart einen angemessenen urbanen Rahmen zur Entfaltung zu bereiten. So war es von Anfang an seine Absicht, einen Plan zu entwerfen, der die gegenwärtigen Bedürfnisse der USA weit überlegen würde. Eine Inspiration hierfür sollten die ihm zur Verfügung gestellten Stadtpläne europäischer Großstädte²⁵ bieten – allerdings wollte L'Enfant es unbedingt vermeiden, eine Kopie derer zu schaffen. Vielmehr erhob er den Anspruch auf Originalität und absolute künstlerische Freiheit.

L'Enfants Konzeption (vgl. Abb. 3) fällt gleich auf den ersten Blick dadurch auf, dass nahezu die gesamte Fläche des zur Verfügung stehenden Distrikts von 100 Quadratmeilen ausgefüllt wird.

Dabei nutzt er die natürlichen Hügel und Erhebungen zur Platzierung der wichtigsten Gebäude: „From these hights every grand building would rear with majestic

23 J.C. Fitzpatrick (Hrsg.), The writings of George Washington, Vol. 31, S. 437-440.

24 E. Kite (Hrsg.), L'Enfant and Washington 1791-1792, Published and unpublished Documents, Baltimore 1970, S. 34.

25 U.a. von Paris, Amsterdam, Mailand, Frankfurt, Karlsruhe, vgl. S.K. Padover (s. A 21), S. 57.



Abb. 3: L'Enfants „Plan of the city intended for the permanent seat of the government, 1791“. Das grau unterlegte Feld entspricht im Vergleich dazu der Lage und Größe von Jeffersons Plan.

aspect over the Country.“²⁶ Das Capitol und der „Presidential Palace“, wie L'Enfant bezeichnenderweise das Präsidentenhaus benennt, sind dadurch nicht nur optisch in den Fokus gestellt, sondern bestimmen als zentrale Punkte auch die gesamte Stadtstruktur. Um die politischen Gebäude herum sollte sich harmonisch und ästhetisch das Wirtschaftsleben aufbauen. Die Verknüpfung von politischer Macht und ökonomischem Wachstum sollte dabei durch den Kanalausbau des schmalen Nebenarmes des Potomac Rivers – Tyber Creek – erreicht werden. Als eine quer durch die Stadt verlaufende Verkehrsverbindung würde die Wasserstraße die Stadt umfassend mit Wohlstand durchfluten.

Das Prinzip der gleichmäßigen Ausbreitung sah L'Enfant auch für die übrige Besiedelung der Hauptstadt vor. In einer völlig neuartigen Kombination überlagerte er dazu die übliche schachbrettartige Straßenanordnung mit sternförmig angelegten Diagonalen, wie sie die barocken Städte in Europa aufwiesen. Doch statt diese großzügig aus-

26 E. Kite (s. A 24), S. 45.

gebauten Straßen als Zeichen monumentaler Architektur zu lesen, die die Inszenierung des absoluten Machtanspruchs eines Einzelnen darstellen, deutete L'Enfant dieses Stilmittel kurzerhand in republikanische Tugenden um – stets mit dem Verweis auf die glorreiche Zukunft des American Empire. Bezogen auf die Union wollte L'Enfant damit nicht nur das Zusammenwachsen der Einzelstaaten zu einer Nation versinnbildlichen, sondern auch die zukünftige, sich über den gesamten Kontinent bis in den hintersten Winkel erstreckende Expansion der USA darstellen. Des Weiteren sollten Monumente, Statuen, Springbrunnen, Fontänen und Kaskaden „of forty feet high, or more“ die von „double rows of trees“ gesäumten Alleen schmücken.²⁷

Was L'Enfant auf dem Papier entwarf, war weit mehr als lediglich ein Regierungssitz. Sein visionäres Talent und sein Enthusiasmus schufen ein architektonisches Kunstwerk. Ausgelegt für die Ewigkeit, sollte sich in dieser Hauptstadt das American Empire manifestieren und wegweisend die Zukunft einer starken Nation abbilden.

6. Die Pläne im Vergleich

Die amerikanische Revolutionsära hatte bis in die ersten Jahre der jungen Republik hinein kaum populäre Symbole und Zeichen hervorgebracht, die die neue politische und gesellschaftliche Ordnung emblematisch als genuin amerikanisch abbildeten. Anders als bei der Französischen Revolution gab es hier kein aussagekräftiges und allseits anerkanntes Zeichensystem,²⁸ so dass die künstlerische Ausgestaltung der neuen Republik völlig offen und unklar war.

Dieser Handlungsspielraum ließ in der Gestaltung L'Enfant und Jefferson nun freie Hand. In ihren Plänen versuchten sie dabei jeweils ihr Ideal der amerikanischen Republik umzusetzen und der Rhetorik der Revolution eine Form zu geben. Doch ihre Ansätze hätten nicht unterschiedlicher sein können: Föderalistische Superlative trafen hier auf antiföderalistische Ängste und Befürchtungen.

Jeffersons Entwurf einer kompakten, übersichtlichen Stadt orientierte sich pragmatisch an den damaligen Bedürfnissen der Union, die zu der Zeit eine Bevölkerung von nur etwa drei Millionen zählte.²⁹ Vergleichbar mit der Größe Philadelphias sollte nun eine Hauptstadt für rund 40.000 Einwohner entstehen, die durch ihre spezifische Stadtstruktur und Gebäudeanordnung ganz und gar Jeffersons Republikanismusverständnis entsprach.

L'Enfants expansiver Plan verfolgte von Anfang an größere Ziele. Konzipiert nach europäischen Maßstäben, tat sich auf dem Papier eine Hauptstadt auf, die in naher Zukunft mehr als 500.000 Bewohner zählen sollte. Alles sollte insgesamt sehr viel majestä-

²⁷ Ebda., S. 54, 57, 66.

²⁸ C.M. Harris (s. A 20), S. 531.

²⁹ U.S. Bureau of Census, Heads of Families at the First Census of the United States in the Year 1790, Washington, D.C. 1908.

tischer, grandioser und prächtiger sein. Jedoch blieb L'Enfant mit seinen Ambitionen, etwas vollkommen Neues und Originelles zu schaffen, unfreiwillig in seiner künstlerischen Ausbildung gefangen – ähnlich wie auch Jefferson in seinen architektonischen Ideen auf bereits Bestehendes zurückgriff. So sind bei L'Enfants Konzeption die Ähnlichkeiten der verwendeten architektonischen Stil- und Gestaltungsmittel zu Versailles und dem absolutistischen Paris unverkennbar, auch wenn L'Enfant in seinen Plan anstelle der Herrschaftsansprüche eines Monarchen nun die Grundwerte einer Republik hineininterpretierte.

Dennoch dürfte speziell Jefferson auf L'Enfants Visionen eher mit Kritik reagiert haben. Statt republikanischer Tugenden sah Jefferson Monumente, Statuen, Obelisk, Säulen, Wasserfälle, Springbrunnen, Alleen und einen Palast. Zwar hatte er einst seine Jahre als Gesandter in Paris genossen, jedoch wollte er keinesfalls eine solche Stadt vor der eigenen Haustür entstehen sehen, die in seinen Augen doch immer auch das Bild einer korrupten Monarchie darstellte.³⁰ So war es auch Jefferson, der L'Enfants Plan im Maßstab zu reduzieren versuchte, indem er empfahl, die Stadt durch ein natürliches Wachstum nach und nach zu vergrößern und ihr nicht von Beginn an ein monumentales Ausmaß vorzugeben.³¹

Nicht weniger kritikfreudig entpuppte sich auch L'Enfant. So lässt er in einem seiner Berichte an Washington sehr deutlich erkennen, wie wenig er für Jeffersons „ermüdend und ideenlos anmutenden“ Hauptstadtplan übrig hatte:

„Such regular Plans indeed, however answerable these may appear upon paper [...] become at last tiresome and insipid and it never could be in its origin but a mean continuance of some cool imagination wanting a sense of the real grand and truly beautiful only to be met with where nature contributes with art and diversifies the objects.“³²

Ogleich Jefferson mit seinem Konzept einer kompakten Gartenstadt die damaligen Bedürfnisse einer amerikanischen Hauptstadt ausreichend bedient hätte – bedenkt man allein den selbst hierfür benötigten Zustrom an Siedlern – galt seine Skizze nie als wirkliche Alternativlösung, sondern war lediglich als ein Gedankenanstoß gedacht.

Letztlich oblag es George Washington, den Residence Act umzusetzen. In der Position als erster Präsident der USA war ihm jedoch bewusst, dass die Hauptstadt, welche ihm zu Ehren seinen Namen tragen sollte, auch ein eigens für ihn geschaffenes Denkmal werden würde. Und weil seine Vorstellungen von einer starken Nation mit L'Enfants künstlerischer Vision übereinstimmten, galt die zukünftige Gestaltung der Hauptstadtneugründung Washington, D.C. mit L'Enfants Plan als besiegelt – der „föderalistische Entwurf“ hat sich 1791 durchgesetzt.

30 Ebda., S. 547.

31 S.K. Padover (s. A 21), S. 72.

32 E. Kite (s. A 24), S. 47 f.

7. Schlussbetrachtung

Auf dem nordamerikanischen Kontinent verlief die formelle Herausbildung der Vereinigten Staaten von Amerika weitgehend inkongruent zur Entwicklung eines genuin amerikanischen Kollektivbewusstseins. Das lockere Bündnis USA bestand ohne einen eindeutigen, traditionsbeladenen nationalen Bezugspunkt. Eingebettet in den Rahmen der sich ausdifferenzierenden politischen Meinungslager, wurde die Hauptstadtfrage von dieser Konfliktsituation überlagert. Noch bevor Washington, D.C. als physisch materialisiertes Gebilde wahrnehmbar war, äußerte sich die Kontroverse: So wurde bereits die Idee zu einer Hauptstadt stets in die Bahnen föderalistischer oder eben antiföderalistischer Politik umgelenkt.

Als das Produkt dieser politisch noch unausgereiften und instabilen Nation, die es nicht vermochte, sich als Einheit zu begreifen, gelang es auch dem Konstrukt „Hauptstadt“ nur unzureichend, sich in das politische und gesellschaftliche Gefüge des neu entstandenen Staatenbundes einzufügen, um als normative Kraft und symbolischer Markstein nationaler Identität wirken zu können. Zwar wurde die amerikanische Hauptstadt dabei stets unter dem Vorzeichen der neu geschaffenen politischen und gesellschaftlichen Ordnung USA als ein Zeichen des Neuanfangs begriffen, weshalb ihre Projektionsfläche ausschließlich mit Zukunftsvisionen gefüllt wurde, jedoch blieb sie bis zuletzt ein Spielball im Gemenge politischer Konkurrenzen.

Bemerkenswert ist in diesem Kontext jedoch, dass eine starke Hauptstadt keinesfalls als etwas allgemein Positives bewertet wurde. Stellt sich in der Literatur die idealtypische Hauptstadt als ein sehnsüchtig betrachtetes Kraftzentrum dar, so legten die Decentralists jenes als eine massive Gefahrenquelle aus. Es zeigt sich, dass die gewählten Referenzpunkte in der amerikanischen Hauptstadtfrage nur bedingt als Vorbilder funktionierten. Als urbane Gebilde, die in ihrer Gestalt stets ein Abbild monarchischer Herrschaft waren, ließen sich London, Sankt Petersburg oder auch Paris nur schwerlich als Ideale einer souverän gewordenen Gesellschaft lesen. Und auch umgekehrt gelang es den Centralists nur bedingt, die Konturen ihrer Idealstadt anhand dieser Beispiele klar zu umreißen. Lediglich bruchstückhaft wurden hier auf beiden Seiten Ideen, Formen und Symbole entlehnt und umgedeutet.

Letztlich sollte George Washington es selbst nicht mehr erleben, wie die Stadt, die L'Enfant für ihn entwarf, offiziell zur Hauptstadt wurde. Es war ausgerechnet Thomas Jefferson, der im März 1801 in Washington, D.C. erstmals den Amtseid als Präsident ablegte. Dass die Hauptstadt der USA bis weit ins 19. Jahrhundert hinein die Visionen von George Washington und L'Enfant dabei kaum ausfüllte, sondern vielmehr eine beschauliche Residenzstadt mit 50.000 Einwohnern blieb, lag sicherlich an der Zurückhaltung Jeffersons, den als falsch empfundenen Stadtentwurf weiter umzusetzen.

Thomas Götz

Provinzialisierung als Verbürgerlichung?

Die Residenzstadt Neuburg an der Donau zwischen Alteuropa und moderner Welt (1750-1850)

*Die bürgerliche Gesellschaft lebt immer
zuerst durch die Provinz. In Manchester
und Rom und Oxford ist sie eher
Anstrengung als natürliche Lebensform.¹*

Ralf Dahrendorf

1. Alle Wege führen zum Schloss – oder: eine Stadt ohne Bürgertum?

Ist auch Städten eine Art Habitus zu eigen, der die Bewohner selbst dann noch prägt, wenn einstmals Assimiliertes längst vergangen scheint? Zu Anfang des letzten Jahrhunderts veröffentlichte der badische Schriftsteller Heinrich Hansjakob seine Eindrücke einer Reise durch Bayern, bei der er auch in Neuburg an der Donau, der ehemaligen Residenzstadt des 1505 gebildeten Fürstentums Pfalz-Neuburg, Station machte. Mit ihren gerade einmal 8000 Einwohnern sei Neuburg die „sauberste, eleganteste, aber auch langweiligste der bis jetzt durchfahrenen bayerischen Donaustädte.“ Besonders wenig behagten dem liberal-katholischen Theologen Hansjakob die „im Jesuitenstil errichteten Kirchen“, und sein abschließendes Verdikt gab sich letztgültig: „Wenn man in Neuburg oben die brutale Zwingburg und unten die zahme, regelmäßige, zugestutzte Stadt sieht, so meint man, der böse Geist des Absolutismus, der auf der Burg einst herrschte, lasse jetzt noch unten keinen heiteren Sinn und kein Leben aufkommen und habe sich als Gespenst der Langeweile über das heutige Neuburg gelagert. Ich war ordentlich froh, als mein Kutscher eingespannt hatte. Ich meinte, der eben genannte Teufel des Absolutismus treibe den alten Demokraten mit Macht aus dem kleinen Fürstensitz.“²

1 Zitiert nach H. Heiss, Chronik und Stadtgeschichte: Brixen 1800-1882, in: ders./H. Gummerer (Hrsg.), Brixen 1867-1882. Die Aufzeichnungen des Färbermeisters Franz Schwaighofer, Bozen 1994, S. 315-403, hier S. 315.

2 Sonnige Tage. Erinnerungen von Heinrich Hansjakob, 4. Aufl. Stuttgart 1906, Zitate S. 165 bzw. 166 f. Zu Heinrich Hansjakob (Pseudonym Hans am See; 1837-1916) vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie, hrsg. v. W. Killy und R. Vierhaus, Bd. 4, München 2001 [1996], S. 377; M. Löw, Soziologie der Städte, Frankfurt/M. 2008, hier S. 75-95, folgt tatsächlich der Bourdieuschen Begrifflichkeit und interpretiert das Habitat einer (bestimmten) Stadt als eine spezifische Sinnprovinz, deren soziale Eigenlogik sich

Nimmt der heutige Städtereisende den Weg vom Bahnhof in Richtung Altstadt (und darunter verstehen auch Fremdenführer nur die Obere Stadt, nicht aber die ehemaligen spätmittelalterlich-kleinbürgerlichen Vorstädte (vgl. Abb. 1), so kann er sich von den freundlichen Hinweisen des Tourismusamts leiten lassen, die aus ins Trottoir eingelassenen Fußspuren bestehen und ihn nachdrücklich auf *das* Ziel seiner Besichtigungswünsche hinführen sollen: „Zum Residenz-Schloß“. Und in der Tat empfängt die Stadt nicht nur ihre automobilen Besucher mit dem großflächigen Hinweis: „Neuburg – Renaissance an der Donau“ und ein kleines Altstadtcafé den Gast mit einer „Ottheinrichtorte“, auch die heute erfahrbare Stadtgestalt lebt von einer erstaunlich dauerhaften Dichotomie: Kirchen und Palais der schlossnahen, erratisch-isolierten, heute vor allem Verwaltungs- und Wohnzwecken dienenden oberen Altstadt leuchten scheinbar zeitentückt in vornehm barocken Glanz, während Teile der eher unspektakulären Vorstädte ab den 1970er Jahren flächensanierungsartigen Maßnahmen zum Opfer fielen und nun als ‚City‘ regionale Einkaufsbedürfnisse zu befriedigen haben.³

Und so dominiert das Selbstbild der „Ottheinrichstadt“⁴ auch heute noch die frühneuzeitliche Residenz – so stark, dass die eigentlich symbolträchtige Zäsur des Jahres 1808 mit dem endgültigen Ende regionaler Zentralität zweihundert Jahre später dem Vergessen überantwortet blieb. Die Geschichte der Stadt Neuburg und ihrer bürgerlichen Führungsschichten im 18. und 19. Jahrhundert gilt offenbar über das lokalhistorische Erinnern hinaus nach wie vor als wenig attraktiver, zu vernachlässigender Epilog größerer Zeiten.⁵ Genuin kommunalen Traditionsbeständen bringt man in Neuburg auch

in einem Ensemble von Ausdrucksformen manifestiere, das sich dem Körper der Stadtbewohner ‚einschreibe‘ und dergestalt zum Habitus gerinne.

- 3 Vgl. R. Thiele, Altstadtsanierung: Zum Beispiel Neuburg an der Donau, in: Die alte Stadt 10 (1983), S. 361-381. – Das neuartige und in der Tat bemerkenswerte bürgerschaftliche Demokratiepotehtial, das sich angelegentlich der ursprünglichen, zerstörerischen Sanierungsziele in einigen Quartieren Neuburgs entwickelte, wäre im übrigen eine eigene zeitgeschichtliche Untersuchung wert.
- 4 In Neuburg gilt Ottheinrich heute „als eine Art ‚Stadtpatron‘“ und dient als Anlass für ebenso kostümfrohe wie identitätsstiftende Historienfestspiele; K. Reichold (unter Mitarbeit von P. Raschke u. M. Nadler), Der Himmelsstürmer. Ottheinrich von Pfalz-Neuburg (1502-1559), Regensburg 2004, Zitat S. 8. Reichold zufolge war Ottheinrich „genau genommen [...] ein unbedeutender Souverän, der über seine Verhältnisse lebte“ (ebda., S. 13 f.). Erst vor kurzem scheiterte der langjährige Kampf u.a. des Neuburger Kulturforums für ein Ottheinrich-Denkmal am Kulturausschuss des Stadtrats – mit einer bezeichnenden Begründung: „Insgesamt hatte sich in den Überlegungen der vergangenen Monate vor allem eine Meinung herauskristallisiert: Ottheinrich hat sich mit seiner prächtigen baulichen Hinterlassenschaft selbst ein Denkmal gesetzt; die ganze [!] Altstadt ist sein Denkmal“ (Neuburger Rundschau, 16.11.2008).
- 5 Umfassendere neuere wissenschaftliche Studien über das (frühe) 17. Jh. hinaus existieren nicht, vgl. hierzu – im übrigen vorbildlich für Anschlussstudien: M. Nadler, Die Residenz- und Bürgerstadt Neuburg vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Residenz- und Bürgerstadt Neuburg an der Donau. Quellen zur Einwohnerschaft und Sozialstruktur zu Beginn des 17. Jahrhunderts, hrsg. v. M. Kocher, F. Kramer und M. Nadler, S. 1-18. Die für alle pfalz-neuburgischen Städte außerordentlich schlechte Forschungslage wurde letztthin dokumentiert von C.A. Hoffmann, Die pfalz-neuburgischen Städte und Märkte 1505-1808. Aspekte ihrer Entwicklung und Forschungsstand einer Städtelandschaft, in: J. Burkhardt u.a. (Hrsg.), Geschichte in Räumen. Festschrift für Rudolf Kießling zum 65. Geburtstag, Konstanz 2006, S. 85-110.

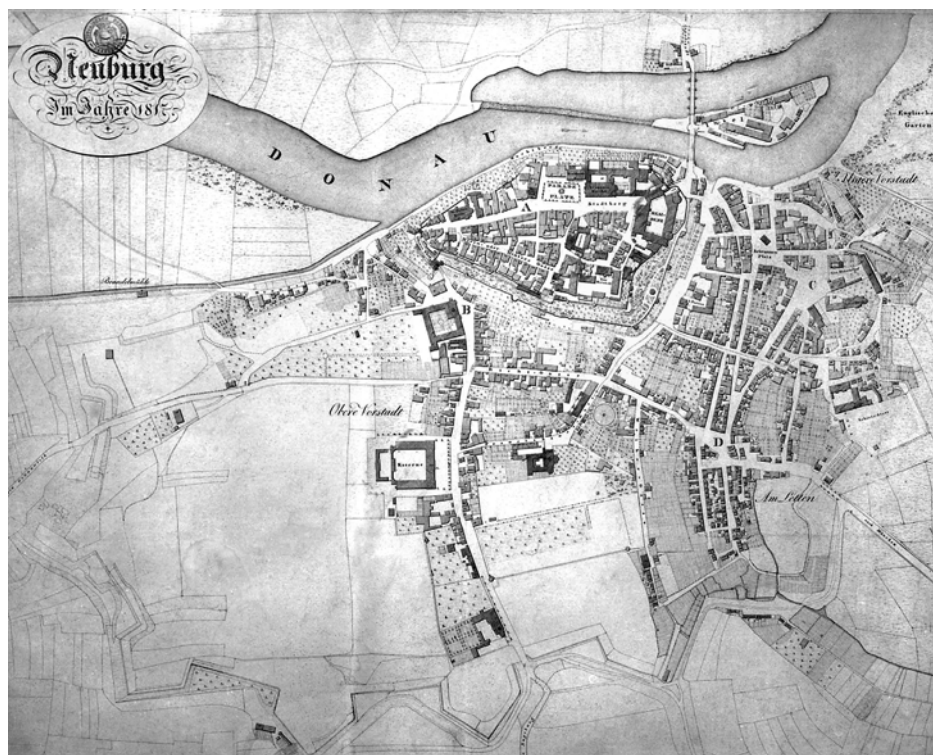


Abb. 1: Neuburg im Jahre 1817 (Quelle: Historischer Verein Neuburg an der Donau, Inv.-Nr. G 151).

heute wenig Wertschätzung entgegen – oder man kennt sie erst gar nicht; selbst das Wissen um das spätmittelalterliche Stadtrecht ist offenbar erstaunlich dürftig.⁶ Dabei wären Residenz und Stadt eigentlich in ihrem vielfältig-spannungsvollen Austausch zu begreifen.⁷

Erst jetzt hat sich die lokale Geschichtskultur, unterstützt von der nahen Universität Eichstätt, mit Verve auch einmal der städtischen Zeitgeschichte angenommen⁸ – und damit den forschenden Blick für die tiefer reichenden Wurzeln der Neuburger Variante von Kleinstadt-Bürgerlichkeit in der Moderne sensibilisiert.⁹ Denn seit Mack Walkers schon legendärer Studie über das Illiberalitätspotential der „german home towns“

6 So das Resümee der Neuburger Stadtarchivarin Dr. Barbara Zeitelhack; vgl. die Pressenotizen über ihren Vortrag vom April 2007, Donaukurier, 14.04.2007 und Neuburger Rundschau, 16.04.2007.

7 Vorbildlich das Spektrum der Beiträge bei H. Wunder (Hrsg.), Kassel im 18. Jahrhundert: Residenz und Stadt, Kassel 2000.

8 D. Grypa/B. Höglmeier/B. Zeitelhack (Hrsg.), Umbrüche. Leben in Neuburg und Umgebung 1918-1948. Ausst. des Stadtmuseums Neuburg an der Donau vom 28. März bis 5. Oktober 2008, Neuburg 2008.

9 Vgl. die instruktiven Beiträge bei C. Zimmermann (Hrsg.), Kleinstadt in der Moderne, Ostfildern 2003.

verweist die Frage nach dem Wahlverhalten der radikalisierten deutschen Kleinstädter vor 1933 zurück auf die langfristige Genese von Gesellschaft und politischer Kultur vor Ort – in Neuburg konkurrierten in der Endphase der Weimarer Republik lediglich die katholisch-konservative, latent republikfeindliche BVP und eine außerordentlich starke NSDAP um die lokale Vorherrschaft.¹⁰ Neue Nahrung hat dieser Ansatz zuletzt durch die Studien O. Heilbronn's erhalten, der im antiklerikalen „popular liberalism“ einiger ländlich-kleinstädtisch geprägter Regionen im katholischen Süddeutschland ein bislang verkanntes Potential für die Herausbildung des Nationalsozialismus sehen will.¹¹

2. Kleinstadt am Rande der Erforschung: Neuburg und sein Bürgertum nach 1800

Diese weitgespannte Deutungslinie auszuziehen oder kritisch zu hinterfragen, muss späteren Studien vorbehalten bleiben. Denn das Schicksal historiographischer Vernachlässigung teilt das Bürgertum Neuburgs – trotz allenthalben intensivierter Kleinstadtforschung¹² – mit vergleichbaren bayerischen Mittel- und Kleinstädten (wie Amberg, Landshut oder Burghausen), die ihre administrative, ökonomische und kulturelle Zentralität nach 1800 verloren und langfristig ‚verprovinzialisieren‘.¹³ Ihre Lage an der historiographischen Relevanzperipherie verdanken diese Städte einerseits einer etatistisch überformten bayerischen Landesgeschichtsschreibung, die den sozialwissenschaftlichen Analysekonzepten zum nachständischen Bürgertum nicht gerade aufgeschlossen begegnet, andererseits dem protestantisch imprägnierten Blick der ‚Bielefelder‘ Bürgerstumsforschung, dem eine Stadt wie Neuburg bereits im Vorfeld entgeht: zu klein, zu katholisch, zu bayerisch-landesherrlich. Wo sollen hier die movers und doers eines ‚neuen‘ Bürgertums zu finden sein?¹⁴

10 M. Walker, *German Home Towns. Community, State and General Estate 1648-1871*, Ithaca-London 1971; vgl. die Ergebnisse von S. Günther, *Katholisch, patriotisch, konservativ. Das bürgerliche Vereins- und Parteileben von 1919-1933* und P. Hoser, *Die Frühzeit der NSDAP in Neuburg an der Donau*, in: D. Grypa/B. Höglmeier/B. Zeitelhack (s. A 8), S. 78-94, bzw. S. 116-144. Zunächst war Neuburg Hochburg der besonders wittelsbachnostalgischen BVP, 1932/33 lagen die Zuwächse der NSDAP hier dann erheblich über dem Durchschnitt der kreisunmittelbaren Städte (Bayerisch-)Schwabens; vgl. ebda., S. 140.

11 Vgl. O. Heilbronn, *„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Dynamit“*. Populäre Kultur, populärer Liberalismus und Bürgertum im ländlichen Süddeutschland von den 1860ern bis zu den 1930ern. Aus dem Hebräischen und Englischen von David Ajchenrad, München 2007, hier v.a. S. 9-14.

12 Vgl. bilanzierend und mit Schwerpunkt auf der – zu relativierenden – Epochenscheide um 1800 H.Th. Gräf, *„Small towns, large implications?“* Bemerkungen zur Konjunktur der historischen Kleinstadtforschung, in: P. Johannek/F.-J. Post (Hrsg.), *Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff*, Köln, S. 145-158.

13 Als gut operationalisierbar erweisen sich die von W. Wüst entwickelten Parameter: Dekulturalisierung, ökonomischer Niedergang, Bevölkerungsstagnation/-rückläufigkeit, Marginalisierung, Entwicklungsgefährdung; W. Wüst, *Die Provinzialisierung der Region: Identitätsverlust durch Säkularisation und Mediatisierung*, in: ders./W.K. Blessing (Hrsg.), *Mikro-Meso-Makro. Regionenforschung im Aufbruch*, Erlangen 2005, S. 125-170, hier S. 128.

14 Auf die Ergebnisse der neueren Bürgertumsforschung kann hier nur pauschal verwiesen werden, vgl. A. Schulz, *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2005; eine Würdi-

Nun gilt aber gerade die engere „Sattelzeit“ zwischen 1790 und 1830 mittlerweile als eigenständig-wegweisender Abschnitt zwischen untergehender altständischer Welt und sich erst ausformender Industriegesellschaft: Stratifikatorische Differenzierung wurde bekanntlich tendenziell durch funktionale abgelöst.¹⁵ Dies gilt es stadthistorisch zu konkretisieren. „Eine umfassende und vergleichende Untersuchung zur Rolle der kleinen Städte in den soziokulturellen und politischen Wandlungsprozessen im Übergang von Alteuropa zur modernen Welt“, so resümierte Holger Th. Gräf jedoch letztthin, „steht noch aus.“¹⁶

Ob Epochenschwelle, Übergangsgesellschaft oder laboratoriumsartige Experimentierphase – die Leitbegriffe der Forschung werfen eine zentrale Frage auf: Waren kleinere und mittelgroße Städte um 1800 eher „Brutöfen des Philistertums“ (W.H. Riehl) oder Mitgestalter der Modernisierung?¹⁷ Die Rolle des Bürgertums erscheint jedenfalls nunmehr deutlich differenzierter als den Verdikten Walkers und Wehlers zufolge¹⁸ – so hatte der gemeindebürgerlich verankerten Frühliberalismus, heute weiß man es, wesentlich frühneuzeitliche Wurzeln.¹⁹ Und diese prädisponierten nachhaltig die politische Mentalität der Kleinstädter im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert.²⁰ Die Eigenheiten Neuburgs, das nach 1800 anscheinend unaufhaltsam zur Kleinstadt regredierte, erfordern eine ergänzende Leitperspektive: Inwieweit überdauerten konfessionelle Signatur und residenzstädtisches Erbe die Weichenstellungen der Reformzeit?

Im folgenden geht es nicht nur um eine Skizze zu einer bisher vernachlässigten Spielart residenzstädtisch geprägten süddeutschen Bürgertums, sondern auch um die im

stadtgeschichtlicher Literatur im Rahmen der bayerischen Landesgeschichtsschreibung zum „langen 19. Jahrhundert“ muss hier unterbleiben. Während bayerische (Klein-)Städte im Kaiserreich jüngst mehr Interesse fanden, liegt die erste Jahrhunderthälfte weitgehend brach.

15 So wiederholt Ewald Frie in seinen Studien über die (preußische) Adelswelt um 1800; vgl. E. Frie, *Adel um 1800*. Oben bleiben?, in: *Zeitenblicke* 4 (2005), Nr. 3, [13.12.2005]; ders., *Adlige Lebensweise in entscherteter Ständegesellschaft. Erfahrungen der Brüder Alexander und Ludwig v. d. Marwitz*, in: E. Conze/M. Wienfort (Hrsg.), *Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln 2004, S. 273–288; stadthistorisch vgl. H.-W. Hahn, „Brutöfen des Philistertums“ oder Träger des Wandels? Die deutschen Mittel- und Kleinstädte in den Modernisierungsprozessen des frühen 19. Jahrhunderts, in: K. Neitmann (Hrsg.), *Das brandenburgische Städtewesen im Übergang zur Moderne*, Berlin 2001, S. 19–38.

16 H.Th. Gräf, *Kleine Städte im frühneuzeitlichen Europa – Bilanzen und Perspektiven der Forschung*. Ein Forschungsüberblick, in: *Geschichte und Region/Storia e Regione* 16 (2007), H. 1, S. 125–144, hier S. 143.

17 So die pointiert gestellte Frage von H.-W. Hahn (s. A 15); das Zitat von W.H. Riehl ebda., S. 19; H.Th. Gräf (s. A 16).

18 Eine schon kanonische Referenz ist, im Anschluss an Mack Walker, H.-U. Wehlers Verdammungsurteil über die deutsche Kleinstadt im Alten Reich, H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 1. Bd.: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, München 1987, S. 191: „Konformitätsdruck bis hin zur Xenophobie, Vetterwirtschaft und Spießbürgergesinnung“.

19 Einschlägig sind hier die bei A. Schulz (s. A 14), nachgewiesenen Studien von P. Nolte und E. Fehrenbach.

20 Über weite Strecken böse-polemisch, gleichwohl immer noch anregend: H. Glaser, *Kleinstadt-Ideologie: Zwischen Furchenglück und Sphärenflug*, Freiburg 1969.

Ansatz grundsätzlich-konzeptionell auszulotenden Chancen und Grenzen für Bürger-tum und Bürgerlichkeit in der bayerisch-katholischen Provinz.

3. Verkümmerte stadtbürgerliche Entfaltungsräume: Neuburg im späten Ancien Régime

Städte waren vor 1800 in der Regel multipolar strukturiert: Bürgergemeinde, geistliche und weltliche Korporationen, landesherrliche Verwaltungsstäbe und Beamte, (garnisoniertes) Militär und außerständische Randgruppen bildeten fallweise auch topographisch kompakte Lebenswelten mit unterschiedlich stark segmentierten Entfaltungs- und Interaktionsräumen. In einer katholischen Residenzstadt wie Neuburg waren stadtbürgerlichem Selbstbewusstsein – wie zu zeigen ist – schon vorab besonders enge, sozusagen anti-„kommunalistische“ Grenzen gezogen.²¹ Und in der Tat, Historiker, die Archive ehemaliger Reichsstädte gewohnt sind, werden in Neuburg enttäuscht: Statt lebern-dickleibiger Ratsprotokolle bekommt man dünne, unfolierte Heftchen aus ausfransendem, fahrig beschriebenem Konzeptpapier vorgelegt. Anstellungsgesuche, Mietzuschüsse, Bitten um Aufnahme ins Armenhaus – darüber hinaus hatte der Rat der Stadt in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts anscheinend nichts (mehr) zu entscheiden.²²

Schon diese seit jeher nachlässig geführten städtischen Mitschriften – auch ein Bürgerbuch fehlt – deuten auf das generell beträchtliche Gewicht des Landesherrn und seiner Zentralbehörden sowie das Fehlen eines Patriziats im Verfassungsleben der Stadt hin.²³ Vor 1800 immerhin knapp 5300 Einwohner zählend, war Neuburg seit der Verlagerung des Hofes nach Düsseldorf, Heidelberg und Mannheim, schließlich im Gefolge der Vereinigung Pfalz-Neuburgs mit Kurbayern 1777/78 zwar nur noch als Neben- bzw. Witwensitz von Bedeutung; titulatorisch aber blieb Neuburg bis zuletzt „Residenzstadt“.²⁴ Der Entwicklungshöhepunkt lag dabei schon vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, doch hatte sich die Stadt nach dessen Verheerungen noch einmal erholen können und profitierte fortan von der Machtstellung des Kurfürsten Philipp Wil-

21 Vgl. im Folgenden allgemein: W.C. Rödel, Im Schatten des Hofes – die Bevölkerung der frühneuzeitlichen Residenzstadt, in: K. Andermann (Hrsg.), *Residenzen: Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie*, Sigmaringen 1992, S. 83-111. Auf die Kommunalismus-Diskussion im Anschluss an P. Blicke kann hier nicht eingegangen werden. Für das Folgende wiederholt anregend: E. Fehrenbach, Die Entstehung des „Gemeindeliberalismus“, in: W. Ehbrecht (Hrsg.), *Verwaltung und Politik in den Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit*, Köln 1994, S. 255-270.

22 *Stadtarchiv Neuburg a. d. Donau*, Bestand Bände Ratsprotokolle, B 01, 1793-1806.

23 Vgl. den Vortrag der Neuburger Stadtarchivarin Dr. Barbara Zeitelhack, *Donaukurier*, 14.4.2007; vgl. M. Nadler, *Neuburg an der Donau. Das Landgericht Neuburg und die Pfliegergerichte Burgheim und Reichertshofen*, München 2004, S. 142-145.

24 Dienstbotenordnung Kurfürst Karl Theodors vom 30. Juni 1790 (wiedergegeben in: *Quellen zur Neuburger Stadtgeschichte*, hrsg. v. R. Thiele, CD-ROM); vgl. mit den Einzelnachweisen zum entsprechenden Forschungsstand auch M. Nadler (s. A 5).

helm (1653-1690) und der Neuburger Partei im Reich und in Europa. Die weiterhin im Schloss aufwachsenden Prinzessinnen und Prinzen, die hofhaltenden europäischen Gesandten und die expandierenden Zentralbehörden beförderten mit ihren Konsumbedürfnissen sicherlich noch einmal die städtischen Dienstleistungsgewerbe; in der Oberen Stadt entstanden gerade nach 1700, zur Freude hiesiger Maurer, eine Vielzahl adliger Stadtpalais. Mit dem unter Ottheinrich einsetzenden Ausgriff des Hofes, dann mit der Einrichtung und Vergabe von Hofmarken und Edelsitzen an fürstliche Beamte wie die von Gise, von Servi oder von Weveld hatte längst zuvor die Verzahnung von Stadt und Umland zu einer auch kulturell dominanten Adelslandschaft eingesetzt²⁵, in der zunftbürgerliche Werte der ‚Nahrung‘ und bescheidenen ‚Auskömmlichkeit‘ lebensweltlich nachhaltige Marginalisierung erfuhren.

Markant ausgeprägt war im Neuburg des Ancien Regime, soviel ist sicher, eine charakteristische Binnenstrukturierung nach Stadtvierteln: In der vornehmen „Statt“ wohnten, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen, die Hofangehörigen oder höher-rangigen Beamten, in der Unteren und Oberen Vorstadt vor allem das breit gefächerte Handwerk. Inwieweit man hier für das (späte) 18. Jahrhundert einen umfassenden Niedergang annehmen muß, ist noch unklar, Sozialstruktur und Steuerleistung einzelner Gewerbe sind zu prüfen. Die Abhängigkeit war unverkennbar; die zeitweiligen Behörden-Verluste in den 1790ern – ein Vorgeschmack auf später – führten seitens der Stadt sofort zu Bitten wegen „Nahrungs-Entschädigung.“²⁶ Und für Luxusgewerbe war der Verlust des Hofes sowieso nicht zu kompensieren: Zu Beginn des 17. Jahrhundert zählte man beispielsweise neun Goldschmiede, 1788 war noch einer übrig.²⁷ Eine Handelsstadt sui generis war Neuburg schließlich nie; das Volumen des Getreidehandels lag fast um das Sechsfache über dem entsprechenden Betrag des schwächlichen Handelsbürger-

25 Zu den Hofmarken und Stadtpalais des regionalen Adels *M. Nadler* (s. A 23), S. 173 f., 224-246; zur dynamischen Baugeschichte der Oberen Stadt nach dem Dreißigjährigen Krieg *P. Unterkircher*, Weveldhaus – Bürger- und Edelsitz in glanzvoller Zeit, in: NK 146/147 (1998/1999), hier S. 17-24, S. 127 f.; vgl. die Anmerkungen von *Th. Barth*, Adelige Lebenswelten im Alten Reich. Der Landadel in der Oberpfalz im 18. Jahrhundert, Regensburg 2005, S. 402 ff., hier S. 404, zur schlecht erforschten (Adels-)Geschichte Pfalz-Neuburgs. Jedenfalls scheint, nach dem Verlust des Hofes, die Kompensationsfunktion der Zentralbehörden zumindest für den Adel des näher gelegenen Oberlands beträchtlich gewesen zu sein.

26 *Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)*, MInn 26707, Bericht der Regierungsuntersuchungskommission wegen bürgerschaftlicher Beschwerden vom 20.07.1792.

27 Vgl. *M. Nadler* (s. A 5), S. 15 und *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, Neuburger Abgabe (NA) 1989, Nr. 4102; eingehendere Lokalforschungen hätten die von C.A. Hoffmann konstatierten Krisensymptome zu überprüfen: abnehmende Gewerbedifferenzierung, Vermögensverluste, Kapitalabwanderungen, (überhöhte) staatliche Anforderungen, finanzieller Niedergang des Handwerks, Konkurrenz durch die Territorialisierung des Gewerbes, Verlust von Fernhändlern, Fehlen von Handelskapital; vgl. hierzu C.A. Hoffmann, Territorialstadt und landesherrliche Politik in Altbayern. Aspekte des Verhältnisses in der Frühen Neuzeit, in: *H. Flackenecker/E. Kießling* (Hrsg.), Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, München 1999, hier S. 110. Symptomatisch war der Betrieb einer Textilmanufaktur im 1781 eingerichteten Zucht- und Arbeitshaus, das dem Bettelproblem begegnen sollte; vgl. hierzu: *A. Tausendpfund*, Die Manufaktur im Fürstentum Neuburg, Nürnberg 1975, S. 125 f.

tums, in dem der eine oder andere erfolgreiche italienische Zuwanderer seinen bemerkenswerten Platz gefunden hatte.²⁸

Auch der früh einsetzende Druck der fürstlichen Herrschaft auf das Stadtreigiment, die stufenweise Zurückdrängung der Selbstverwaltungsbefugnisse und territorialstaatliche Einbindung seit dem 16. Jahrhundert wären à la longue nachzuzeichnen²⁹; dieser Prozess kulminierte wohl in einer bisher nicht untersuchten symbolisch-rituellen Besetzung der Stadtopographie durch den Landesherrn, etwa im Zuge der gegenreformatorischen Klostergründungen, flankiert durch die Einrichtung des Studienseminars oder die Vereinnahmung markanter bürgerlicher Bauten wie den Stadttore (fürstlich generiertes Stadtwappen!) 1788 umfasste der in der Stadt präsente reine Verwaltungsapparat, zuzüglich Familien, 110 Personen;³⁰ Hofrat bzw. Regierung und Landesdirektion sowie die Hofkammer – die daran anschließenden Jahre waren Zeiten hektischer Umorganisation und zeitweiliger Auflösung³¹ – bildeten ein dichtes Klientelsystem, das sich zwar durchaus als adlig-bürgerliche Funktionselite, aber eben keineswegs als berufsständische Leistungsgemeinschaft definierte.³² Ob Verri, Jungwirth, Gise, Hacke oder Widmann – Neuburgs vornehmste Adelshäuser, rund um den heutigen Karlsplatz gelegen, lebten vorderhand in der Annahme, ihr komplexes konnubiales Netz werde sie weiterhin tragen³³: Noch in den letzten Jahren bereits geminderter pfalz-neuburgischer Eigenständigkeit und forcierter pfalzbayerischer Integration besaßen diese (hoch-)adligen Behörden-Spitzen das unbestrittene Monopol des lokalen Sozialkapitals; zusammen mit den Vertretern der geldkräftigen Landschaft regelten sie, nicht der Stadtmagistrat, die Abwicklung der örtlichen Kriegsfolgen gegenüber Kurfürst und französischer Generalität.³⁴

Man wird sich die Obere Stadt noch im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts als Raum und saisonal genutzte Bühne adliger Repräsentation vorstellen müssen – die etwa

28 *Staatsarchiv Augsburg (StAA)*, Regierung 5033, Jahresbericht des Polizeikommissariats Neuburg für das Jahr 1811/12, 2.1.1813: Auf 121.254 f. zu 20.000 f. inländisch und 1800 f. ausländisch werden hier die gehandelten Waren der zwölf Handelsleute taxiert; *F.J. P[latzer]*, Bernhard Mazillis, bürgerlicher Handelsmann zu Neuburg, dessen unvergesslicher Wohltäter, in: NK 2 (1836), S. 5-8, 12-16, 23-24, 40, 52-56, 89-95.

29 „Für Neuburg ist dieses Phänomen bisher kaum erforscht“, *M. Nadler* (s. A 5), S. 3, Anm. 12.

30 *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, Neuburger Abgabe (NA) 1989, Nr. 4102.

31 Nachdem 1790 die Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach einer gemeinsamen Verwaltung in Amberg unterstellt worden waren, wurde 1795 die Regierung, 1797 die Hofkammer wiedererrichtet – um 1799 erneut aufgehoben zu werden, wofür dann 1799 eine eigene Landesdirektion der „Provinz“ Neuburg installiert und die 1802 noch bestehende (Rest-)Regierung (Justizsenat) in ein Hofgericht umgewandelt wurde; vgl. *Th. Barth* (s. A 25), S. 377; *G. Nebinger*, Das Fürstentum Pfalz-Neuburg und sein Territorium, in: 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ausstellung im Schloss Grünau bei Neuburg an der Donau, 20. Juni 1980 bis 19. Oktober 1980, München 1980, S. 9-42, hier S. 30 f.

32 Vgl. *Th. Barth* (s. A 25), S. 253 ff., S. 264-279.

33 Anschaulicher, exemplarischer Einblick: *C. Stein*, Die Freiherrn von Widmann. Ein vergessenes Neuburger Adelsgeschlecht, in: Neuburger Studiengenossenschaft 3/2007, S. 2-5.

34 *Archiv des Historischen Vereins Neuburg an der Donau*, Manuskript 14-07, [J.N. Graßegger], Kriegsgeschichte um Neuburg 1796, Einträge Ende August/September 1796.

ein Graf Tassis dominierte, der 1799 als Vertreter der in toto aufklärerisch gesinnten Neuburger Landesverordnung auch den wichtigsten Posten der Landesdirektion besetzte (und daher mit den eher konservativen, betont selbstbewussten Ständen überkreuz lag). Gut bekannt war man mit dem Reformier Graf Montgelas seit vergangenen Illuminatentagen³⁵ – soweit im Vorfeld aufgeklärte Gedanken Neuburg berührt hatten, waren sie jedenfalls vornehmlich bei Adeligen, vom Kurfürsten verbannten Akademie-Mitgliedern (J.G. Lori!) oder einzelnen bürgerlichen Räten im Umlauf, die sich nach 1783 einige wenige Jahre in einer exklusiven Lesegesellschaft trafen.³⁶ Die Distanz des traditionellen Stadtbürgertums zu den ‚höheren Ständen‘ aber wuchs seitdem noch einmal. Im Umfeld der Regierungsbeamten, deren Lakaiken und Dienstboten die Gassen bevölkerten³⁷, war der bürgerliche Handwerksmeister mehr denn je ein Randständiger in der eigenen Stadt; über ihn und seinesgleichen wurde, etwa als Antragsteller in Bürgerrechtsfragen, von oben herab, vor dem Hofrat befunden³⁸; Bürgermeister und Räte hatten hier keine Entscheidungsbefugnis, allfällige Stellungnahmen gab das Polizeiamt ab. Ob und wie weit dieser Modus zünftischen Abschließungsbedürfnissen und verwandtschaftlichen Verflechtungen im Rat entgegenwirkte, bleibt zu prüfen.³⁹ Dies gilt ebenso für die offenbar hofratsgesteuerte Praxis der Bürgeraufnahme, die das Bürgerrecht tendenziell entwertet haben dürfte.⁴⁰

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts scheint dann die landesherrliche Vereinnahmung städtischer Institutionen und der Übergang von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung nahezu abgeschlossen gewesen zu sein (die Spitalstiftung war im übrigen trotz eines bürgerlichen Spitalinspektors schon lange landesherrlich kontrol-

35 Vgl. E. Weis, Montgelas, 2. Bd.: Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799-1838, München 2005, S. 244-247. Neben Maximilian Reichsgraf von Thurn und Tassis/Taxis galt auch der Vizepräsident der Landesdirektion, Friedrich Reichsgraf von Thürrheim, als Aufklärungsfreund.

36 Vgl. U. Puschner, Verzögerte Aufklärung. Lesegesellschaften in Kurbayern, in: Aufklärung 5 (1990), hier S. 32-35. Im Haus des Hofkammerpräsidenten Karl von Jungwirth verkehrte der 1779 wegen seines Einsatzes für die Patriotenpartei nach Neuburg verbannte, dort aber keineswegs untätige Akademiegründer Johann Georg von Lori (er starb 1786 in seinem Exil); Joseph Freiherr von Widmann, selbst Anhänger der Patrioten und Wegbereiter der Kultivierung des Donaumooses, war oft Gast im Jungwirth-Haus (heute: Ziegler-Haus am Karlsplatz); über ihn, einen Vertreter des aufgeklärten Staatskirchentums, stand sein Bruder Judas Thadäus wiederum in Kontakt mit Münchner Gelehrtenzirkeln, so um den Schulreformer und Hofbibliothekar Gerhoh Steigenberger, vgl. C. Seidl (s. A 33), S. 3.

37 Gesellen, Lehrlingen und Dienstboten zählte die Bevölkerungstabelle von 1788 344 männliche und 396 weibliche; die Anzahl der adligen Familienmitglieder ist hier bei den 5.286 Einwohnern im übrigen nicht genannt; BayHStA, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 4102.

38 BayHStA, Pfalz-Neuburg Literalien, 1082 I, z.B. Sitzungen 09.01., 11.01. und 18.01.1802.

39 Ein Beispiel für das komplizierte Zusammenspiel der Beteiligten in BayHStA, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, 3530 (Aufnahme eines Metzgermeisters 1797).

40 Vgl. W.C. Rödel (s. A 21), S. 91, S. 100. 1788 zählte man in Neuburg 294 Bürger mit, 84 ohne Hausbesitz („Bürgerliche“ „behaust“ oder „unbehaust“); BayHStA, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 4102. Danach war der Anteil der Bürgerrechtsinhaber vergleichsweise gering anzusetzen, vgl. dagegen StAA, Regierung 5033, Jahresbericht des Polizeikommissariats Neuburg für das Jahr 1811/12, 02.01.1813, hier ist von 497 Bürgern die Rede und vermerkt, dass 1811/12 17 neue Bürger aufgenommen wurden.

liert, und um das Armen- und Almosenwesen kümmerte sich die Hofkammer⁴¹). Augenscheinlich brachte das pfälzbayerische Gesamtregiment Karl Theodors dann eine verstärkte Finanzkontrolle und empfindliche Einschränkung der kommunalen Restbefugnisse.⁴² Wahlmodus und Wirkungskreis der Kommunalverfassung waren nach 1770 innerhalb einer Generation praktisch außer Geltung gekommen; Ratsstellen blieben unbesetzt, der eine Bürgermeister galt einer Regierungsuntersuchung Anfang der 1790er Jahre zufolge als „alter, untätiger Greis“, der andere sei, so hieß es abschätzig, auch nicht brauchbarer.⁴³ De facto regelte zu dieser Zeit der Stadtsyndicus die Geschäftsführung des Magistrats, der wiederum die Polizeigewalt ohnehin einem Stadtvogt zu überlassen hatte.⁴⁴ Der Stadtrichter – ein Regierungsadvokat – fungierte als Befehlsübermittler der Regierung, verstand sich selbst als Sachwalter des Landesherrn und betrachtete eine Wahl des Bürgermeisters durch die Bürger gar als Gefahr für das „obrigkeitliche Ansehen“ – um sich auf diesem Weg selbst für dieses Amt zu empfehlen.⁴⁵ Die Landesdirektion aber beharrte Ende 1800, nach langjährigem Niedergang der Stadtverfassung und genau im Moment der französischen Besetzung, auf einer Ratswahl nach der gängigen Praxis des frühen 18. Jahrhunderts und unter – das war konservativ-stabilisierend intendiert – Einbezug der Zunftvorsteher: Es war also der Staat, der die vernachlässigten Rituale einschließlich Hochamt und Eidabnahme anbefehlen musste und sie von zwei Landesdirektionsräten als Wahlkommissare überwachen ließ⁴⁶; einem weiteren Autoritätsverfall wollte man hier mit einer nun obrigkeitlich inszenierten Lokal-Verwaltung augenfällig entgegenwirken.⁴⁷

41 *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 4101; *R. Thiele*, Die Geschichte des Hl. Geist-Bürgerspitals in Neuburg an der Donau, in: NK 127 (1974), Beilage, S. 1-72, hier S. 28 und S. 30 f. zu den massiven, von der Regierung dekretierten Sparmaßnahmen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1789 wurde zudem der Bürgermeister als Administrator der Waisenhausstiftung von einem Regierungssekretär abgelöst; *A. Guelminetti*, Das Volksschulwesen in Neuburg am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, in: NK 74 (1910), S. 33-68, S. 53.

42 Vgl. *J.A. Weiß*, Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799-1818), München 1986, S. 10-23; nach *H. Rall*, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745-1801, München 1952, S. 516, kontrollierte seit 1781 der Kurfürst die Schulden der Stadt; die Rechnungsaufnahme blieb aber (abgesehen von den Jahren 1793-95) selbständig.

43 *BayHStA*, MInn 26707 (der von drei Regierungsräten verfasste Bericht vom 20.7.1792 ist nicht foliiert).

44 Vgl. *M. Nadler* (s. A 23), S. 194 f. Ausführlich zur Stadtverfassung und der Praxis seit dem 17. Jahrhundert die Gutachten und Stellungnahmen in *BayHStA*, MInn 26709; vgl. den ganzen Akt Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 3350.

45 *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 3350, Schreiben des Stadtsyndicus Dietl an den Kurfürsten, 10.08.1799. Seine Rolle als dem Magistrat übergeordnete Instanz wird z.B. bei der Organisation des Besuchs von Kurfürst Karl Theodor im Juni 1797 anschaulich; *StadtA Neuburg/D.*, Stadtmagistrat Neuburg, Akten vor 1945, Sign. IX 05.

46 Ausführlich der ganze Vorgang in *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 3350; hier auch die gedruckte Übersicht über den neuen Rat. Vgl. auch den knappen Entwurf *R. Thiele*, Ratswahlen in Neuburg an der Donau, in: *R. Thiele* (s. A 25; CD-ROM).

47 Studie mit vergleichbaren, tendenziell verallgemeinerbaren Ergebnissen aus dem preußischen Kontext: *N. Rügge*, Im Dienst von Stadt und Staat: Der Rat der Stadt Herford und die preußische Zentralverwal-

Die Ausübung residenzstädtischer Administration durch landesherrliche Bevollmächtigte war nun generell nichts Außergewöhnliches und bot nachweislich auch in Neuburg Abkömmlingen der alten stadtbürgerlichen Elite Aufstiegschancen; Entbürgerlichung des Stadtreiments und alltägliche Unterwerfung unter den ranghöheren Akademiker waren die Folge.⁴⁸ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheinen die Pfalz-Neuburger Behörden allerdings darüber hinaus einen Prozess der Rearistokratisierung einschließlich vermehrter Akademikerarbeitslosigkeit und Ämterkäuflichkeit durchlaufen zu haben; am wenigsten war hiervon noch die seit je eher ‚bürgerliche‘ Hofkammer betroffen. Ständische Grenzen traten wieder schärfer hervor und nicht von ungefähr blieb das pfalzneuburgische Landesbewusstsein bis zuletzt Sache des die Neuburger Landschaft dominierenden Adels.⁴⁹

Abschließend wäre noch der Beitrag der Garnison im Gefüge der Stadt zu taxieren. Die immerhin annähernd eintausend Militärangehörigen und deren wenige Familien lebten in der Regel nicht mehr einquartiert, sondern räumlich getrennt in der 1772 fertiggestellten, auch als Ersatz für die Hofhaltung gedachte Kaserne, deren nüchternmächtiger Flügelbau die Obere Vorstadt dominierte.⁵⁰ Inwieweit galten die 32 Offiziere (elf von ihnen verheiratet) schon im ausgehenden Ancien Régime als integriertes Element einer ‚besseren Gesellschaft‘ aus bürgerlichen Räten und Teilen der Beamtenschaft unterhalb des höheren Adels, nachdem Bildung, verfeinerte Umgangsformen und patriotische Tugendhaftigkeit im ausgehenden Ancien Régime einen neuen Offizierstypus generiert hatten und damit Ansatzpunkte für eine soziokulturelle Urbanisierung und tendenzielle Verbürgerlichung boten?⁵¹ Ob sich beispielsweise die nachweislichen Heiraten

tum im 18. Jahrhundert, Göttingen 2000, hier v.a. S. 317-322.

48 Vgl. W.C. Rödel (s. A 21), S. 98, 100, 106 f. Ein Neuburger Beispiel ist die Bierbrauer- und Gastwirtsfamilie Gietl, deren Abkömmlinge es zu Hofkammer- und Landesdirektionsräten brachten; einer der Neuburger Bürgermeister des ausgehenden Ancien Régime war Jakob Anton Gietl – und einer der Wahlkommissäre der späten Ratswahl von 1800 Franz Xaver Gietl; vgl. Der Heimatfreund. Beilage der „Neuburger Rundschau“ für heimatliches Leben 2/1951. Vgl. Th. Barth (s. A 25), S. 266 f. Für das Landshuter Ratsregiment war – anders offenbar als in Neuburg – juristische Vorbildung unabdingbar; dies war einer partiellen Selbstbehauptung gewiss förderlich.

49 Vgl. allgemein Th. Barth (s. A 25), S. 253 ff., 350 ff. Prosopographische Befunde zur pfalz-neuburgischen Beamtenschaft im 18. Jahrhundert in Fortführung von M. Henker, Zur Prosopographie der Pfalz-Neuburgischen Zentralbehörden im siebzehnten Jahrhundert, Phil. Diss. München 1984, wären ein dringendes Desiderat – nicht zuletzt hinsichtlich der regionalen Herkunft des Adels. Im Gegensatz zu den altbayerischen können die Neuburger Stände im Übrigen als vergleichsweise stark gelten; vgl. H. Rall (s. A 42), S. 514 f.

50 J. Niklas, Die Stadt Neuburg/Donau und ihre Garnison, Neuburg an der Donau 1955, S. 40 f.; E. Gleichauf, Aus der Geschichte des k. 7. Infanterieregiments Prinz Leopold, während seiner Garnisonierung in Neuburg/D. 1785-1826, in: NK 42 (1878), S. 91-108. Die „Generaltabelle“ von 1788 verzeichnet 802 Unteroffiziere und Gemeine, hinzu kamen die Familienangehörigen, BayHStA, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 4102.

51 Vgl. H. Th. Gräff, Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? Ein Beitrag zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit aus stadthistorischer Perspektive, in: R. Pröve (Hrsg.), Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, Köln 1997, S. 89-108.

zwischen Offizierstöchtern und jungen Beamtenanwärtern in halboffenen häuslichen Zirkeln, in Neuburgs einzigem Kaffeehaus oder den zahlreichen (besseren) Wirtshäusern anbahnten, wissen wir nicht; eine Bestandsaufnahme des Neuburger Gastgewerbes unter dem Gesichtspunkt schichtenspezifischer Soziabilität wäre jedenfalls ebenso hilfreich wie eine allgemeine Studie zum Verhältnis von Stadtbevölkerung und Militär und deren Bedeutung für die innere Ordnung und die städtische Ökonomie.⁵² Vornehmlich am „Paradeplatz“ (dem heutigen Karlsplatz und zumeist still-beschaulichen Zentrum der Oberen Stadt) trafen beide Lebenskreise im gewiss nicht immer friedlichen Austausch aufeinander.⁵³

Die frühneuzeitliche Stadt-Gesellschaft – beziehungsweise die innere Ordnung der interagierenden Stände – reproduzierte sich schließlich stets von neuem in raumgreifenden Prozessionen vorab an Fronleichnam oder Karfreitag; sie allein hätten eine genauere Studie verdient.⁵⁴ Bei diesen Gelegenheiten wurde in Neuburg die gesamte religiöse Topographie des gegenreformatorisch überformten Oberen Stadt abgeschritten: vom Kongregationssaal der St. Martinskapelle über die Karmeliterinnen bis zu St. Peter und die Herrenstraße zurück in die Hofkirche.⁵⁵ Die hier visualisierte, allerdings in ihrer komplexen Gebrochenheit zu deutende Textur⁵⁶ wies jedem einen Rang zu, der stets korporativ, vielfach über (Devotions-)Bruderschaften vermittelt, den internalisierten barockkatholischen Habitus zum Ausdruck brachte.⁵⁷ Gerade hier steht die Forschung zum katholischen Bürgertum im Umfeld des Alten Bayern noch am Anfang, geht es doch nicht nur um seine Rolle in den lokalen Prozessionsordnungen, sondern um die letztthin von N. Schindler pointiert vorgetragene These, wonach der kämpferisch bekenkende Stil barocker Frömmigkeit wesentlich als Distinktionsinstrument des katholischen Stadtbürgertums zu begreifen sei.⁵⁸ Doch hat bisher nicht einmal das frömmig-

52 In *BayHStA*, Pfalz-Neuburg Akten, NA 1989, Nr. 4102, Erwähnung des Kaffeehauses. Die zentrale Rolle von Wirtshäusern als Begegnungsstätten von Militär und Zivilbevölkerung, auch bei der Eheanbahnung, unterstreicht U. Planert, *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und Deutschlands Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792-1841*, Paderborn 2007, S. 321 f.

53 Schon die Bezeichnung „Paradeplatz“ legt eine Vereinnahmung durch das Militär nahe. Zu den Konfliktfeldern von Militär und Stadtbürgertum vgl. allgemein M. Sikora, *Disziplin und Desertion, Strukturprobleme militärischer Organisation am 18. Jahrhundert*, Berlin 1996, S. 196 ff.

54 Maßstabsetzende Referenzstudie: N. Schindler, „Und daß die Ehre Gottes mehrers befördert würde...“ Mikrohistorische Bemerkungen zur frühneuzeitlichen Karfreitagsprozession in Traunstein, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 136 (1996), S. 171-200.

55 [J.] Sedelmayer, *Jesuitica*, in: NK 95 (1930), S. 10-15, S. 14 f.

56 Instruktiv R. Darnton, *Das große Katzenmassaker. Streifzüge durch die französische Kultur vor der Revolution*, München 1989, hierin: *Ein Bourgeois bringt seine Welt in Ordnung: Die Stadt als Text*, S. 135-143.

57 Referenzstudie: Th. Götz, *Barockkatholizismus als Lebensform. Eine frömmigkeitsgeschichtliche Skizze zu den Landshuter Bruderschaften zwischen spätem 17. und spätem 18. Jahrhundert am Beispiel von St. Jodok*, in: *mit kalkül & leidenschaft. Inszenierungen des Heiligen in der bayerischen Barockmalerei*, Landshut 2003, S. 220-244.

58 N. Schindler, *Der Prozess der Zivilisation in der Kleinstadt. Die Traunsteiner Kaufmannsfamilie Oberhueber (1600-1800)*, Wien 2007, bes. S. 175 ff.

keitsgeschichtlich paradigmatische Landshuter Fronleichnamsbüchlein von 1733 die ihm gemäße Aufmerksamkeit erfahren – von dem noch archivalisch zu eruierenden Prozessionspersonal in einer Stadt wie Neuburg, wo der geistliche Grundbesitz nachweislich „unverhältnismäßig groß“ war, ganz zu schweigen.⁵⁹

Anders als in der in dieser Hinsicht vorbildlich untersuchten kurbayerischen Landstadt Traunstein dürfte das residenzstädtisch zurückgestutzte Bürgertum Neuburg auch hier weniger Mitakteur als, wie schon im Umfeld festlich-höfischer Repräsentation, „Kulisse und Publikum“ für (Hof-)Beamte und Adel gewesen sein, dem man, wie ein zeitgenössischer Beobachter vermerkte, hinsichtlich repräsentativer Titelei eifrig nachstrebte.⁶⁰ Schließlich war die korporativ vermittelte, zum Habitus geronnene barockkatholische Frömmigkeit mit ihrem liturgisch konformen, zeremoniell verfestigten und formelhaft-liturgischen Körperverhalten sicherlich keine Vorschule der Bürgerlichkeit; der protestantische Imperativ einer individuell-introspektiven Aneignung der Heilsbotschaft mit der inhärenten „Pflicht ein Ich zu werden“, sickerte erst über die unter Montgelas geförderte überkonfessionelle Irenik auch ins traditionsverhaftete Handwerker-Bürgertum – allerdings ohne jede Nachhaltigkeit über die Reformzeit hinaus.⁶¹

Noch sind es eher grobe Konturen als scharfe Umrisse, die von Neuburgs Bürgertum im späten Ancien Régime gezeichnet werden können. Einer vertiefenden Analyse gemäß der vorgestellten Kriterien wird es bedürfen, um abschließend beurteilen zu können, inwieweit Neuburg im kleinen die Entwicklung des frühneuzeitlichen München teilte, wo die „Polypenarme des absolutistischen Staates“ nachweislich eine „obrigkeitliche Auszehrung des Bürgertums“ erzwangen und jede eigenständige Stadtpolitik „mehr und mehr kleinlichem, engbrüstigem und devotem Untertanengetriebe“ wich.⁶² Soviel ist gewiss: Ein für frühliberale Ideen anschlussfähiger Lokal-„Patriotismus“ auf der Basis einer aufgeklärt-bürgerlichen Tugendlehre hatte in Neuburg von Anfang an keine Chance.⁶³

59 Zitat aus Eintrag „Neuburg a. d. Donau“, in: E. Keyser/H. Stooß, Bayerisches Städtebuch, Teil 2, Stuttgart 1974, S. 457.

60 Vgl. M. Nadler (s. A 5), S. 3. Anders als in Niederdeutschland reiche den Neuburgerinnen die Anrede „Jungfer“ oder „Mademoiselle“ nicht: „Beyde Theile geben dem hiesigen rangsüchtigen Frauenzimmer noch ihr erzieltes Ehrengewicht nicht, sondern, da einige wirklich von Adel sind, andere Schwäger und Männer haben, die einen Titel tragen, den ein Adelicher ebenfalls auch haben kann: so wollen sie nichts geringeres, als gnädiges Fräulein, gnädige Frau, gnädige Frau vorstellen und Ihr Gnaden angeredet seyn.“ J.L. von Hess, Bemerkungen auf einer Reise in Deutschland, in: J.W. von Achenholtz (Hrsg.), Neue Litteratur und Völkerkunde Bd. 2, Leipzig 1789, S. 572-612, hier S. 588.

61 Vgl. Th. Götz (s. A 57), S. 224 ff. mit Referenzen zu den einschlägigen Arbeiten von W.K. Blessing und A. Holzem (Zitat).

62 M. Schattenhofer, München als kurfürstliche Residenzstadt, in: ZBLG 30 (1967), S. 1203-1231, Zitat S. 1216. Ähnlich im Übrigen zu Mannheim St. Mörz, Haupt- und Residenzstadt: Carl Theodor, sein Hof und Mannheim, Mannheim 1998, S. 104 ff.

63 Vgl. E. Fehrenbach (s. A 21), S. 261-263.

4. Im Katarakt der neuen Zeit – Ambivalenzen einer Umbruchkrise

Kaum dramatisch genug kann man sich den Bruch vorstellen, mit dem im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Frühe Neuzeit im Alten Bayern zu Ende ging.⁶⁴ Neben den napoleonischen Kriegen – die in ganz Süddeutschland auch den Alltag für über zwei Jahrzehnte katastrophisch grundierten – sind die Beseitigung ständischer Eigen- und Partizipationsrechte, wiederholte Herrschafts- und Verwaltungswechsel sowie die Säkularisation mit ihren umfassenden Konsequenzen als vor allem lebensweltlich grundstürzende Eingriffe zu begreifen. Institutionelle Entbindung und verordneter Normenwandel wurden zeitlich enorm verdichtet erlebt und von den Fanfaren des Krieges angekündigt: „In Frankreich wütete der Sturm der Revolution. Die Worte Freiheit und Gleichheit [...] brachten Mord und Tod auf allen Seiten; alles wurde so durcheinandergeworfen, dass man nur über tausend Köpfe wieder zur Besinnung kommen konnte“, so heißt es noch dreißig Jahre später in der Autobiographie eines Neuburger Zeitzeugen.⁶⁵ Gleich ihm erinnerte sich auch der ehemalige Magistratsrat Joseph Benedikt Graßegger in seiner Neuburger Kriegschronik an die für die Stadt so einschneidenden Jahren 1796 und 1800, aus denen er vielfach „tief ergreifende Szenen“ zu berichten wusste; bemerkenswert erschien ihm auch die massive Unterhöhnung adligen Lokalprestiges durch das Verhalten der Revolutionstruppen.⁶⁶ Die von Graßegger dokumentierte permanente „Angst und Furcht“ vor Plünderung, Hunger, Verletzung und Tod verunsicherte tiefgreifend und überstieg die herkömmlichen Bewältigungskapazitäten vor allem einer älteren Generation, die auf den drohenden Orientierungsverlust im Gefolge der einhergehenden radikalen Strukturrevolution vielfach verstört reagierte – den (bürgerlichen) Jüngeren hingegen taten sich neue Erwartungshorizonte auf, sie sahen zuerst die erweiterten Gestaltungsräume und, beispielsweise, die Chancen einer auf individueller Leistung basierenden Beamtenkarriere.⁶⁷

64 F. Kramer, Bayern, in: W. Buchholz (Hrsg.), Das Ende der Frühen Neuzeit im „Dritten Deutschland“. Bayern, Hannover, Mecklenburg, Pommern, das Rheinland und Sachsen im Vergleich, München 2003, S. 5-24.

65 K.L. v. Schintling, Tagebuch (Typoskript: StadtA Neuburg/D., A02/NA 8850-A10), S. 22. Grundlegend W.K. Blessing, Umbruchkrise und ‚Verstörung‘. Die Napoleonische Erschütterung und ihre sozialpsychologische Bedeutung (Bayern als Beispiel), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 42 (1979), S. 75-106. Maßgeblich für alle Lokalstudien zur Erfahrungsgeschichte des Krieges in Süddeutschland um 1800 und der Einschätzung dieser Zeit als generationenprägende „Katastrophe“ ist jetzt die Studie von U. Planert (s. A 52), hier v.a. S. 125 ff.

66 Archiv des Historischen Vereins Neuburg an der Donau, Manuskript 9-16, zitierte Einträge erstes Blatt 1800 [26.6. 1800] bzw. 27.6.1800 (die Chronik dürfte wohl nach 1834 begonnen worden sein, vgl. R. Thiele, Chronik des Heimatvereins-Historischen Vereins Neuburg a.d. Donau, in: NK 137 (1985), S. 5-189, S. 17). Auch 1805, 1809 und 1813 war die Stadt in kriegerische Auseinandersetzungen involviert.

67 Nach N. Luhmann war die Zeit um 1800 – systemtheoretisch betrachtet – eine evolutionäre Katastrophe, welche die Zeitgenossen einstweilen „spüren, aber nicht begreifen“ konnten, E. Frie (s. A 15), S. 9; W.K. Blessing, „Der Geist der Zeit hat die Menschen sehr verdorben...“ Bemerkungen zur Mentalität in Bayern um 1800, in: E. Weis (Hrsg.), Reformen im rheinbündischen Deutschland, München 1984, S. 229-247 hier S. 246 f.; zum neuen bayerischen Berufsbeamtentum vgl. Regierungsakten des Kurfürstentums und

Während nun im ähnlich mitgenommenen Landshut der altgediente Bürgermeister den „Verfall der bürgerl. ständischen Privilegien“ lauthals beklagte und ahnte, was ihm und seinesgleichen bevorstand – „mit Riesenschritten eilt der Zeitpunkt heran, wo vielleicht die gänzliche Vernichtung des Bürgerstands eintritt“⁶⁸ – verlief in Neuburg die definitive Beseitigung der alten Ratsverfassung durch ein zentralistisch-einheitliches Gemeindegeldgesetz geräuschlos und ohne jedes Aufsehen.⁶⁹ Gerichtsbarkeit, Polizei, Steuererhebung, Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens waren jetzt verstaatlicht; der vierköpfige Munizipalrat, gewählt von Wahlmännern, die ihrerseits vom Generalkreiskommissariat, der staatlichen Mittelbehörde, ernannt (!) wurden, besaßen nur ein begrenztes Beratungsrecht unter Aufsicht der Polizeistelle. Als Gemeindevorsteher fungierte ein staatlich ernannter königlicher Polizeidirektor und Stadtkommissär, der im Januar 1812 in einem hochsymbolischen Akt die „Schlüssel des Rathhauses und der übrigen Kommunalgebäude“ in Empfang nahm – nicht ohne Hinweis auf „das Jahr 1506, wo Neuburg in Zeiten der dringendsten Gefahr durch unerschütterliche Treue an Fürst und Vaterland sich so ausgezeichnet hatte, daß Herzog Friedrich zur ewigen Belohnung ihrer besondern Treue das jetzt noch führende Stadtwappen erteilte.“⁷⁰ Die ehemalige Residenzstadt der Jungen Pfalz war jetzt eine unter vielen königlichen Provinzstädten; ihren Rang hatte sie verloren, nicht aber ihren – erneut von außen zugeschriebenen – Identitätsquell. Es passt ins Bild, dass der neue Bürgermeister Joseph Kettner – er hatte sich zuvor bei der Hofkammer und Landesdirektion als Sekretär (!) bewährt – das noble Renaissance-Rathaus kurzerhand zugunsten der herabgekommenen Stadtkammer verkaufen und diese „von der Unterhaltung eines so lästigen und unzweckmäßigen Gebäudes befreit“ sehen wollte. Doch es fand sich kein Käufer.⁷¹

Zum Zeitpunkt der Einweisung des Munizipalrats waren Regierung und Landschaft in Neuburg bereits vier Jahre aufgehoben und die Stadt dem Altmühlkreis (seit 1810: Oberdonaukreis) mit Sitz in Eichstätt zugeschlagen worden. Dieser beträchtliche Verlust an administrativ-kultureller Zentralität ist einstweilen vor allem ökonomisch schwer zu taxieren – so hatte das städtische Armenwesen von Zuschüssen seitens des Landtags

Königreichs Bayern 1799 bis 1815, bearb. v. M. Schimke, München 1996, S. 384 ff; zur Generationengeschichte vgl. W. Burgdorf, Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806, München 2006, v.a. S. 9-18.

68 Zitiert nach J.A. Weiß (s. A 42), S. 64.

69 Zusammenfassend zur Gemeindeverfassung in der Reformzeit M. Schimke (s. A 67), S. 427 ff.; hiernach auch das Folgende.

70 Zur langwierigen Umsetzung des Gemeindegeldgesetzes vgl. StadtA Neuburg/D., Akten vor 1945, III 04, hier auch der gedruckte Bericht über die Installation des Munizipalrats, 28.1.1812, Zitat ebda. – Weiterführend und auf Neuburg bezogen eine eigene Diskussion wert wären jetzt die Überlegungen von K.B. Murr, Treue im Zeichen des Krieges. Beobachtungen zu einem Leitmotiv bürgerlicher Identitätsstiftung im Königreich Bayern (1806-1918), in: ders./N. Buschmann, Treue. Politische Loyalität und militärische Gefolgschaft in der Moderne, Göttingen 2008, S. 110-149, hier S. 111-117.

71 StAA, Regierung 1968, zitiert bei R. Thiele, Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Neuburger Rathauses vom 17. Jahrhundert bis heute, in: NK 144 (1996), S. 143-168, hier S. 150; BayHStA, Pfalz-Neuburg Literalien, Nr. 1749b, fol. 67 r.

profitiert –; sofort spürbar war jedenfalls, so berichtete Stadtkommissär Reigersberg, der „Abzug vieler Familien“, die noch vor kurzem konsumierten und Dienstbot(inn)en hielten, Almosen spendeten oder Aufträge vergaben.⁷² Das Ausmaß steigender Steuerbelastung und langfristiger Verschuldung wäre im übrigen noch zu bemessen; die unmittelbare Kriegsbelastung durch Einquartierung, Plünderung und Verteuerung von Lebensmitteln war offenbar immens.⁷³ Hinzu kamen fallende Immobilienpreise, allgemein zurückgehende Nachfrage (die Klöster waren vor der Säkularisation bekanntlich gewerbliche Auftraggeber) und das Ende des ohnehin schwächlichen territorial ausgerichteten Manufakturwesens, kurzum: „kein Geld, wenig Nahrung und Credit sind“, laut Reigersberg Anfang 1813, „das traurige Bild der ehemaligen Provinzial=Hauptstadt Neuburg, welche dieses Loos mit anderen Provinzialstädten teilt.“ Und das mitteleuropäische Hungerjahr 1817 sollte die Not weiter verschärfen.

Ins Jahrzehnt nach 1808, das mit dem bayerischen Gemeindeedikt von 1818 und der gesamtstaatlich einheitlichen Neukonzeption der städtischen Selbstverwaltung abschloss, fiel die entscheidende Formationsphase der nachständischen Stadt-Gesellschaft. Ein setzte der Exodus des bis dato regional tonangebenden, nunmehr vor Ort weitgehend funktionslos gewordenen Adels, der sich durch das einschneidend neue Adelsrecht der Reformzeit – Ende der Steuerfreiheit, entschädigungslose Abschaffung einzelner grund- und leibherrlicher Rechte, staatliche Konzessionierung – materiell und im Selbstverständnis schwer getroffen zeigte. Zudem wurden die Güter der üppig ausgestatteten Malteser-Großballei Neuburg im September 1808 quasi über Nacht eingezogen. Durch die bis zum Schluss vehement bekämpfte Aufhebung der ständischen Verfassung und ihrer Attribute verlor, hier nur ein Beispiel, die Familie Gumpenberg das einträgliche Landmarschallamt; in den Augen dieser Familie waren die Reformen unter Montgelas nur „darauf berechnet [...], den Adel des Landes zu Grunde zu richten“⁷⁴ – realiter eine überzogene Polemik, aber wahrnehmungsgeschichtlich bezeichnend und insofern zutreffend, als gerade Bayern das reformerische Adelskonzept einer neuständisch-staatsbezogenen Elite am deutlichsten verfolgte und zugleich Versorgungsoptionen im Gefolge der Säkularisation entfielen.⁷⁵ Unter den verbliebenen Privilegien verwiesen das (wiedergewährte) Recht, Familienfideikommisse auf Grundvermögen zu

72 StAA, Regierung 5033, Jahresbericht des Polizeikommissariats Neuburg für das Jahr 1811/12, 2.1.1813. Die folgenden Zitate ebd., unter der Rubrik „Gewerbe“. Vor allem für die Vielzahl weiblicher Dienstboten dürfte ein ganzer Arbeitsmarkt weggebrochen sein.

73 Vgl. BayHStA, Abteilung IV: Kriegsarchiv, Bestand Feldzugsakten B 380 (Kriegskosten 1800); *StadtA Neuburg/D.*, R 01/01/1799-1801, Stadtkammerrechnung 1800, fol. 28v., 45v. Schon Ende August 1796 hatte der linke Flügel der Armee des Generals Moreau in und um Neuburg für erhebliche Belastungen und Übergriffe gesorgt. Zur Verarmung der Städte durch die Kriegskosten allgemein vgl. *Planert* (s. A 58), S. 238 f.

74 Geschichte der Familie von Gumpenberg von Ludwig Freiherrn von Gumpenberg. Zweite umgearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verfassers ergänzt und herausgegeben von H. Freiherrn von Gumpenberg. Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben, München 1881, S. 420.

75 E. Frie (s. A 15), S. 12.

errichten und vor allem die Patrimonialgerichtsbarkeit den Adel nun verstärkt auf eine ländliche Elitenrolle. Für wenig Begüterte blieb allerdings nur der militärische oder zivile Staatsdienst.⁷⁶

Spätestens bis zur Jahrhundertmitte scheint das alte aristokratische Neuburg der Oberen Stadt dann auch tatsächlich den Rücken gekehrt zu haben. Die letzten, zumeist weiblichen Erben verstarben, und in das verödete, allein im Lebenszuschnitt zu groß werdende Ensemble der noblen Palais rückten Beamtenschaft und gewerbliches Kleinbürgertum nach; der teilweise desaströse bauliche Zustand, in dem sich ehemals erste Adressen bis in die 1970er Jahre präsentierten, nahm hier wohl seinen Anfang.⁷⁷ Im bürgerlichen Gefüge der Stadtviertel hatte die ehemals so dominante ‚Littera A‘ nun allein rein quantitativ wenig zu bestellen: Nur vier der insgesamt dreißig Wahlmänner und 85 der 510 Bürger waren bei den Gemeindewahlen 1818 in der Oberen Stadt ansässig und mitbestimmungsberechtigt.⁷⁸

Derartige Schlaglichter können zumindest Tendenzen andeuten: Abgesehen vom zunächst verbleibenden, hier vernachlässigbaren Hof-Adel der Herzoginwitwe Amalia wandelte sich ein erheblicher Teil der seit 1800 aktiven Generation zu einer staatlich definierten Funktionselite mit teilweise bürgerlicher Lebensführung, für die Landgericht, Rentamt und das aus dem Hofgericht hervorgehende Appellationsgericht entsprechende Vergesellschaftungskerne mit überregionalem Einzugskreis bildeten; dass sich die höheren Beamten mit dem adlig-bürgerlichen Offizierskorps der Garnison amalgamieren konnten, eröffnete bald auch einem Teil des alten und neuen Stadtbürgertums post-korporative Annäherungsmöglichkeiten.⁷⁹ Beispielhaft für diese niederadelig-bürgerliche Beamtenelite steht im übrigen Neuburgs Polizeidirektor Judas Thaddäus Freiherr

76 Vgl. W. Demel, Struktur und Entwicklung des bayerischen Adels von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Reichsgründung, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 61 (1998), hier S. 294-345, hier S. 312-327.

77 Hier handelt es sich um punktuelle Beobachtungen auf der Basis des sich noch in der Rohfassung befindlichen Neuburger Häuserbuchs, für dessen Überlassung zur Einsichtnahme (s. die Eintragungen zu den Adressen A14, A16, A87, A90, A97, A99, A102, A103, A104) ich dem 1. Vorsitzenden des Historischen Vereins Roland Thiele zu Dank verpflichtet bin; vgl. R. Thiele (s. A 3), S. 371 ff. Die schwindende Präsenz des alten Adels legen auch die Nachweise der um 1820 geleisteten Armenpflegschaftsbeiträge nahe: Neben den Angehörigen des Appellationsgerichts fällt hier der ehemals regional tonangebende Adel kaum noch ins Gewicht, vgl. StAA, Bezirksamt Neuburg Nr. 366, Armenpflegschaftswesen 1818-1830, gedruckte Liste vom 31.03.1819.

78 Neuburgisches Wochenblatt Nr. 37, 12.09.1818; StadtA Neuburg/D., Akten vor 1945, III 08. Im Spätmittelalter waren dagegen nur vier von den zwölf inneren Räten für die Vorstädte vorgesehen, M. Nadler (s. A 23), S. 193.

79 Vgl. [F. A. Förch], Geschichte der Stadt Neuburg in den letzten 60 Jahren unter der churfürstlichen und königlichen Regierung von Bayern vom Jahre 1800 bis 1860, in: NK 26 (1860), S. 1-24, hier S. 3 f.; F.A. Förch, Die Adels- und Honoratioren-Familien von Neuburg im XIX. Jahrhundert, in: NK 53 (1869), S. 19-41, hier S. 20-38. 1824 bestand das Appellationsgericht des Oberdonaukreises in Neuburg neben dem Präsidenten, Vizepräsidenten und Direktor (alles Adelige) aus 14 Räten, 5 Assessoren, 4 Sekretären und einem gut zehnköpfigen Hilfspersonal, Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Baiern 1824, S. 193 bzw. S. 299 (Landgericht).

von Reigersberg, Sohn des Offiziers, Hofkammerrats und Hofbauamtsdirektors Franz de Paula von Reigersberg, Reigersberg junior, der die aus einer alten neuburgischen Beamtenfamilie stammende Regierungsratstochter Josephine von Quentel geheiratet hatte und hierbei einem gängigen Heiratsmuster gefolgt war, fungierte gerade in den aufreißenden Jahren nach 1805 lange Zeit als De-facto-Stadtoberhaupt, das sich durch allseits geschätzte Umsicht auszeichnete; nach seinem Übertritt in den Ruhestand saß der engagierte Lokalhistoriker im Vorstand des 1833 begründeten Historischen Vereins. Sein Begräbnis 1842 geriet in Neuburg zu einer pothumen Huldigung für den – man beachte diese Variante bürgerlicher Identität im Vormärz – „Geschichtsfreund, Mitbürger und Beamten“.⁸⁰

Bedeutungsverlust der Stadt, soziale Entdifferenzierung, unverhoffter neuer Freiraum und Neustrukturierung des Stadtbürgertums – die Entaristokratisierung Neuburgs war aus bürgerlicher Sicht durchaus ambivalent. Dies gilt auch, soweit es hier skizzenhaft zu umreißen ist, für die Folgen von Säkularisation und Säkularisierung. Der jahrzehntelang einvermittelte barockkatholische Habitus zerbrach nach der erzwungenen Trennung von Welt und Heil, deren Einheit paradigmatisch das Bruderschaftswesen verkörpert hatte; mit der seit dem Dreißigjährigen Krieg etablierten Variante katholischer Bürgerlichkeit war es über Nacht vorbei. Nicht mehr visuell-„äußerlich“, rituell-prozessoral und theophorisch, sondern ‚privat‘ und ‚gereinigt‘-verinnerlicht war religiöse Praxis erwünscht; Montgelas und seine Reformer zielten auf eine staatsbürgerlich dienstbare Tugendreligion. Doch fasste der bis in die 1820er Jahre geförderte spätaufklärerische Priestertypus in Neuburg überhaupt Fuß, bevor die restaurative Rekonsolidierung einsetzte?⁸¹ Wurde auch in stadtbürgerlichen Kreisen die Säkularisation, so wie dies etwa für die Schwestern des aufgehobenen Karmeliterinnen-Klosters nachgewiesen ist, mehr als existenzielle Gefährdung des Seelenheils erlebt oder als fallweise willkommene Möglichkeit zu einem schnellen Ersterwerbungsgehalt, wie es sich beispielsweise für einen Abkömmling der aus Italien zugewanderten, in den Gemeindegremien sehr aktiven Bürgerfamilie Decrignis belegen lässt?⁸² Während das Franziska-

80 Ottheinrichstadt und Adelsgeschlecht der Reigersberg, in: Der Heimatfreund. Beilage der „Neuburger Rundschau“ für heimatliches Leben, 4/1953, S. 1. Inwieweit sich die Heiratsmuster des Beamtenwachstums im Montgelas-Bayern dann jenseits des Stadtbürgertums etablierten, muss offen bleiben; die jüngere Generation war mobiler und suchte sich den Ehepartner eher nicht im lokalen Establishment. Ein auf Verallgemeinerbarkeit zu prüfender Fall ist daher die Heirat des vordem an der Hofkammer praktizierenden Heidecker Landgerichtsschreiber Sebastian Götz mit der Tochter des kurzzeitigen Regimentskommandeurs Oberst Thomas v. Molitor, (Maria) Theresia; die Trauzeugen kamen bezeichnenderweise beide aus dem Umfeld der Landesdirektion, Pfarrarchiv St. Peter, Neuburg a. d. Donau, Matrikelbuch 1798-1811, Traumatrikel für das Jahr 1801, S. 18. Systematisch in anderem regionalen Kontext ist diesen Fragen nachgegangen St. Brakensiek, Fürstendiener-Staatsbeamte-Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Orts-beamten in niederhessischen Kleinstädten (1750-1830), Göttingen 1999.

81 Vgl. am Beispiel Landshuts Th. Götz, Ordnungen des Glaubens im Umbruch. Religiöse Lebenswelten zwischen Barockfrömmigkeit, Aufklärung und bayerischem Staatsabsolutismus, in: Acht Jahrhunderte Landshut, Landshut 2004, 215-242, hier S. 228 ff.

82 Hier kann nur pauschal verwiesen werden auf die Bestände im StAA, Neuburg a.d. Donau, Karmelite-

nerkloster am südöstlichen Ende der oberen Vorstadt zunächst nüchtern-utilitaristisch in eine „Rumfordische Suppen- und Industrieanstalt“, später zu einer Steingutfabrik umfunktioniert wurde, verschwand das 1805 um 2000 Gulden auf Abbruch verkaufte Kloster der Karmeliterinnen samt Kirche binnen kürzester Zeit ganz aus dem Stadtbild: Der in diesen Jahren bemerkenswert rührige, wiederholt in kommunalen Gremien vertretene Maurermeister Franz Anton Bögler ersetzte den prominent gelegenen Komplex bis 1807 durch ein dreistöckiges, mehrflügeliges Mietshaus, das in seiner Baulinienbegradigung und Aufweitung von Nebengassen ansatzweise dem Ideal des geometrischen Städtebaus entsprechen sollte – symbolkräftig ‚modernes‘ Bauen zu Anfang des 19. Jahrhunderts.⁸³

Wie Bögler gehörte auch Joseph Benedikt Graßegger paradigmatisch zum Typus des ‚neuen Bürgerlichen‘ in der Provinz: Der „rastlose Jüngling“, der pflichtgetreu das väterliche Handelsgeschäft übernommen hatte und seine knapp bemessene Muße seinen Sammlungen und historischen Studien widmete, beeindruckte die Mitbürger durch „seine vielseitige Bildung“: 1815 Munizipal-, drei Jahre später Magistratsrat, scheiterte der ausgeprägte Individualist hier jedoch bald und tauschte die Kommunalpolitik mit der Sekretärsstelle des Historischen Vereins, des fortan kulturell Akzente setzenden Dachverbands lokaler Bildungsbürgerlichkeit – wo jetzt auch, vor allem dank ihm, die städtische Rechts- und Institutionengeschichte ihr Zuhause fand.⁸⁴ Neuburgs scharf umrissene, in erster Linie von Beamten dominierte (Bildungs-)Elite profitierte neben dem Angebot der neu eingerichteten Provinzialbibliothek nicht zuletzt von Studienseminar und Gymnasium (1816 ins ehemalige Klostergebäude der Ursulinen transferiert), dessen Schülerschaft und Lehrkörper bei nahezu allen offiziellen Festivitäten des jungen Königreichs die Früchte bürgerlicher Werteerziehung im Geist des Neuhumanismus demonstrierten. In der Schulstadt Neuburg rekrutierte die junge neubayerische Bürokratie fortan einen erheblichen Teil ihres Nachwuchses.⁸⁵

innenkloster Akten 14 (Klagen der Priorin), 15, 16 (u.a. Veräußerungen Mobilien und Kirchengerätschaften); Franziskanerkloster Akten 14 (Veräußerungen), 15, 17. Vgl. Neuburgisches Wochenblatt 1818, S. 154 f., Liste der neu gewählten Magistratsräte und Gemeindebevollmächtigten.

83 Pläne und Vorgang dokumentiert in *StAA*, Neuburg a.d. Donau Karmeliterinnenkloster Akten 16; C.A. *Böheimb*, Geschichtliche Nachrichten über das ehemalige Franziskaner-Kloster in Neuburg, in: NK 16 (1850), S. 60-71; Das ehemalige St.-Josephs-Kloster in Neuburg a.D., in: NK 87 (1922), S. 14-25.

84 [K. Clesca], Necrolog auf Joseph Benedict Graßegger, ehemaligen Sekretär des histor. Vereins und Kaufmanns zu Neuburg/D., in: NK 19 (1853), S. 17-21, Zitate S. 18. Aus den bis zur Jahrhundertmitte im *Collectaneenblatt* behandelten Themen ragen die Beiträge Graßeggers zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichte heraus, vgl. R. Thiele, Inhaltsverzeichnis und Register zum Neuburger Kollektaneenblatt von Nr. 1 (1835) bis Nr. 137 (1985), S. 190-408, hier S. 196, S. 201 ff. Umfassend zur Familiengeschichte jetzt M. Nadler, Vier Generationen für den Historischen Verein: Die Familie Graßegger – ein Stück Neuburger Geschichte, in: NK 156 (2008), S. 1-18.

85 Unter den acht Ausschussmitgliedern des Historischen Vereins war 1833 waren außer Graßegger nur Geistliche, Gymnasiallehrer und Verwaltungsbeamte, vgl. ebda., S. 15. Vgl. den regelmäßig erneuerten Jahres-Bericht von der königlichen Studien-Anstalt zu Neuburg aus den zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts; wiederholte Ankündigungen auch im Neuburger Wochenblatt; J. Sedelmayer/L. Radlmaier, Geschichte des Studienseminars Neuburg a/D, Neuburg a. D. 1926. Umfassend H.-

Vorrangig in der 1810 erstmals begründeten, 1819 reaktivierten „Harmonie“-Gesellschaft schien ein nunmehr stände- wie jetzt auch konfessionsübergreifendes (Staats-) Bürgertum aus dem Schatten der Residenz zu treten: Noch ein wenig verwundert berichtete Neuburgs Bürgermeister Kettner der zuständigen Staatsbehörde über das unerhört Neue, „dass, obwohl der Harmonie das Prädikat – bürgerlich – vorausgesetzt ist, in ihr doch der Adel= Militär= und Zivilstand vereinigt ist.“⁸⁶ Und doch ging ein Riss mitten durch Neuburgs sich jetzt selbstverwaltendes Bürgertum: Das Gremium der Gemeindebevollmächtigten lehnte das Bestreben des Magistrats nach kollektiven Eintritt in die sich in der Tat exklusiv gerierende „Harmonie“ ab – ganz im Gegensatz zum bürgerstolzen Augsburg, wo den Beamten die Aufnahme in einen vergleichbaren Verein gar kategorisch verweigert wurde.⁸⁷ Das Neuburger Gewerbebürgertum, mithin die Masse ‚mittlerer Existenzen‘ (L. Gall), fühlte sich ohnehin eher im beliebten, sozial offenen Bürgermilitär als im Rahmen elitärer Abendunterhaltungen von Offizieren und Appellationsgerichtsbeamten aufgehoben; hier sei seit den Bewährungen der napoleonischen Kriege, so eine zeitgenössische Stimme, der „schönste Gemeingeist, begleitet von ächt=patristischem Enthusiasm“ zuhause.⁸⁸ Verglichen mit der bedrückenden frühneuzeitlichen Situation (weisungsbefugt gegenüber der Bürgerwehr waren die Pfalz-Neuburger Regierung und der Landesherr⁸⁹) bot das ‚verstaatlichte‘ königlich-bayerische Bürgermilitär nun in der Tat ein Mehr an Freiraum – eine weitere unter den zahlreichen Ambivalenzen der Provinzialisierung.

Eine diese Binnenfraktionen überwölbende bürgerliche Einheit aber blieb, das ist festzuhalten, auch in den folgenden Jahrzehnten ein unerfüllter Wunsch vereinzelter Frühliberaler. Als diese sich im Frühling 1848 erstmals offen zu Wort meldeten, meinten sie statt dem allenthalben regsamen „Geist des freien Bürgerthumes“ in Neuburg „Überbleibsel des alten [...] Systems“ und eine weiter wirksame Spaltung zwischen „so genannten Honoratioren“ und „eigentlichen Ortsbürgern“ konstatieren zu müssen.⁹⁰

W.Hahn/D. Hein (Hrsg.), *Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption*, Köln 2005.

86 *StadtA Neuburg/Donau*, Akten vor 1945, Nr. 2994, Konzept vom 15.9.1819. Der weitere Vorgang ebenfalls in diesem Akt.

87 E. Fehrenbach (s. A 21), S. 265. Knappe Hinweise zum nicht erforschten Neuburger Vereinswesen nach: Neuburger Schicksale und Leben 1800-1850, in: Unterhaltungsbeilage zum Neuburger Anzeigebblatt 1/1919, Teil XX. Neben einer 1805 gegründeten „Casino“-Gesellschaft existierte offenbar noch eine egalitäre „Concordia“.

88 Mit dem Linien-Militär kam es in der Öffentlichkeit, etwa bei Gedenkfeierlichkeiten, wiederholt zu Rang-Konflikten. Zitat: Rede des Kommandanten der Landwehr des Oberdonaukreises bei der Feier des Landwehrbataillons für deren Verdienste in den Jahren 1812/13, Neuburgisches Wochenblatt Nr. 42, 17.10.1818; vgl. Glanz und Elend der Neuburger Bürgerwehr, in: Der Heimatfreund. Beilage der „Neuburger Rundschau“ für heimatliches Leben 11/1960, Nr. 4, S. 1; zum entsprechenden Reform-Rahmen vgl. Schimke (s. A 69), S 704f. – Zur historiographischen Aufwertung derartiger „civilier Ordnungsformationen“ als bürgerschaftlich-frühliberale Alternativen zum Obrigkeitsstaat s. die Studien von Ralf Prüve, nachgewiesen bei dems., *Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, München 2006.

89 Vgl. R. Thiele, *Die Neuburger Bürgerwehr* (wiedergegeben in: *Quellen zur Neuburger Stadtgeschichte*, hg. v. R. Thiele, CD-ROM).

90 *Wochenblatt der Königlich Bayerischen Stadt Neuburg*, 15.4.1848, S. 130. Das Mitgliederverzeichnis der

Das alte Stadtbürgertum wählte in die liberale Frankfurter Nationalversammlung mit Bürgermeister Weber jedenfalls einen ausgewiesenen Katholisch-Konservativen.⁹¹ Hatte der „Teufel des Absolutismus“ (H. Hansjakob) in Neuburg also tatsächlich seine Spuren hinterlassen?

5. Misslungener Abschied von gestern? Die Provinzstadt in Ottheinrichs breitem Schatten

Zur Verzagtheit bestand eigentlich kein Anlass: Die kirchlichen Enklaven aufgelöst, der alte Adel ausgedünnt und in der ehemaligen Residenz des schwergewichtigen Ottheinrich statt drückender Regierungsbehörden eine Bürgernähe pflegende Herzogin-Witwe (die „Harmonie“ beehrte sie mit ihrem Beitritt) – gleichsam über Nacht war der Stadtraum einem Bürgertum zugefallen, das sich diesen zum ersten Mal leidlich selbstbestimmt aneignen konnte. Doch daran war man nicht gewöhnt, und als angelegentlich der „Installation des neuen Magistrats der Stadt Neuburg“ am 26. September 1818 exklusive Festivitäten die „Honoratioren“ – in geschlossenen Räumen, nicht öffentlich – zusammenführten und den Tag „in den Annalen der Stadt Neuburg unauslöschlich“ werden ließen, bemühte hier keiner der Anwesenden den sonst unvermeidlichen, in Neubayern, aber auch in München oder Landshut enthusiastisch quitierten Verweis auf die nunmehr ‚wiederhergestellten‘ städtischen Selbstverwaltungsrechte – wie auch, gab es doch keine Vergangenheit, aus der eine derartige Tradition zu konstruieren gewesen wäre. Statt dessen gedachte der wortführende Regierungsrat des Geburtstags der Herzogin Amalie, „der höchsten Wohltäterinn und Beglückerin der Stadt Neuburg“, und der Berichterstatte des lokalen „Wochenblatts“ notierte erfreut, dass der abendliche Ball „durch die Gegenwart eines großen Teils des hiesigen Adels verherrlichtet wurde.“⁹² Diesem vertraute die Stadt in der Tat nach wie vor, auch wenn er jetzt von außen kam: Der erste Abgeordnete Neuburgs in der zweiten Kammer des bayerischen Landtags war der Vizepräsident des neu installierten Appellationsgerichts, – der im übrigen aber alles andere als aristokratisch-konservative – Johann Christoph Freiherr von Aretin.⁹³

Gewiss, unter der Herzogin-Witwe blitzte in Neuburg noch einmal für ein paar Jahre der Widerschein einstiger höfischer Herrlichkeit auf: bei den Theaterdarbietungen

„Harmonie“ von 1848 kann diese Einschätzung allerdings nicht bestätigen; im sechsköpfigen Vorstand befand sich neben fünf Bürgern nur ein Staatsbeamter, StadtA Neuburg/D., Akten vor 1945, Nr. 2994.

91 Joseph Weber (1799-1857), seit 1831 Neuburger Bürgermeister, war von Anfang an Mitglied der betont konservativ-föderalistischen Fraktion „Pariser Hof“, H. Best/W. Weege, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996, S. 350.

92 Alle Zitate nach Neuburgisches Wochenblatt, 3.10.1818, S. 157-159. Erst Jahre später bemühte auch Neuburgs Bürgermeister intern den etablierten topos von der ‚wiederhergestellten‘ Gemeindefreiheit; vgl. M. Schimke (s. A 67), S. 427-432.

93 Vgl. Aretin, Johann Christoph Frhr. v., in: Bayerische Biographische Enzyklopädie, hrsg. v. H.-M. Körner unter Mitarbeit von B. Jahn, Bd. 1, München 2005, S. 58 f. – Neuburgs parlamentarische Interessenvertreter im 19. Jahrhundert haben bisher keine Beachtung gefunden.

im großen Saal des Ottheinrichbaus (bis 1815, danach im Saal des ehemaligen Studiengebäudes), den Gesellschaften des ehemaligen Malteser-Großbaillis, des 1822 verstorbenen Freiherrn von Flachslanden, bei den unter Montgelas erheblich reduzierten religiösen Feierlichkeiten oder den freilich bescheidener werdenden Hoffesten, von dem wohl auch noch einmal das schlossnahe, anspruchsvollere Gastgewerbe profitierte. Im neu angelegten Hofgarten, bezeichnenderweise auf dem Areal der endgültig funktionslos gewordenen Stadtbefestigung, trafen sich Hofdamen und adelige Appellationsgerichtsbeamte – während der schon vor 1803 konzipierte Englischen Garten am Rand der unteren Vorstadt schrittweise als Areal der neuartigen bürgerlichen Kulturpraxis Sonntagsspaziergang angenommen wurde.⁹⁴ Seit 1831, mit dem Tod Amalies, mutierte das seiner Residenzfunktion beraubte, dann jahrzehntelang leerstehende Schloss aber endgültig zum Nostalgie-Objekt eines sehnsüchtig zurückblickenden (Bildungs-)Bürgertums; zuvor hatte der den Bürgerhäusern zugewandte Westflügel ironischerweise noch eine mächtig-überragende Aufstockung im Klenze-Stil erhalten (vgl. Abb. 2) Der nachfolgenden Bürger-Generation galt der kurze residenzstädtische Epilog „mit Recht“ als „Neuburg's schönste Zeit“ – so jedenfalls heißt es im Nekrolog eines Magistratsrats, dessen Vater sich noch stolz „herzoglicher Hoftapezierer“ nennen durfte.⁹⁵ Schon das 25jährige Regierungsjubiläum Königs Max I. 1824 war in Neuburg ausnehmend harmonisch, mit Beleuchtungsaktionen, ersten historistischen Ritterspielen – und mit dem nun offenbar obligatorisch werdenden Verweis auf die dynastische Identitätsquelle der Stadt über die Bühne gegangen: Die Neuburger, so Bürgermeister Kettner, seien „beseelt von edlem Stolze im Rückblicke auf die glücklichste der Konvenienzen Euer Koeniglichen Majestät allerglorreichsten Stammhause einst angehört zu haben [...]“.⁹⁶ Die Reduktion städtischer Identität auf dynastiefromme Selbstunterwerfung nahm allfälligen Konflikten der Lokal-Gesellschaft gegenüber dem Staat von vornherein jene prinzipielle Schärfe, der Kommunal-,Politik fallweise auch in Neubayern schon vor 1848 unterlag. Ein „Erfahrungsrepublikanismus“, wie er etwa den badischen Kommunen im Kampf gegen ihre Bürokratie im Vormärz zuwuchs, blieb der ehemaligen wittelsbachischen Residenzstadt jedenfalls ebenso grundsätzlich wie nachhaltig fremd.⁹⁷

Doch die inszenierte Eintracht täuschte ohnehin: Bereits jetzt war Neuburgs Bürgertum in der zentralen Frage nach dem handgreiflichen Wert der kleinen neuen Ge-

94 Vgl. *Geschichte* (s. A 80); [S.v. Renne]r, Die letzte Hofhaltung zu Neuburg/D., in: NK 35 (1869), S. 1-19. – Funktionslos gewordene Stadttore wie das Donautor wurden noch vor dem Ende der Kriege 1814/15 demoliert.

95 Nekrolog (Wilhelm Härtl, Tapezier und Magistratsrat), in: NK 35 (1869), S. 138 f.

96 *BayHStA*, MInn 46881, Schreiben Kettners vom 24.02.1824; vgl. MInn 46882, den zusammenfassenden Bericht aus dem Oberdonaukreis. Zur aufwendigen bayernweiten Feier des Regierungsjubiläums von 1824 s. Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Katalog der Ausstellung im Völkerkundemuseum in München 11.05.-05.11.1980, hrsg. v. H. Glaser (Wittelsbach und Bayern III/2), S. 698-711.

97 Vgl. P. Nolte, *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800-1850*, Göttingen 1994, S. 429.

**Abb.2:**

Blick auf den Westflügel der Residenz (rechts im Hintergrund), der 1824 im Klenzestil aufgestockt wurde, wobei die vormaligen Renaissancegiebel verloren gingen; aus: *Das Bayerland* 38/1927, S. 175.

meinde-Freiheiten nämlich in sich zerfallen. Was galten den Bürgern ihre Institutionen, wenn sie etwas kosteten? Die Front verlief hierbei akkurat zwischen Magistrat, also der durch höhere Steuerleistung legitimierten honoratiorenartigen Auslese, und der Mehrheit der 24 Gemeindebevollmächtigten. Mit diesem Gremium, hervorgegangen aus indirekten (Wahlmänner-)Wahlen, stand jetzt gerade dem eingesessenen, einfachen Gewerbebürgertum eigentlich ein bislang nicht gekanntes Organ zur Verfügung, um den bürgerlichen „Gemeingeist“ durch „Vertrauen“ – ein vielbemühter Schlüsselbegriff postkorporativer Ordnung – „zwischen Magistrat und Bürgerschaft“ neu zu begründen,⁹⁸ die hier aktiven vergleichsweise gut gestellten, schon durch ihr Passiv-Wahlrecht ausgezeichneten Brauer, Metzger, Wagner oder Schreiner hatten vor allem beim Finanzgebaren ihrer Stadt mitzusprechen und lernten auf diese Weise, wenn auch unter staatlicher Kuratel, zumindest begrenzte Verantwortung zu übernehmen; zudem wählten sie Magistrat und Bürgermeister. Unter den Urwählern Neuburgs, das unter den Folgen der Provinzialisierung nicht zuletzt ökonomisch unverkennbar litt, waren allerdings auch mehrere Dutzend verarmte Tagwerker aus den Vorstädten; sie wollten den unumgänglichen, vor allem sie treffenden Malzaufschlag zur Schuldentilgung verwendet sehen – und nicht für einen zweiten (besoldeten) rechtskundigen Magistratsrat, der für den Status als Stadt zweiter Klasse unabdingbar war und daher in beschwörenden Einlassungen von Magistrat und Bürgermeister gefordert wurde. Als eine knappe Mehrheit die Position des Magistrats überstimmte, galt es diesem als ausgemacht, dass Unmündigkeit und mangelnde politische Reife am unteren Rand des Stadtbürgertums den Ausschlag gegeben hätten – wenigstens hierin teilte man die Überzeugungen des auf ‚Selbständigkeit‘

98 Neuburgisches Wochenblatt, 3.10.1818, S. 157; vgl. ebd., S. 154 f. zum Wahlergebnis. Paradigmatisch für die frühliberal-neubürgerliche Terminologie *K.v.Rotteck*, Gemeindeverfassung, in: *Staatslexikon oder Enzyklopädie der Staatswissenschaften*, hrsg. von C. v. Rotteck und C.T. v. Welcker, Bd. 6, Altona 1838, S. 428-435, hier S. 432 f. („die freie Wahl, der Ausdruck freien *Vertrauens*“, Hervorhebung ebda.).

setzenden Frühliberalismus. Zumindest in der traurigen Diagnose waren sich beide Gremien einig: „Die G. Bevollmächtigten [sic], sind gleich dem Magistrat von Liebe zu ihrer Vaterstadt durchdrungen, und sie sehen mit Schmerzen den Glanz derselben langsam dahin schwinden.“⁹⁹

Ähnlich gelagert war der bald darauf folgende Rang-Konflikt um ein vom Landgericht formal unabhängiges (allerdings personell mit ihm verkoppeltes) Stadtkommissariat; hier ging es immerhin um die Kreisunmittelbarkeit der Stadt. Nicht der langwierige Schriftverkehr im Detail – Hintergrund war der rigide Sparkurs, den der neue König Ludwig I. fuhr – sondern die damit verbundene Identitätsdebatte verdient noch Beachtung. Während die Gemeindebevollmächtigten wiederum nüchtern die Rechnung aufmachten, berief sich der Magistrat mit Aplomb auf die „unter den Städten Bayerns so hochausgezeichnete Prävalenz“ Neuburgs.¹⁰⁰ Jeder opfervolle Einsatz sei gerechtfertigt, „wodurch unsere Vaterstadt, die Wiege des mächtigen Stammhauses, aus dem hervorging der große Wittelsbacher, Bayerns weiser Herrscher, unser angebeteter König Ludwig I., sich wiederaufschwingen möge zu der Höhe ihres Urranges, den sie Jahrhunderte unter allen Katastrophen ruhmvoll behauptet, und sich daher der ihr bei jeder Gelegenheit gewordenen Auszeichnung würdig gemacht hatte.“¹⁰¹

Die Zukunft der Stadt sah Neuburgs Bürgertum mithin nicht in allfälliger Neupositionierung im Rahmen eines sich durch Marktkräfte umstrukturierenden Städtenetzes, sondern in der Übernahme jenes residenzfixierten Identitätsmusters, das stadt-bürgerlicher Selbstbestimmung jahrhundertlang abträglich war und nun nachhaltig fortwirkte – bis weit ins 20. Jahrhundert hinein verstand man die (Bürger-)Stadt als nie recht mündigen „Schützling“ der „Burg“¹⁰². Der Schatten der Residenz ist noch heute so mächtig, dass er eigentlich offensichtliche Widersprüche wie potentielle Identitätskonflikte erstaunlich erfolgreich und bereits im Ansatz erstickt.¹⁰³ Dass die „Ottheinrichstädter“ in der Summe ihrer Stadtgeschichte „keinen allzu stark ausgebildeten Drang zur kom-

99 Zu diesem Vorgang vgl. den Schriftwechsel in *BayHStA*, MInn 58139 aus dem Jahr 1823 sowie *StadtA Neuburg/D.*, Akten vor 1945, III 01a; III 08 (hier auch ausführlich zu den Ausgabeposten – Personal –, zum Schuldenstand und zur Verschuldung der Stadt bei den im Gremium der Gemeindebevollmächtigten vertretenen Unternehmern Gletzle und Bögler), Zitat ebda., Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeindebevollmächtigten vom 22.12.1827. – Der Mangel an sozialgeschichtlichen Vorarbeiten zur Neuburger Übergangsgesellschaft zwischen 1750 und 1850 ist hier besonders spürbar.

100 Ebda., Konzept für ein Schreiben an König Ludwig I., den Gemeindebevollmächtigten zur Kenntnisnahme übergeben, 04.04.1826.

101 Ebda., Vortragsmanuskript Bürgermeister Kettners, 12.03.1827.

102 G. Schrötter, Neuburg a.D. Burg und Stadt, in: *Das Bayerland* 38 (1927), S. 176.

103 Im Grußwort des Neuburger Oberbürgermeisters Dr. Bernhard Gmehling zum 175jährigen Bestehen des Historischen Vereins Ende Juli 2008 wurde der Bogen „über die Blütezeit des 16. und 17. Jahrhunderts bis zum modernen Mittelzentrum der Gegenwart“ geschlagen: „Die Bürgerinnen [sic] und Bürger haben zu jeder Zeit (!) ihre Heimatstadt geprägt. Sie haben aus der markanten Kernstadt und den facettenreichen Ortsteilen das gemacht, was auch heute liebevoll ‚Ottheinrichstadt‘ genannt wird“, NK 156 (2008), S. 11 f., hier S. 11.

munalen Selbstverwaltung aufwiesen¹⁰⁴ – darüber ist gegenwärtig nicht jeder Neuburger glücklich.

Zu dieser Erblast hinzu kam seit dem Umbruch der Reformzeit die markante Staatsfixiertheit eines durch auswärtige Beamte und Offiziere dominierten, protestantisch imprägnierten Bildungsbürgertums, dem große Teile von Neuburg katholisch-konservativem ‚alten Mittelstand‘ lange fremd blieben. Gleichwohl, in der unmittelbaren Endphase der Weimarer Republik folgte dieser offenbar nicht selten der entliberalisierten ‚besseren Gesellschaft‘, so dass die eigentlich ‚schwarze‘ Stadt mit ihrem ebenso katholisch geprägten Umland zuletzt gar als NSDAP-Hochburg reüssierte und damit markant aus dem regionaltypischen Rahmen fiel. Inwieweit nun eine ‚um 1800‘ angelegte Grundkonstellation sozialmoralische Milieus und politische Mentalitäten auf dem Weg in die fortschreitende Verkleinstädterung des 19. und 20. Jahrhunderts präjudizierte, bleibt weiterhin, in Anschluss an Mack Walkers suggestives Bild vom deutschen *hometown*, eine eingehend zu erörternde, in ihren Konsequenzen offenbar gar nicht zu unterschätzende Frage.¹⁰⁵ Exemplarisch verweist sie darauf, dass die ‚Provinz‘-Stadt weder langweilig noch harmlos ist. In ihr und ihresgleichen hat sich seit jeher, so Ralf Dahrendorf, die Zukunft der bürgerlichen Gesellschaft entschieden.

104 „Vielleicht bis heute“, war hier als Einwurf aus dem Publikum zu hören“, so fasste der Bericht des Donaukurier vom 14.04.2007 die Reaktionen auf den Vortrag der Stadtarchivarin Barbara Zeitelhack über die Entwicklung der Neuburger Stadtverfassung zusammen.

105 Ergebnisse der Märzwahl 1933: 56,1% NSDAP-Stimmen auf dem Land (hier war zuvor der prononciert antiklerikale Bauernbund stark), 46,8% in der Stadt – fast 14% vor der BVP. Neuburg gehörte damit zu den kreisunmittelbaren Städten (Bayerisch-)Schwabens, in denen die Nationalsozialisten überdurchschnittlich gut abschnitten, P. Hoser (s. A 9), S. 143 sowie M. Seemann, „Nazimethoden“, „KZ-Lumpen“ und „Lektionen in Demokratie“. Einblicke in das politische Klima im Neuburg der Nachkriegsjahre, in D. Grypa/B. Höglmeier/B. Zeitelhack (s. A 8), S. 301. – Die Milieugenese seit dem späten Kaiserreich bleibt Forschungsdesiderat; insbesondere die kulturelle Leitfunktion des regional aktiven Rest-Adels sowie des lokalen, vielfach ‚radikal‘ - oder besser: ‚vulgärliberal‘-antitramontanen Bildungsbürgertums zugunsten des Nationalsozialismus erfordert ein präzises prosopographisches Vorgehen. Allein eine eingehendere biographische Studie wert wäre der langjährige lokale Bauernbundesführer und Gutsbesitzer Wilhelm Freiherr von Weveld, der im Dezember 1930 fanalhaft zur NSDAP übertrat; vgl. hierzu allgemein O. Heilbronner (s. A 11), S. 82 ff.

Birgit Richter

Ostdeutsche Eigenheimsiedlungen der 1970er und 1980er Jahre:

Abriss der Vergangenheit oder Vergangenheit mit Zukunft?

1. Vorbemerkungen

Die fachlichen Diskussionen zum Rückbau von Altbaubeständen driften nach wie vor weit auseinander: Während einerseits der Abriss „von außen nach innen“ favorisiert wird, hält sich andererseits die Auffassung, auch im Stadtinneren Lücken zu tolerieren und die Stadtentwicklung unter wirtschaftlichen Aspekten zu forcieren. In den Diskussionen geht es vermehrt um Altbaubestände von Einzeleigentümern, die sich oftmals nicht der umfangreichen staatlichen Förderungsprogramme bedienen und denen es schwer fällt, selbst bei städtebaulich begründeten Abrissstrategien, Eingriffe in ihr persönliches Eigentum zuzulassen. Diskutiert werden Fragen zum Umgang mit typischen Altbauten, wie Gründerzeitvillen und Mietwohnhäuser, deren Abriss bei dauerhaftem Leerstand und damit einhergehende wirtschaftliche Unrentabilität notwendig sein kann.¹ Zunehmend geraten in die Stadtumbaudebatte so genannte Alt-Neubauten, die eigen genutzt sind und für deren Eigentümer nicht die Ertragsfähigkeit der Immobilie, sondern die Werthaltigkeit der Gebäudesubstanz im Vordergrund steht. Der Wohnungs- und Immobilienmarktbericht prognostizierte dazu, dass es jenseits der durch die organisierte Wohnungswirtschaft oder der im Zuge des Stadtumbaus erfassten Leerstände vor allem in ländlichen Regionen noch zu einer schwer abzuschätzenden Anzahl von leer stehenden Einfamilienhäusern kommen wird.²

Diese Tendenz ist in den neuen Ländern bereits sichtbar. Beispielsweise verringerte sich die Leerstandsquote im Freistaat Sachsen im Zeitraum 2002 bis 2006 in Mehrfamilienhäusern von 22,7% auf 17,6%, hingegen stieg sie im Ein- und Zweifamilienhaussegment von 6,3% auf 8,2%, und damit auf knapp 60.000 Wohnungen, an.³

- 1 Eine Klarstellung des Bundes erfolgte insoweit, dass in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung beispielsweise der Abriss von stadtbildprägenden Altbauten der Baujahre bis 1918 und denkmalgeschützten Häusern im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ seit 2008 grundsätzlich nicht mehr förderfähig ist.
- 2 Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Wohnungsbestand und Leerstand, in: Wohnungs- und Immobilienmärkte Deutschland 2006, Bonn 2007, S. 9.
- 3 Vgl. SAB Sächsische AufbauBank, Perspektiven und Trends der Entwicklung auf dem sächsischen Wohnungsmarkt, in: Wohnungsbaumonitoring 2008, S. 8 und S. 90.

Die Diskussion über den Umgang mit den in der DDR erbauten Eigenheimen ist neu entfacht. Wurde sie Ende der 1990er Jahre noch emotional geführt, setzen sich verstärkt marktwirtschaftliche Überlegungen durch: In innerstädtischen Lagen wichen erste DDR-Eigenheime zeitgemäßen Neubebauungen, in strukturschwächeren und ländlichen Bereichen deuten vermehrt ausbleibende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, zunehmender Leerstand, lange Vermarktungszeiten sowie mehrfache Zwangsversteigerungsversuche auf Problemlagen hin.

Die Städtebaupolitik der DDR war so ausgerichtet, dass die in den 1970er und 1980er Jahren erbauten Eigenheimsiedlungen heute fast ausnahmslos in strukturschwachen Gebieten liegen – oftmals jenseits der geschrumpften randstädtischen Siedlungen und diesseits der im Bauboom der 1990er Jahre emporgeschossenen Eigenheimsiedlungen. Der künftige Umgang mit DDR-Eigenheimen ist umstritten.

Nachfolgender Aufsatz gibt einen Überblick über die Entstehungsgeschichte ostdeutscher Eigenheimsiedlungen, die im Rahmen der DDR-Eigenheimförderung in den Jahren 1971 bis 1989/90 erbaut wurden.⁴ Die auf historischen Fakten aufbereitete Abhandlung soll dazu beitragen, städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge zur Baugeschichte zu erkennen und Entscheidungen zum künftigen Umgang mit diesen Bestandsimmobilien zu erleichtern.

2. Zur Entstehungsgeschichte ostdeutscher Eigenheimsiedlungen

2.1 Eigenheimpolitik der DDR

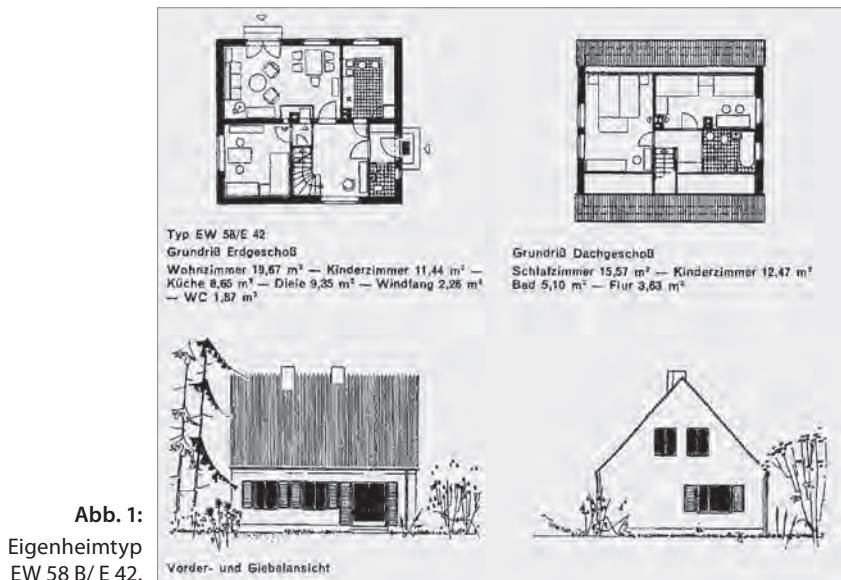
Die Anfänge der Eigenheimpolitik in der DDR gehen auf einen Beschluss des Ministerrates vom 10. Dezember 1953 zurück.⁵ Im Jahr 1954 wurde im Rahmen des Arbeiterwohnungsbaues der individuelle Bau von Eigenheimen durch Arbeiter und Angestellte möglich, sofern vom Bauherrn die geforderten Mindestleistungen an Eigenmitteln erbracht wurden. 1957 wurden die Möglichkeiten des individuellen Bauens von Eigenheimen auf in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personengruppen erweitert.

Bereits die ersten Eigenheimprojekte hatten den Charakter typisierter Lösungen, deren Grundrisse in Anlehnung an den sozialen Wohnungsbau entworfen wurden. Anfänglich verstand man unter einem Eigenheim ein Wohnhaus mit zusammengehörigen Räumen für nur eine Wohnung, die beständig, meist von einer Familie, bewohnt wurde und die einen direkten, ebenerdigen Eingang vom öffentlichen Verkehrsweg hatte.⁶ Diese Wohnung war Eigentum eines Besitzers und nicht zum Vermieten vorgesehen.

4 B. Richter, DDR-Eigenheime: Geschichte – Preise – Maßstäbe für eine sachgerechte Bewertung auf dem Grundstücksmarkt von heute, Berlin 2006.

5 Vgl. Pkt. II.3 der Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften vom 10. Dezember 1953 (GBl. DDR II Nr. 129, S. 1219).

6 F. Skujin, Eigenheimbau, Berlin 1956, S. 5 f.



Ein weiteres Merkmal der Eigenheimbauten war ihre Lage in oder an einem größeren, zum Haus gehörigen Garten mit Verbindung von Haus und Garten.

Im Ergebnis eines im Jahr 1957 durch das Ministerium für Aufbau ausgelobten öffentlichen Wettbewerbs entstanden erste Vorschläge für Eigenheime des individuellen Arbeiterwohnungsbaus. Auf deren Grundlage entwickelte das Institut für Typung eine Eigenheimreihe. Im Prinzip baute die erste Typenserie auf Grundrisslösungen der bisher für LPG-Hauswirtschaften errichteten Häuser auf, wobei auf Stallgebäude verzichtet wurde. So wurde beispielsweise der Eigenheimtyp EW 58 zur Wiederverwendung als Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser in unterschiedlicher Bauausführung angeboten (vgl. Abb. 1).⁷

Doch trotz der typisierten Eigenheimprojekte blieb bis Ende der 1960er Jahre der Bau von Eigenheimen in der DDR die Ausnahme. Er fand nur in begründeten Einzelfällen statt, wie für Eigenheime im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Nutzungen, für Bausparer und bei nachweisbar hohen Eigenleistungen als so genannte Initiativbauten. Die staatliche Begrenzung des individuellen Eigenheimbaus wurde mit Nachteilen gegenüber dem Geschosswohnungsbau begründet, insbesondere einem höheren materiellen und finanziellen Aufwand, der Bindung eines zu großen Anteils der Geldeinnahmen der Bevölkerung sowie ungenügende Material- und Baukapazitäten.

Aus städtebaulicher Sicht wurden die befürchtete Zersplitterung der Standorte und die Beanspruchung größerer Flächen als beim Geschosswohnungsbau als entschei-

7 W. Stallknecht, Einfamilienhäuser 1958, in: Deutsche Architektur 7 (1958), S. 548 f.

dende Argumente angeführt. Denn dem sozialistischen Aufbauprinzip der Städte folgend,⁸ sollten Eigenheime in die Ensemblebildung der Städte einbezogen werden und keine unabhängig für sich bestehenden Anlagen bilden. Danach eigneten sich innerstädtische Lagen mit vergleichsweise niedriger Geschossfläche, so dass die größtenteils ein- bis zweigeschossigen Eigenheime in Klein- und Mittelstädten gebaut wurden. Auch in dörflichen Lagen, einschließlich der von Städten eingemeindeten Dörfer und ehemalige Stadtgüter, waren die Möglichkeiten zum Eigenheimbau im Zusammenhang mit bebauten Ortsteilen begrenzt. Erst in den 1960er Jahren lockerte sich allmählich die bisher enge Verbindung zwischen Eigenheim und landwirtschaftlicher Nutzung. Es bildete sich allmählich der individuelle Wohnungsbau heraus: im städtischen Bereich mit der Schließung innerstädtischer Baulücken, an den Stadträndern mit ergänzenden Bebauungen auf Einzelstandorten. Der Bau individueller Eigenheime blieb in den 1950er und 1960er Jahren auf so wenige Einzelfälle beschränkt, dass er für den Wohnungsneubau von untergeordneter Bedeutung war. Bis zum Jahr 1970 wurde die Anzahl der individuell errichteten Eigenheime in amtlichen Statistiken nicht getrennt vom Geschosswohnungsbau ausgewiesen.

Im Jahr 1971 brachte die DDR-Regierung den Eigenheimbau als eigenständigen Bestandteil des Wohnungsbauprogramms auf den Weg. Der Eigenheimbau wurde mit sozialen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Zielen verbunden, u. a.:

- ▷ Verbesserung der Wohnungsbedingungen in Gebieten, die nicht vom industriellen Wohnungsbau erfasst waren, wie kleinere bis mittlere Städte und Dörfer, sowie in Randgebieten größerer Städte durch den Bau von Eigenheimen,
- ▷ Erschließung örtlicher Bauleistungsreserven durch Orientierung auf einen hohen Anteil an Eigenleistungen bei der Errichtung von Eigenheimen,
- ▷ Deckung der steigenden Wohnungsnachfrage zur Unterstützung des Wohnungsbauprogramms.

Die 1971 erlassene Verordnung über die Förderung des Baus von Eigenheimen war eine für den Eigenheimbau in der DDR entscheidende rechtliche Grundlage.⁹ Sie förderte erstmalig in der DDR die Entstehung privaten Wohneigentums mit staatlichen Mitteln und hob die bis dahin restriktive Eigentumspolitik auf. Gleichzeitig wurde der Bau von Eigenheimen als Bestandteil des Wohnungsbauprogramms der DDR der staatlichen Leitung und Planung unterworfen. Die staatlichen Planvorgaben zur Eigenheimförderung wurden mit einem umfangreichen Regelwerk umgesetzt. Es beinhaltete z. B. Festlegungen zur Bereitstellung von Angebotsprojekten, zum Baugenehmigungsver-

8 Vgl. Bekanntmachung der Grundsätze des Städtebaues vom 15. September 1950 (MinBl. DDR Nr. 25, S. 153).

9 Vgl. § 2 der Verordnung über die Förderung des Baues von Eigenheimen vom 24. November 1971 (GBl. DDR II Nr. 80, S. 709).

fahren der so genannten Bevölkerungsbauwerke, eine begrenzte Anpassung bzw. Aufhebung technischer und sonstiger Bestimmungen des allgemeinen Wohnungsbaus, die Bilanzierung und Bereitstellung von Baumaterialien und Ausrüstungen, u. a. durch Erweiterung des Baustoffhandels, die Organisation der Inanspruchnahme und Abwicklung finanzieller Fördermöglichkeiten über örtliche Sparkassen und Banken. Die Förderung des Eigenheimbaus in der DDR wurde 1972 förmlich eingeleitet durch den Regierungsbeschluss über Maßnahmen zur Förderung der Initiative der Werktätigen im individuellen Wohnungsbau.¹⁰ Mit durchschnittlich knapp 13% blieb der Anteil des Neubaus von Eigenheimen am Wohnungsneubau auch in den 1980er Jahren weit hinter den Erwartungen der bauwilligen DDR-Bürger zurück.

2.2 Städtebauliche Planung des Neubaus von Eigenheimen

Wesentliche Voraussetzung für die Planung, Vorbereitung und Durchführung des Eigenheimbaus in der DDR war die Bereitstellung geeigneter Baugrundstücke. Städte und Gemeinden orientierten sich bei der Bereitstellung von Grundstücken für den Eigenheimbau vorrangig auf den Kauf oder den Erwerb von Eigentumsrechten an einem Grundstück und erst zweitrangig auf die Verleihung von Nutzungsrechten an volkseigenen Grundstücken oder die Übertragung von Nutzungsrechten an genossenschaftlich genutzten Bodenflächen.

Eigentum oder Verfügungsberechtigung an Grund und Boden waren in der DDR keine unabdingbare Voraussetzung für den Eigenheimbau; beispielsweise konnte bei großflächiger Neuanlage von Eigenheimsiedlungen die Errichtung von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden festgelegt werden. Grundlage für die Inanspruchnahme von Grundstücken oder Grundstücksteilen zum Zwecke der Baulandbeschaffung für den Bau von Eigenheimen war bis Ende 1984 das Aufbaugesetz.¹¹ In den 1970er Jahren wurden erstmalig Aufbaubereiche für den Eigenheimbau erklärt. Die Erklärung zum Aufbaubereich bewirkte, dass in diesem Gebiet eine Inanspruchnahme von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Eigenheimbau und eine damit verbundene Beschränkung oder Entziehung des Eigentums oder anderer Rechte erfolgte. Mit Einführung des Baulandgesetzes im Jahr 1985 wurden zur langfristigen städtebaulichen Entwicklung sowie zur rationellen Flächennutzung und Standortorientierung für künftige Baumaßnahmen unbebaute und bebaute Flächen als Bauvorbehaltsgebiete zulässig.¹²

10 Vgl. Gemeinsamer Beschluss des Sekretariats des ZK der SED und des Ministerrates der DDR über Maßnahmen zur Förderung der Initiative der Werktätigen im individuellen Wohnungsbau vom 6. Juni 1972 (GBl. DDR II Nr. 35, S. 395) i. V. m. der Bekanntmachung des Gemeinsamen Beschlusses des Sekretariats des ZK der SED und des Ministerrates der DDR über Maßnahmen zur Förderung der Initiative der Werktätigen im individuellen Wohnungsbau vom 6. Juni 1972 (GBl. DDR II Nr. 35, S. 395).

11 Vgl. Gesetz über den Aufbau der Städte in der DDR und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz) vom 6. September 1950 (GBl. DDR Nr. 104, S. 965).

12 Vgl. Gesetz über die Bereitstellung von Grundstücken für Baumaßnahmen – Baulandgesetz – vom 15. Juni 1984 (GBl. DDR I Nr. 17, S. 201).

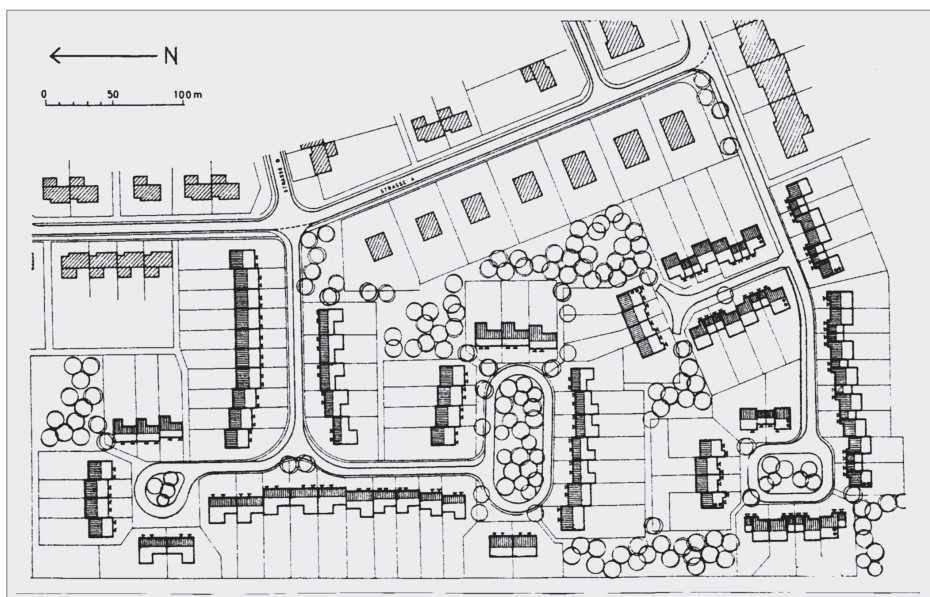


Abb. 2: Geplanter Reihenhauskomplex in Ludwigsfelde.

Grundsätzlich sollten für den Neubau von Eigenheimen nur Grundstücke in Anspruch genommen werden, die sich in Übereinstimmung mit der geplanten städtebaulichen Entwicklung hierfür eigneten. Die bauliche Umsetzung der städtebaulichen Planungen hatte neben der Planung langfristiger räumlicher, baulicher und architektonischer Entwicklungen der Städte über Generalbebauungspläne die jeweiligen Vorgaben der Stadt- und Dorfplanungen zu berücksichtigen. Bebauungskonzeptionen legten als Bestandteile der Generalbebauungspläne die langfristige Entwicklung von Teilgebieten der Stadt fest, beispielsweise bei der Planung einer größeren Anzahl von Eigenheimen an einem zusammenhängenden Standort im Rahmen der Neuanlage von Eigenheimsiedlungen (vgl. Abb. 2).¹³

Für den Neubau von Eigenheimen wurden Grundstücke als geeignet angesehen, wenn sie im geplanten Realisierungszeitraum verfügbar waren, die Grundanforderungen an die Baulandqualität erfüllten sowie stadttechnisch erschlossen waren. Die Erschließung von Grundstücken für den Eigenheimbau wurde über den Generalbebauungs- und Generalverkehrsplan der Stadt sowie über langfristige Konzeptionen für die stadttechnische Versorgung geplant. Grundstücke und Standorte galten als erschlossen, wenn die Anschlüsse an das örtliche Energie-, Wasser- und Abwassernetz bis zum geplanten Termin der Fertigstellung des Eigenheimes vorhanden waren. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung in ungünstigen Lagen wurde gesondert gelöst,

¹³ Vgl. Empfehlungen für den rationellen Bau von Einfamilien-Reihenhäusern, Berlin 1981, S. 17.

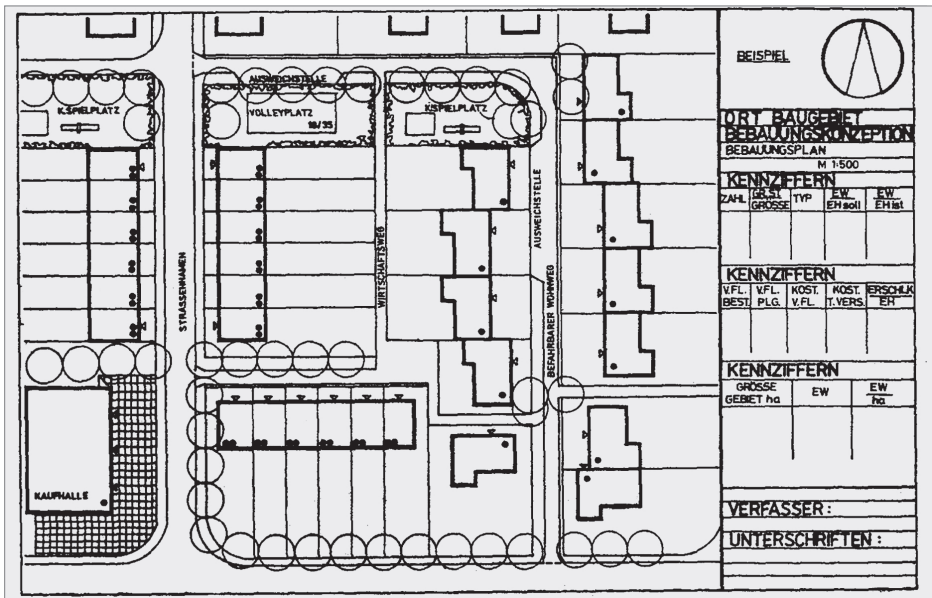


Abb. 3: Bebauungskonzeption, Bebauungsplan – Beispiel.

z. B. über Anlage von Brunnen zur Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen.

Mit der städtebaulichen Konzeption und der Auswahl der Eigenheimprojekte wurde über neu zu parzellierende Eigenheimsiedlungen und deren funktionelle und räumliche Ordnung entschieden. Der Neuparzellierung von Eigenheimgrundstücken lag in den 1980er Jahren als maximaler Durchschnittswert eine Grundstücksgröße von 500 m² zugrunde. Zur Einsparung von Bauland wurden darüber hinaus die für den Eigenheimbau zulässigen Grundstücksgrößen nach Haus- und Bauungsformen differenziert, beispielsweise durch Begrenzung der Grundstücksgrößen auf 300 bis 350 m² für eingeschossige Reihenhäuser.

Die staatliche Vorgaben zur städtebaulichen Einordnung und Projektierung von Eigenheimen wurde das äußere Erscheinungsbild der Eigenheime bewusst einheitlich geplant. Dies bezog sich sowohl auf die äußere Gestalt der Eigenheime als auch auf ihre städtebauliche Einordnung in die umgebende Bebauung bzw. der städtebaulichen Neuanlage von Eigenheimsiedlungen (vgl. Abb. 3).¹⁴

Über die städtebaulich-architektonische Gestaltung der Eigenheime wurde mit der Auswahl des Eigenheimprojekts und der örtlichen Anpassung der Planung an die konkreten Standortgegebenheiten im Baugenehmigungsverfahren entschieden.

14 Empfehlungen für die städtebauliche Einordnung und Projektierung von Eigenheimen, Berlin 1980, S. 6.

2.3 Anwendung von Typenprojekten und die Begrenzung individueller Ansprüche

Im Eigenheimbau der DDR wurden Bauweisen, Bebauungsformen und Baukonstruktionen maßgeblich durch die staatliche Planwirtschaft bestimmt. Zum einen waren die in den Technischen Güter- und Lieferbestimmungen (TGL) als staatliche Bauvorschriften vorgegebene Mindestnormen und Systemmaße einzuhalten, zum anderen führten staatliche Aufwandsnormative zu Beschränkungen der Bauaufwendungen.

Für den Bauherrn waren die Gestaltungsspielräume begrenzt, denn es kamen grundsätzlich nur standardisierte Projektlösungen in monolithischer Bauweise (Mauerwerkshäuser) und in Montagebauweise (Fertigteilhäuser) zur Anwendung. Das zentrale Projektangebot bildete die Grundlage für die Projektauswahl. Die als Typenprojekte zusammengefassten Projektlösungen bestanden aus einem Sortiment an ein- bis zweigeschossigen Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern für unterschiedliche Wohnbedürfnisse. Beispielsweise wurden Typenprojekte für Eigenheime mit körperbehinderten Familienangehörigen angeboten. Das zentrale Projektangebot war standortunabhängig für verschiedene Bebauungsformen konzipiert. Im Jahr 1972 wurde erstmalig ein Übersichts-katalog mit 29 zentralen Projekten für den Eigenheimbau veröffentlicht.

Die zentral angebotenen Eigenheimtypen kamen unabhängig von Siedlungsgröße und Standort zur Anwendung, wobei die Bebauung mit Einzelhäusern jener mit Doppel- und Reihenhäusern vorgezogen wurde. Ursache für den hohen Anteil an Einzelhäusern war vor allem die traditionelle Auffassung vom „eigenen Haus“. So wurde beispielsweise das Einzelhaus als Projekttyp EW 65 B bevorzugt gebaut (vgl. Abb. 4).

In ländlichen Gebieten wurden entgegen dem allgemeinen Trend überwiegend Doppelhäuser errichtet, da diese am ehesten den Proportionen der bereits vorhandenen Bauernhäuser entsprachen. Reihenhäuser wurden, obwohl sie als wirtschaftlich günstigste Bebauungsform entsprechend den staatlichen Festlegungen vorrangig zur Anwendung kommen sollten, selten gebaut. Vorteile des Einfamilien-Reihenhauses wie intensive Flächennutzung, geringer Erschließungsaufwand, niedrigerer Energieverbrauch und die Einsparung von Baumaterialien waren den Bauherren in der DDR schwer vermittelbar. Bedingt durch den zunehmenden Verfall innerstädtischer Bereiche und den Abriss nicht rekonstruktionsfähiger Altbauungen wurden Eigenheime auch zur Lückenbebauung genutzt. Die angebotenen Eigenheimtypen eigneten sich nur bedingt für Baulückenschließungen. Bei Baumaßnahmen in innerstädtischen Bereichen wurden daher Angebotsprojekte aufwändig umprojektiert, beispielsweise zu Häusern in Giebelstellung wie in der Innenstadt von Wismar.

Städtebauliche Erwägungen spielten bei der Entscheidung für einen bestimmten Eigenheimtyp oftmals nur insofern eine Rolle, als seitens der örtlichen Räte vorgegeben wurde, mit welcher Dachform (Spitz-, Walm- oder Flachdach) das Eigenheim zu errichten war und wie die Ausrichtung zur Himmelsrichtung sein sollte. Der Neubau von Eigenheimen in der DDR war zustimmungspflichtig. Der bauwillige Bürger hatte beim für



Abb. 4:
Einzelhaus EW 65 B/
teilmodernisiert.

den Eigenheimstandort zuständigen örtlichen Rat einen Bauantrag zu stellen. Im Rahmen des Bauantrags- und Baugenehmigungsverfahrens erfolgte eine vereinfachte Prüfung der Projektunterlagen, da der Eigenheimbau in der DDR auf die bereits erläuterte Anwendung zentraler Angebotsprojekte reduziert war. Alle Typenprojekte enthielten eine generelle bauaufsichtliche Genehmigung und einen Zulassungsvermerk der Staatlichen Bauaufsicht als standortlose Projekte.

Das vom Bauherren gewählte und für den Standort städtebaulich geeignete Typenprojekt wurde durch zugelassene Projektanten (Architekten, Bauingenieure u.a.) an die örtlichen Gegebenheiten des Baugrundstücks und an regionale Besonderheiten, z.B. hinsichtlich der Verwendung von Baumaterialien, angepasst. Diese Projektangleichungen zum Typenprojekt wurden im Baugenehmigungsverfahren einer bauaufsichtlichen Prüfung unterzogen. Das Bauantrags- und Baugenehmigungsverfahren schloss mit der Erteilung der Bauzustimmung ab. Die Zustimmung zum Neubau eines Eigenheims war für den so genannten Eigenheimbauer mit Vertragsabschlüssen verbunden (Baustoffversorgungs-, Bauleistungs-, Kredit- und Bauberaterverträge).

Für den Eigenheimbau einheitlich vorgegebene Baukonstruktionen, Baustoffe und Bauteile, insbesondere Decken- und Dachkonstruktionen sowie standardisierte Systembreiten in den Gebäudeabmessungen, beeinflussten trotz Projektangleichungen weitgehend die funktionellen Anforderungen und die äußere Gestalt der DDR-Eigenheime. Die geringe Variabilität der angebotenen Eigenheimtypen sowie das Erscheinungsbild der Eigenheime des zentralen Projektangebotes entsprachen in mehrfacher Hinsicht nicht den persönlichen Wünschen der Bauherren. Eine umfassende Anpassung der Projekte an sich ändernde Lebens- und Wohnansprüche blieb aus (vgl. Abb. 5).

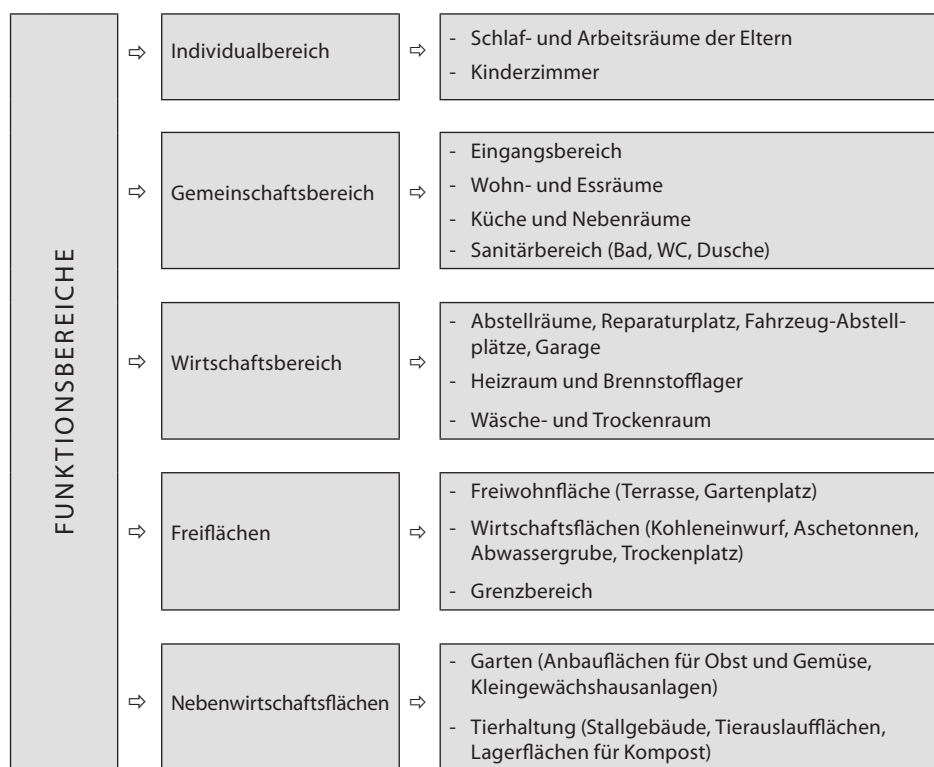


Abb. 5: Funktionsbereiche der DDR-Eigenheime.

Während die innere Struktur des Eigenheims hauptsächlich durch die Funktionen und deren baulich-konstruktive Ausführung bestimmt war, unterlag die äußere Gebäudgestaltung vor allem städtebaulichen Anforderungen. Nicht selten waren Bauherren der Versuchung unterlegen, in gestalterischer Freiheit ihr Bauwerk aufzuwerten und damit der Uniformität des Typenprojektes zu entkommen, teils auch durch erhebliche bauliche Erweiterungen wie Windfang-, Garagen-, Terrassenanbauten oder Unterkellerung.

Der staatlich reglementierte Eigenheimbau zeigte sich besonders in der Begrenzung des Materialverbrauchs durch Aufwandsnormative. Die Grundausstattung der Eigenheime glich jener im komplexen Wohnungsbau. Alle Lieferungen und Leistungen wurden so in staatliche Pläne eingestellt, als würde die Vorbereitung und Durchführung des Eigenheimbaus komplett durch Betriebe realisiert. Einfache und Material sparende Baukonstruktionen wurden mit Projektlösungen verbunden, die zu einem möglichst geringen Unterhaltungsaufwand der Eigenheime führen sollten. Im Jahr 1981 wurde beispielsweise festgelegt, dass alle Typenprojekte zum Eigenheimbau wärmetechnische Mindestanforderungen zu erfüllen hatten. Der sparsame Materialeinsatz im Eigen-

Mögliche Auswirkungen von Materialsubstitutionen	Beispiele für die Verwendung von Ersatzbaustoffen
Einschränkung der funktionellen Gebrauchswerteigenschaften	Versorgungsprobleme bei Dachkonstruktionen führten beispielsweise zum Einsatz traditioneller Pfettendächer. Durch Binderstiele, Rähme, Zangen und Kopfbänder waren die Stellflächen im Dachgeschoss eingeschränkt. Wurden anstelle von Steildach-Brettbindern traditionelle Dachstühle eingesetzt, waren der Einbau einer belastbaren Decke und eine Verstärkung der Trennwände erforderlich. Damit entstand im Dachraum ein als Wohnraum nutzbarer Bereich, sofern eine Geschosstreppe eingebaut wurde, was wiederum zu funktionellen Änderungen im Wohnbereich führte.
Konstruktive Auswirkungen durch Ersatz von hochqualitativen Baustoffen durch Baustoffe minderer Qualität, die eine Gebrauchswertminderung nach sich zogen und teilweise zusätzliche konstruktive Maßnahmen erforderten	Der Einsatz nicht frostbeständiger Wandbaustoffe im Keller- und Spritzwasserbereich erforderte zusätzliche Vertikalisierungen. Durch den nicht fachgerechten Einsatz von Wandbaustoffen aus aufgeschäumtem Gips wurden beispielsweise im Raum Frankfurt/Oder an mehr als 70 Eigenheimen konstruktive Schäden festgestellt. Der Versorgungsmangel bei der Bereitstellung von bedarfsgerechten Baustoffen für die Konstruktion entspannter Bitumendämmdächer in Verbindung mit ungenügender Sachkenntnis zur Gesamtkonstruktion dieses Bauteils war Ursache für Kondensatbildungen. Diese führten zur Durchnässung ganzer Außenwandbereiche sowie zu Frosts Schäden an durchnässten Wänden.
Veränderungen der äußeren Gestaltung des Eigenheims	Der Ersatz von Holzverbundfenstern durch plastbeschichtete Thermofenster, Abweichungen im Farbton der Dachbaustoffe sowie individuellen Fenster- und Türanordnung veränderten das Eigenheim in geringem Maße.

Abb. 6: Auswirkungen von Materialsubstitutionen – Beispiele.

genheimbau der DDR erfasste ansonsten sämtliche Bauteile, angefangen von den Fundamenten, über Sturzträger, Decken, Dachbinder, Fenster bis hin zur Heizung und der Sanitärausstattung. Die angebotenen Eigenheim-Typenprojekte zielten darauf ab, Sonderanfertigungen auf das geringst mögliche Maß zu beschränken – als unbedingte Voraussetzung für einen hohen Anteil an Eigenleistungen und die Anwendung standardisierter Bauelemente.

Die Qualität der DDR-Eigenheime wurde maßgeblich durch die verwendeten Baumaterialien und die Bauausführung bestimmt. Aufgrund der knappen Ressourcen an Baumaterialien, der stark begrenzten Kapazitäten an Bauleistungen sowie dem politischen Anspruch der Eigenheimförderung war die Errichtung von Eigenheimen in großem Maße von Eigenleistungen geprägt. Zu den Eigenleistungen im Eigenheimbau zählten:

- ▷ Nachbarschaftshilfe,
- ▷ Tätigkeit von Feierabendbrigaden,
- ▷ Eigenleistungen der Bürger,
- ▷ Unterstützung seitens der Betriebe.

Eigenleistungen kamen damit bei der Errichtung von Eigenheimen außerhalb staatlich durchgeführter Baumaßnahmen zur Anwendung. Die Bauausführung in Eigenleistung hatte aus politischer Sicht überwiegend ökonomische Bedeutung, weil die Inanspruchnahme von Baukapazitäten im Eigenheimbau wesentlich geringer war als im Geschosswohnungsbau. Über Eigenleistungen kamen unbewusst ökologische Aspekte zum Tragen, beispielsweise durch Wiederverwendung vorhandener Bauteile, indem Baumaterialressourcen aus Abbruchmaterial erschlossen wurden. Es bestand dadurch jedoch auch eine hohe Gefahr, dass nicht fachgerecht ausgeführte Eigenleistungen in Verbindung mit Materialengpässen zu Baufehlern und Baumängeln führten (vgl. Abb. 6).

Die Staatliche Bauaufsicht hatte während der Bauphase dem Entstehen von Baufehlern und Baumängeln vorzubeugen und dazu die Errichtung des Bauvorhabens entsprechend der erteilten Genehmigung zu kontrollieren. Die staatliche Kontrolle beim Eigenheimbau endete mit der Bauabnahme und mit der Bescheinigung über die Bezugsfertigkeit. Für die Nutzung des Eigenheims erhielt der Bauherr, trotz des entstandenen privaten Eigentums, eine staatliche Wohnungszuweisung.

3. Entwicklungsstand und -chancen ostdeutscher Eigenheimsiedlungen

3.1 Historisch gewachsene Sozialstrukturen

Die Sozialstruktur in den ostdeutschen Eigenheimsiedlungen weist einen engen Zusammenhang zur DDR-Förderpolitik auf. So wurden vor allem in den 1970er Jahren die aus heutiger Sicht sozial Schwächeren gefördert. Erst in den 1980er Jahren wurde aufgrund zunehmender Wohnungsnot von den eng ausgelegten Sozialkomponenten Abstand genommen. Demnach zeigt sich heute eine sehr differenzierte Eigentümerstruktur in ostdeutschen Eigenheimsiedlungen: Zum einen wohnen dort sozial schwache Bevölkerungsschichten, oftmals mit einer unterbrochenen Erwerbsbiografie und zum Teil Frühverrentungen. Zum anderen sind durch die Öffnung der DDR-Eigenheimförderung in den 1980er Jahren einzelne Eigenheime entstanden, vor allem in neu angelegten Siedlungen, die komplett saniert und ausschließlich durch Insider als DDR-Typenbauten erkennbar sind. Hier wohnen als Eigentümer Bauherren mittlerer Einkommensschichten, u. a. aus der so genannten Intelligenz. Unabhängig vom sozialen Status der Eigentümer leben in diesen Siedlungen heute überwiegend Eigentümer ostdeutscher Herkunft, die ihre Eigenheime in den 1970er und 1980er Jahren tatsächlich selbst gebaut haben. Eine Durchmischung der Sozialstrukturen ist bislang selbst bei Verkäufen nicht festzustellen.

Auch siedlungsstrukturelle Veränderungen ostdeutscher Eigenheimgebiete haben die Sozialstruktur nur unwesentlich beeinflusst. Unkontrollierte Nachverdichtungen führten anfänglich vermehrt dazu, dass sich die Infrastruktur in den Siedlungen verschlechterte, indem beispielsweise Flächen mit kleinteiligen Versorgungseinrichtungen aufgegeben und mit weiteren Eigenheimen bebaut wurden.

Zu einem Hemmnis in der Entwicklung von Bestandssiedlungen wurden zudem die in den 1990er Jahren praktizierten großflächigen Ausweisungen von Bauland für Eigenheim-Neubauten, vor allem im Speckgürtel der Großstädte. Diese Erweiterungen vorhandener Siedlungsstrukturen führten zu einer enormen Überlastung der ohnehin spärlichen Infrastruktur in ostdeutschen Bestandssiedlungen. Infrastrukturelle Defizite haben ohne Zweifel auch dazu beigetragen, dass der Trend zum Rückzug in die Innenstädte verstärkt wurde und Eigenheime zunehmend vom Leerstand betroffen sein können.

3.2 Zum Rückbau ostdeutscher Eigenheime der 1970er und 1980er Jahre

Inwieweit ostdeutsche Eigenheime abzureißen sind oder eine Zukunft haben, ist sowohl hinsichtlich der Werthaltigkeit der Bausubstanz und deren Anpassungsmöglichkeiten an zeitgemäße Nutzungen als auch in Abhängigkeit ihrer stadträumlichen Lage zu differenzieren:

▷ *Innerstädtische Lagen mit überwiegender Bebauung an Einzelstandorten (Einzelbebauungen)*

An Einzelstandorten, wie in innerstädtischen Bereichen von Klein- und Mittelstädten, sind DDR-Eigenheime vielfach noch aufgrund ihrer baulichen Unverkennbarkeit präsent. Die mit der Wiedervereinigung begonnenen innerstädtischen Nachverdichtungen zeigen, dass städtebaulich verträgliche Neubebauungen als Ergänzung des vorhandenen Gebäudebestands eine Entwicklungsrichtung sein können. Ebenso kann ein punktueller Abriss nicht mehr verwertbarer Bausubstanz aus wirtschaftlichen, städtebaulichen oder anderen Gründen notwendig sein, wie beispielsweise der Abriss von schwer sanierungsfähigen DDR-Fertigteilhäusern mit Außenwänden aus gesundheitsgefährdenden Asbestzementtafeln (vgl. Abb. 7).

Auch wenn die Sanierung dieser Gebäude möglich ist und auf den ersten Blick keine Gesundheitsgefährdungen erkennen lässt (vgl. Abb. 8), bleiben Fragen der Wirtschaftlichkeit derart aufwändiger Sanierungen und der Marktfähigkeit dieser Immobilien offen, wenn übliche Umgestaltungs-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen nicht ohne gravierende Gesundheitsgefahren vorgenommen werden können.¹⁵

▷ *Stadträumliche Randlagen mit Bebauungen an Komplexstandorten (Eigenheimsiedlungen)*

In stadträumlichen Randlagen, vorrangig in strukturschwachen ländlichen Regio-

15 Vgl. Mitteilung der Pressestelle des Bundesgerichtshofs „Zur Aufklärungspflicht des Verkäufers bei Asbest“ Nr. 66/2009, Urteil vom 27. März 2009 – V ZR 30/08.



Abb. 7:
Einzelhaus FH 89/79
unsaniert (2006).

nen, wirkt sich die Lage der Eigenheimsiedlungen erheblich auf die wirtschaftliche Verwertung und damit die Marktfähigkeit der Immobilie aus. Denn dort geht es nicht mehr um einen niedrigen Kaufpreis, sondern vielmehr darum, überhaupt einen Käufer zu finden. Die Chancen der Vermietung derartiger Objekte werden aufgrund der Lage als äußerst schwierig eingeschätzt, insbesondere bei Gebäuden im unsanierten Zustand. Die geänderten Nutzungsanforderungen sind dabei nicht nur auf das Eigenheim als Gebäude begrenzt, sondern infrastrukturelles und soziales Umfeld sind wichtige Kriterien für Kaufentscheidungen. Die Nachverdichtung von Eigenheimsiedlungen ist nicht in jedem Fall mit einer Aufwertung der Gebiete gleichzusetzen, insbesondere dann nicht, wenn diese zu infrastrukturellen Überlastungen führen.

▷ *Anmerkungen zur Marktentwicklung und zum Marktverhalten*

Die mit der Wiedervereinigung einsetzende Nachfrage nach Eigenheimen im Bestand hielt nur so lange an, bis unbelastetes Eigentum mit zweifelsfrei geklärten Eigentumsverhältnissen verfügbar war und Bauland für neues Wohneigentum ausgewiesen wurde. Mit Beginn der 1990er Jahre sind in den neuen Ländern sektoral und räumlich ausdifferenzierte Wohnungsteilmärkte entstanden, die potenziellen Käufern Alternativen bieten. Vielfältige Wohnangebote in Wohnparks und Kleinhaus-siedlungen, die insbesondere durch staatliche Förderung der Neuerschließung und -bebauung von Flächen außerhalb der Innenstadt entstanden sind, werden vor allem durch Besserverdienende und Bausparer wahrgenommen.¹⁶ Der Verkauf ostdeutscher Eigenheime ist nach wie vor schwierig, ebenso eine Vermietung oder anderwei-

16 Vgl. C. Hannemann, Die Transformation der sozialistischen zur schrumpfenden Stadt, in: W. Siebel (Hrsg.), Die europäische Stadt, Frankfurt/M. 2004, S. 204 f.



Abb. 8:
Einzelhaus FH 89/79
saniert (2009).

tige wirtschaftliche Vermarktung. Es ist nicht zu verkennen, dass DDR-Eigenheime keiner nostalgischen Betrachtung unterliegen. Diese Gebäude sind uneingeschränkt dem Marktverhalten unterworfen und lassen eher einen Abriss in guten, vor allem innerstädtischen Lagen, und eine anschließende Neubebauung vermuten als Tendenzen zu umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungen.

4. Zusammenfassung zur Förderung des Neubaus von Eigenheimen

Die sozial orientierte Eigenheimförderung in der DDR verstärkte das viel zitierte Phänomen, dass in Plattenbausiedlungen der Professor tatsächlich neben dem Arbeiter wohnte. Ein Grund dafür war, dass Angestellte – und dazu zählte die so genannte Intelligenz – nicht zum bevorzugten Personenkreis gehörten, um in der DDR ein Eigenheim bauen zu können. Heute sind die Entwicklungen gegenläufig: Plattenbausiedlungen in den neuen Ländern sind geprägt durch soziale Entmischungen, verbunden mit Leerstand und Rückbau sowie gezielten Aufwertungen, während in ostdeutschen Eigenheimsiedlungen die mit der DDR-Förderpolitik begründeten Sozialstrukturen weitgehend unverändert sind. Als Gemeinsamkeit ist zu erkennen, dass in ostdeutschen Bestandssiedlungen bauliche Anpassungen und infrastrukturelle Aufwertungen erforderlich sind, die bisher von den Eigentümern aus eigener Kraft nicht bewältigt werden konnten.

In der Außendarstellung fand die Eigenheimförderung in der DDR vor dem politischen Hintergrund eines anspruchsvollen Wohnungsbauprogramms seine Begründung. Einerseits sollte sie zur Erfüllung des staatlichen Wohnungsbauprogramms beitragen, andererseits war der Umfang der Eigenheimförderung systembedingt begrenzt, insbesondere aufgrund materieller Engpässe und hinsichtlich der Verfügbarkeit an be-

baubaren Grundstücken. Für potenzielle Bauherren war der Bau eines Eigenheims gleichwohl eine der wenigen Möglichkeiten, unabhängig vom Einkommen Wohnraum zu schaffen und den teil prekären Wohnbedingungen, von denen vor allem junge Familien betroffen waren, zu entkommen.

Der Anteil neu errichteter Eigenheime am Wohnungsneubau in der DDR betrug im Jahr 1971 bis 1973 weniger als 10 Prozent und steigerte sich erst aufgrund zunehmender Antragsflut bis zum Jahr 1981 allmählich auf 14,1 Prozent.¹⁷ Trotz des relativ geringen Anteils des Eigenheimbaus am Wohnungsneubau führte die staatliche Eigenheimförderung über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren zum Entstehen neuer, kleinteiliger Siedlungsstrukturen, die unverkennbar auf Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen in der DDR ausgerichtet waren. DDR-Eigenheime sind im Wesentlichen durch einen Gebäudebestand aus den 1970er und 1980er Jahren charakterisiert, der in einfacher Bauweise errichtet wurde und deren Bauqualität aufgrund tatsächlicher Eigenleistungen starke Schwankungen aufweist. Mit rund 265.000 Gebäuden stellen sie ein beachtenswertes regionales Marktsegment dar.

Doch obwohl inzwischen in zahlreichen Regionen ein Überangebot an Eigenheimen vorhanden ist, wird kaum wahrgenommen, dass Eigenheime vermehrt über längere Zeiträume leer stehen. Zum einen wird dieser Leerstand in Statistiken nicht erfasst, zum anderen ist diese Situation in der Öffentlichkeit aufgrund der überwiegenden Lage dieser Siedlungen in strukturschwachen Regionen und der geringen Bebauungsdichte kaum präsent. Der steigende Leerstand ostdeutscher Eigenheime ist auch ein Indiz dafür, dass sich die bis Mitte der 1990er Jahre vorhandene außergewöhnlich starke Identität der Bauherren mit ihrem Eigenheim gelockert hat und zunehmend strukturschwache Regionen und damit letztlich diese Häuser verlassen werden.

5. Fazit und Ausblick:

Tendenzen zur Entwicklung ostdeutscher Eigenheimsiedlungen

Ostdeutsche Eigenheime sind von einer speziellen Bausubstanz geprägt, die heutige und künftige Stadtstrukturen in den neuen Ländern beeinflussen. Die Eigentümer in den neuen Ländern werden – ausgehend von der Sozialstruktur der Bauherren – vermutlich kaum eine umfassende Sanierung ihrer Eigenheime vornehmen können. Es werden, so wie es sich in den letzten Jahren abzeichnete, Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, die dringend notwendig sind und Modernisierungsmaßnahmen, sofern sie künftig zu Kosteneinsparungen im Unterhalt führen oder aus Altersgründen unvermeidbar sind, um weiterhin im Eigenheim und der gewohnten Umgebung zu verbleiben. Doch auch gut sanierte Eigenheime täuschen nicht darüber hinweg, dass sich

17 Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, II. Entwicklungsreihen wichtiger Kennziffern der Volkswirtschaft, Berlin, S. 51.

wirtschaftliche Rahmenbedingungen geändert haben. Die hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern offenbart sich in einer geringeren Kaufkraft, der mancherorts mit Abwanderung in Ballungszentren begegnet wurde. Die Folgen der Abwanderungen vor allem junger Menschen aus den neuen Ländern hinterließen bleibende Spuren.

Zum wesentlichen Hemmnis in der Entwicklung ostdeutscher Eigenheimsiedlungen wurde die Infrastruktur, angefangen bei der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, über den Straßenausbau einschließlich Rad- und Gehwegen, Parkmöglichkeiten, aber auch den veralteten Abwasserentsorgungssystemen und für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner wichtigen Nahversorgungseinrichtungen, bis hin zu Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass in der Kommunalpolitik Eigenheimsiedlungen eine derartige Aufmerksamkeit erlangen, dass sie als städtebauliche Gebiete förmlich festgelegt und beispielsweise im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen eine Aufwertung erfahren könnten. Einer weiteren Abwärtsentwicklung in diesen Gebieten könnte begegnet werden, indem beispielsweise über die Aufstellung von Bebauungsplänen eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung der Siedlungen geplant wird. Zudem ist eine Aufwertung der vorhandenen Siedlungsstrukturen oftmals bereits durch kleinere Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur möglich, die vor Beginn mit den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern diskutiert werden sollten, um eine breite Akzeptanz zu erreichen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Finanzierung von Aufwertungsmaßnahmen an Grenzen stoßen kann. Beispielsweise könnte eine Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen über Anlieger-/ Erschließungsbeiträge zu erheblichen städtebaulichen Auswirkungen führen, wenn die in diesen Eigenheimsiedlungen vorhandene Sozialstruktur unberücksichtigt bleibt. Dies könnte insbesondere in strukturschwachen Regionen zu erhöhtem Leerstand führen. Es gibt ostdeutsche Eigenheimgebiete in randstädtischen Lagen, die ein begrenztes Infrastrukturangebot aufweisen mit Kindertagesstätten und Schulen (z.B. als „Schule im Grünen“) wie auch kleineren Läden mit Waren des täglichen Bedarfs und zu Bürgertreffpunkten umgenutzten Vereinshäusern.

Inwieweit sich ostdeutsche Eigenheimsiedlungen funktional und wirtschaftlich lebensfähig und angesichts demografischer und struktureller Wandlungen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv gestalten lassen, wird sowohl von den Eigentümern mitbestimmt werden, als auch von stadtentwicklungspolitischen Entscheidungen zur Qualität des Wohnumfelds abhängig sein. Die zukunftssträchtigen Siedlungen liegen unverkennbar im Randbereich von Großstädten mit einem entsprechend großen Einzugsbereich, weniger in Mittel- und Kleinstädten oder in ländlichen Bereichen.

Der punktuelle Abriss von wirtschaftlich nicht mehr verwertbaren Immobilien ist seit je her Bestandteil der Entwicklung der Städte und sollte daher keine Besonderheit in der Stadtentwicklung sein, wenn in innerstädtischen Bereichen der Abriss von DDR-Eigenheimen erforderlich ist. Er wird nicht vermeidbar bleiben, wenn das Gebäude vom bisherigen Eigentümer aufgegeben wird und potenzielle Käufer nicht in Frage kommen,

wie in unattraktiven Randlagen von Kleinstädten, wo ein in einfacher Bauweise und Ausstattung geprägter Gebäudebestand oftmals nach längeren Leerstandszeiten noch schwerer zu vermarkten ist und zur so genannten „Schrottimmobilie“ verfällt. Liegt das Eigenheim beispielsweise in einer bevorzugten innerstädtischen Lage, wird ein Abriss und eine zeitgemäße Neubebauung eher möglich sein als bei Eigenheimen in wirtschaftlich schwierigen Regionen Ostdeutschlands mit infrastrukturellen Defiziten und der damit verstärkten Gefahr dauerhaften Leerstands sowie des Verfalls der Immobilie.

Sollte ein über den punktuellen Abriss hinaus gehender Rückbau von ostdeutschen Eigenheimen notwendig werden, wäre die Frage zu stellen, ob tatsächlich von außen nach innen abgerissen wird: Denn es wäre für die nach 1990 großflächig entstandenen Eigenheimsiedlungen, über deren städtebauliche und bauliche Qualitäten nicht erst seit der Rückbaudebatte gestritten wird, zu überlegen, ob sie weiterhin Bestand hätten. Wäre dies zu bejahen und wären damit Siedlungen mit DDR-Eigenheimen eher vom Rückbau betroffen als die nach 1990 entstandenen Siedlungserweiterungen, sind neue Stadtumbaustrategien gefragt. Der Stadtumbau ist dabei nicht nur aus Sicht des Rückbaus von dauerhaft leer stehenden Gebäuden zu diskutieren, vielmehr sollte die Anpassung vorhandener Siedlungsstrukturen an künftige Anforderungen mit neuen städtebaulichen Qualitäten verbunden werden.

Die unerwünschte Moderne

Landschaftsarchitektur zwischen professioneller Ästhetik und Laiengeschmack

1. Einführung

Das, was Besucher städtischer Freiräume erwarten, ist ein angenehmer Aufenthalt. Man will sich wohl fühlen, sich ein bisschen erholen, zur Ruhe kommen, ohne sich zu langweilen, aber auch ohne sich zu ärgern. Entspanntes Wohlbehagen als Motto, und auf dieses Ziel hin ist – anders als etwa im Bereich der Kunst oder des Sports – das gesamte ästhetische Erleben der Besucher ausgerichtet, das sich deshalb als eine Art „Ästhetik des Angenehmen“¹ umschreiben lässt. Selbst dort, wo man Gärten und Parks „besichtigt“, dominiert mehrheitlich dieses nicht allzu anspruchsvolle ästhetische Bedürfnis.² Zum Laiengeschmack in Bezug auf städtische Grünflächen gehört daher das ästhetisch Neue und Fremde eher nicht. Nicht die ästhetische Überraschung im Sinne von Verunsicherung und Irritation gefällt, sondern die Bestätigung tradiert ästhetischer Vorlieben, weshalb die ästhetische Vertrautheit ein ganz wesentliches Moment des Angenehmen und des Gefallens ganz generell ist.³ Neues, Abweichendes, Fremdes, Unübersichtliches, Überraschendes bedeutet „Bewusstsein“⁴ und damit geistige Anstrengung. Tatsächlich streben Menschen in Gärten und Parks aber eher nach geistiger Entlastung und Entspannung. Das schließt ein Bedürfnis nach Vielfalt und Abwechslung nicht aus, aber all dies sollte sich doch im Rahmen des Erwarteten und Vertrauten bewegen und – natürlich – im Rahmen des Angenehmen. Dem Freiraum, der gefällt, sind „ungewöhnliche, nicht alltägliche und neue Elemente und Gestaltstrukturen [...], pointiert ausgedrückt, fremd [...]“⁵. Weshalb auch alle Spuren von Unverständlichkeit, Kompliziertheit, Gekünsteltem und Gesuchtem als eher unangenehm empfunden werden. Der Bevölkerung ist

1 Vgl. hierzu ausführlich: W. Tessin, *Die Ästhetik des Angenehmen – Städtische Freiräume zwischen professioneller Ästhetik und Laiengeschmack*, Wiesbaden 2008.

2 J. Connell, *The purest of human pleasures: the characteristics and motivations of garden visitors in Great Britain*, in: *Tourism Management*, Vol. 25/2004, S. 229-247.

3 Vgl. H. Leder, *Ein psychologischer Ansatz zur Ästhetik: Gefallen und Vertrautheit*, in: J. Küpper/C. Menke (Hrsg.), *Dimensionen ästhetischer Erfahrung*, Frankfurt 2003, S. 284-307.

4 G. Roth, *Gerhard Roth im Gespräch*, in: A. Hahn (Hrsg.), *Ausdruck und Gebrauch*, H. 2/2003, S. 63-78.

5 W. Nohl, *Über Ortskenntnis und Aktualität von Freiräumen*, in: *Das Gartenamt*, 22. Jg., H. 9/1973, S. 519.



Abb. 1: Park der Sinne in Hannover; Foto: W. Tessin.

jede Art von vermeintlich gewollter und unnötiger formaler Gesuchtheit suspekt; sie gilt schlicht als autoritär oder elitär, manchem gar als „unnatürlich“.

Tatsächlich steht in Bezug auf städtische Grünflächen der Begriff „Natürlichkeit“ vorrangig im Zentrum des Laiengeschmacks: „Viel Grün, weite Rasenflächen, große Bäume, geschwungene Wege, vielleicht ein kleiner Bach oder See: Ist das für Sie so das Ideal eines schönen Parks, oder haben Sie sich ein bisschen daran satt gesehen?“ Die Antworten auf diese Frage, die 300 Hannoveranern gestellt wurde,⁶ waren wie erwartet: Für zwei von drei ist der Landschaftsgarten nach wie vor das Gestaltungsideal schlechthin und weitere 20 % sagen, dass sie sich keinesfalls an diesem Stil „satt“ gesehen hätten. Bleiben also rund 10 %, bei denen ein Hauch von ästhetischem Überdruß zu spüren ist.

Dieses Ergebnis wird bestätigt durch eine andere Untersuchung in Hannover,⁷ in der die Besucher des „Parks der Sinne“ gebeten wurden, den Park zu benoten. Dieser Park wurde in den 1990er Jahren im Zuge der damaligen EXPO mit beträchtlichem Auf-

⁶ W. Tessin (s. A 1), S. 116.

⁷ I. Appel, Der Park der Sinne: Evaluation einer urbanen Parkanlage in Hinblick auf Funktion, Nutzung und Zufriedenheit der Besucher, Dipl. Arbeit am Institut für Freiraumentwicklung der Leibniz Universität Hannover, 2008 (unv. Ms.).

wand angelegt, aber doch ganz im traditionellen Landschaftsgartenstil, wenn auch – in diesem Kontext – mit sehr viel Liebe zum Detail und sehr abwechslungsreich. Ein konventionell „hübscher“ Park, der vermutlich in den Augen der innovativen (avantgardistischen) professionellen Ästhetik kaum Gnade finden dürfte. Umso mehr jedoch bei seinen Besuchern. Die entsprechende Befragung ergab, dass 25 % der Besucher ihn mit „sehr gut“ und fast 70 % mit „gut“ benoteten – eine Benotung, wie sie sonst nur „alte“, denkmalgeschützte Parkanlagen erreichen.

2. Der Einbruch der Moderne

Vor diesem gleichsam „arkadischen“ Geschmackshintergrund ist klar, dass es moderne Landschaftsarchitektur schwer hat. Natürlich ist das, was in den letzten zehn, zwanzig Jahren an „moderner“ Landschaftsarchitektur produziert wurde, viel zu heterogen, als dass man hierüber pauschalisierend irgendetwas sagen oder untersuchen könnte. Im Folgenden soll es daher nur um eine bestimmte Richtung innerhalb der aktuellen Landschaftsarchitektur gehen, die man notdürftig umschreiben könnte mit Minimalismus, formale Gestaltung, „schräge“ Geometrie, „cooles“ Design. Es ist ein Gestaltungsstil, der in den 1990er Jahren zumindest einem etwas größeren Fachpublikum bekannt wurde: durch verschiedene Park- und Stadtplatzgestaltungen in Barcelona, später in Lyon, durch den Schouwburgplein in Rotterdam oder durch Tschumis Parc de la Villette in Paris. Kennzeichnend für diese Gestaltungsrichtung war bzw. ist (als Gegenbewegung zur Ökologie- und Naturgartenbewegung und ihrer „Wildnisästhetik“ zuvor) die radikale Abkehr vom „Natürlichen“ und Ornamentalen, schon gar des Ungeordneten und die „Wiederentdeckung“ der Geometrie als Formensprache. In einer einschlägigen Fachzeitschrift über die Park- und Stadtplatzgestaltungen in Barcelona,⁸ die dieser Stilrichtung mit zum Durchbruch verhalf, betitelten die Autoren ihre Beiträge demnach wie folgt: „Ein Netz aus Dreiecken“, „Drei lineare Freiräume“, „Linien im Raster“ und „Stahl im doppelten Zick-Zick“, und tatsächlich ist diese formale, geometrische Formensprache kennzeichnend für die jeweils beschriebenen Freiräume. Kennzeichnend ist ebenso die Verwendung „harter“ Materialien wie Beton. Bäume werden nun in „Rastern“ gepflanzt, die Baumkronen zu „Kästen“ geschnitten. „Schräge Ebenen wurden ins Gelände geschnitten“.⁹ Viele dieser modern gestalteten Freiräume zeigen „Rasenwellen“ bis hin zu „Rasenpyramiden“. Insgesamt lässt sich die Gestaltungsrichtung – und so liest man es auch in den jeweiligen Erläuterungsberichten – umschreiben mit Adjektiven wie streng, abstrakt, kühl, formal, asketisch, glatt, rational, karg, leer, stringent.

8 Vgl. Topos, H. 29/1999, S. 24, 39, 46, 61.

9 S. Krebs, Zur Lesbarkeit zeitgenössischer Landschaftsarchitektur. Verbindungen zur Philosophie der Dekonstruktion, Hannover 2002, S. 9.

Um den Bedeutungsgehalt des Wortes „angenehm“ in Bezug auf städtische Freiräume zu bestimmen, wurde einer Personengruppe¹⁰ eine Liste mit über 120 Eigenschaftswörtern vorgelegt mit der Bitte, jeweils spontan anzugeben, ob sie die Wörter eher dem Angenehmen oder dem Unangenehmen zurechnen würden und zwar mit Blick auf städtische Freiräume bzw. den Aufenthalt dort. Unter den Wörtern, die mehrheitlich dem „Unangenehmen“ zugeordnet wurden, tauchten u.a. die folgenden auf: abweisend, spröde, streng, karg, leer, glatt, nüchtern, stringent, sachlich, cool, geometrisch, linear. Also mehr oder weniger das gesamte oben zitierte Wortarsenal dieser speziellen Art von „moderner“ Landschaftsarchitektur.

Das lässt hinsichtlich der rezeptionsästhetischen Akzeptanz derartiger Gestaltungen nicht viel erhoffen. Die Untersuchungen von Tisma und Jókovi¹¹ über die Akzeptanz von neuen Parks der 1990er Jahre in den Niederlanden haben denn durchaus auch ambivalente Ergebnisse erbracht, der Grundtenor ihrer Untersuchungsergebnisse ist jedenfalls skeptisch und zurückhaltend.

An verschiedenen „modern“ gestalteten Freiräumen in Hannover und Berlin konnte nun ebenfalls gezeigt werden,¹² dass diese bestimmte Art von moderner Landschaftsarchitektur mehrheitlich tatsächlich nicht sehr gefällt, ja, sogar eher abgelehnt wird und zwar vor allem aufgrund ihres Mangels an „Natürlichkeit“ und ihres Mangels an ästhetischer Vielfalt („visual richness“). „Modern“ gestaltete Parks und Plätze sind darüber hinaus ja oft sehr „übersichtlich“ und „offen“. Sie schotten sich nicht gegenüber der städtischen Umwelt ab und bieten den Besuchern manchmal kaum Schutz-, Separierungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Insbesondere wenn eher wenige Menschen da sind, fühlen sich viele ein bisschen verloren in der Weite, Leere und Offenheit des Ortes. Es war deshalb nicht im geringsten verwunderlich, dass etwa in der Befragung im und am Invalidenpark in Berlin (vgl. Abb. 2, 3), einem eher moderat modern gestaltetem Stadtplatz bzw. Stadtpark, die Befragten mehrheitlich die Abschirmung des Parks zur Invalidenstraße hin forderten, um im Freiraum einen Hauch von Abgeschlossenheit und Rückzugsmöglichkeit („enclosure“) zu haben.

Mit Blick auf die anglo-amerikanische Forschung im Kontext der sog. „psychological restoration theory“¹³ könnte man einen Wohlfühl-Ort als eine räumliche Situation umschreiben, in der man von seinem Alltag ein Stück weit befreit ist und keine konzentrierte, sondern eine eher beiläufige, gleichsam ziellose Aufmerksamkeit ausreichend ist. Zugleich ist er anregend genug, um sich dort nicht zu langweilen und er ermöglicht die (rekreativen) Aktivitäten, die man dort gern ausüben möchte. Diese Wohlfühl-Ästhetik

10 W. Tessin (s. A. 1), S. 117.

11 A. Tisma/M. Jókovi, The new Dutch Parks: relation between form and use, in: Journal of Landscape Architecture (JoLA), autumn, 2007, S. 56.

12 W. Tessin (s. A. 1), S. 115 ff.

13 S. Kaplan, The restorative benefits of nature: Towards an integrative framework, in: Journal of Environmental Psychology, Vol. 15/1995, S. 169-182.



Abb. 2, 3: InvalidenPark in Berlin; Fotos: W. Tessin.

hat etwas Eskapistisches, „Arkadisches“ an sich: Orte gefallen ganz in dem Maße, wie sie das Gefühl vermitteln, „being away“,¹⁴ nicht gefordert zu sein, abschalten zu können. Man will entfliehen: den Problemen und Konflikten der Gesellschaft, der Stadt, den Unbilden der Natur, den Zumutungen (moderner) Kunst, auch übrigens gern der heutigen Zeit bzw. dem raschen Wandel der Zeit, weshalb alte Parkanlagen, alte Stadtplätze ebenso wie alte Gebäude tendenziell angenehmer empfunden werden als ihre zeitgemäßen Entsprechungen. Sie kennzeichnet ein bestimmtes Maß „angenehmer Ungleichzeitigkeit“. Angesichts des rasanten gesellschaftlichen Wandels in Wissenschaft, Technik und Kunst tut es gut, wenn irgendwo noch etwas so bleibt, wie es schon immer war. Indem wir einen Park aus dem 19. Jahrhundert betreten, einen historischen Altstadtplatz, die Heidelandschaft durchwandern oder auf dem Friedhof die alten Grabsteininschriften lesen: Immer eröffnet sich uns der ästhetisch-ideologische Reiz der Ungleichzeitigkeit und eine wohlige Ambivalenz der Gefühle: einerseits der wehmütige Blick auf die (ideologisch retouchierte) „gute, alte Zeit“, andererseits die klammheimliche Freude, ihr doch nicht mehr so ausgeliefert zu sein und jederzeit in die freiere und komfortablere Gegenwart zurückkehren zu können.

Über 60 % der im Rahmen einer Untersuchung befragten Besucher unterschiedlichster Freiraumtypen¹⁵ sagten denn auch, dass der „being-away“-Aspekt, des „aus dem Alltag Herauskommens“, des „Eintauchens in so etwas wie eine heile Welt“ für sie bei einem Freiraumbesuch überaus wichtig sei: Die Bedeutung dieses Aspektes wird besonders in den Freiräumen herausgestrichen, die auch tatsächlich so etwas wie eine „andere Welt“, einen Kontrast zum Alltag darstellen: „Wenn man einen Freiraum betritt, so erwartet man eine Änderung gegenüber der gewohnten städtischen Umwelt. Die plötzliche Stille wird ebenso wie die Abwesenheit von Abgasen besonders geschätzt. Wenn Gebüsch und Bäume den Freiraum von der gebauten Umwelt abschirmen, so wird die Situation als Oase erfahren. Es überrascht deshalb nicht, dass man den Wechsel vom

¹⁴ Ebda., S. 174.

¹⁵ W. Tessin (s. A 1), S. 51 f.

„Grau“ der Fassaden zum Grün der Pflanzen als besonders angenehm hervorhebt.“¹⁶ Der „locus amoenus“ der Antike war immer auch ein vom Alltag getrennter, abgeschiedener Ort. 50, 100 und mehr Jahre alte städtische Freiräume erleichtern es offenbar, sich woanders zu fühlen.

„Modern“ gestaltete Freiräume verstehen sich ja durchaus auch als Kontrast zur Umwelt, indem sie sich asketisch von der Informations- und Bilderflut, der „neuen Unübersichtlichkeit“ abwenden, klar, einfach, sauber, streng und nicht „geschwätzig“¹⁷ gestaltet sind. Aber sie verweigern sich ganz bewusst den vertrauten Klischeevorstellungen des Landschaftsgartens und den daran gekoppelten „arkadischen“ Bedeutungsinhalten, ja, man will diese brechen, verfremden.¹⁸ Also inszeniert man Brüche und Kanten, und nie lässt man die Illusion aufkommen, dass hier etwas „natürlich“ sei: Bloß keinen natürlich wirkenden Hügel aufschütten, ihn lieber als Kegel, Welle oder Pyramide in Szene setzen, Wasser stets in „Form gießen“ (Rinne, Kanal, Becken), damit ja keine („falsche“ = idyllische) Assoziation an Bach, Fluss, Teich oder See aufkomme. Ein mutiges Unterfangen. Die Bevölkerung mit ihrer noch immer traditionellen, gleichsam „arkadischen“ Affinitätsstruktur¹⁹ in Bezug auf städtische Grünflächen hätte es freilich gern weniger mutig, stattdessen lieber einen „richtigen“ Hügel, einen „richtigen“ Bachlauf und eine „richtige“ Parkbank (statt eines Beton-Quaders).

3. Eine Frage der Gewöhnung?

Innovative, „moderne“ Landschaftsarchitekten hoffen und setzen in diesem Zusammenhang dann gern auf einen Gewöhnungseffekt: Wenn man die Menschen dauerhaft mit „neuer, guter Architektur“ konfrontiert, dann werden sie sich schon an das Neue und Moderne der professionellen Ästhetik gewöhnen und sie internalisieren. Verwiesen in diesem Zusammenhang wird auch gern auf Moden und Stilrichtungen in der Malerei, die zunächst eher abgelehnt, schließlich aber oft akzeptiert und teilweise sogar bewusst bejaht werden. Und tatsächlich spielt der Gewöhnungseffekt für das Gefallen im Laiengeschmack eine entscheidende Rolle.

16 D. Garbrecht/U. Matthes, Sozialwissenschaftliche Aspekte der Grünplanung in der Großstadt, Stuttgart 1978, S. 310.

17 D. Kienast, Zwischen Poesie und Geschwätzigkeit, in: Garten+Landschaft, H. 1/1994, S. 13-17.

18 W. Tessin, Anmerkungen zur ästhetisch-symbolischen Funktion städtischer Freiräume, in: Das Gartenamt, 30. Jg., H. 3/1981, S. 165-170. Damals hat der Verfasser selbst das Stilmittel der Verfremdung für die Landschaftsarchitektur eingefordert, freilich mit umgekehrten, fast arkadischen Vorzeichen: Städtische Freiräume sollten sich der Stadt gegenüber „verfremden“, die „Dimension des Anderen“ (H. Marcuse) zur Stadt verkörpern. Moderne Landschaftsarchitektur der gemeinten Art „verfremdet“ städtische Freiräume eher gegenüber einer vermeintlichen Natur- und Landschaftsillusion.

19 E.R. Curtius, Kritische Essays zur europäischen Literatur, Bern 1954, S. 316, spricht davon, dass es keine „rein“ ästhetischen Urteile gäbe. Ihnen vorgelagert seien „Affinitäten“ zum jeweiligen Gegenstand, die verständlich machen, warum etwa „Ungeziefer“ so gut wie keine Chance auf unsere ästhetische Wertschätzung hat, wohingegen „Natur“ oder „Natürlichkeit“ von vornherein mit unserem Wohlwollen rechnen kann.

In die Ablehnung bzw. Reserviertheit gegenüber allzu moderner Landschaftsarchitektur mischt sich denn tatsächlich auch pure Ungewohntheit. Purcell geht ja in seinem „Typicality“-Ansatz²⁰ (wie die Wahrnehmungspsychologie insgesamt) davon aus, dass jeder Mensch Erfahrungen sammelt über die Dinge, die ihn umgeben, und er aufgrund dieser Erfahrungen Vorstellungen entwickelt über das „typische“ (auch das „ideal-typische“) Aussehen eines jeden Gegenstandes. Das Wiedererkennen, die Bestätigung der eigenen Vorstellungen ist psychologisch entlastend und befriedigend insbesondere in Bezug auf Dinge oder Situationen, die in ihrer typischen Art gefallen. Natürlich kann die Abweichung vom Typischen auch positiv als Neuigkeit, als geistige Anregung und Bereicherung erlebt werden und zwar vor allem dort, wo man Neues erwartet und der stete Wandel, das stets Neue gewissermaßen zum Typischen dazu gehört (wie etwa in der Mode, der Kunst, in der PKW-Produktion etc.).

Neue Moden setzen sich aber nicht nur leichter durch, wenn sie sozusagen als „typisch“ erwartet werden, sondern immer auch dann, wenn der Bestand an Objekten, auf die sich die neue Mode bezieht, entweder begrenzt ist, sich rasch ausweitet oder der vorhandene Bestand relativ schnelllebig ist, d.h. wegen kurzer „kultureller Laufzeiten“ in relativer kurzer Zeit komplett erneuert werden muss. Autos, Kleider, Haarschnitte wirken deshalb schnell „altmodisch“, weil ihr jeweiliger Bestand in der Gesellschaft alle fünf, zehn oder auch 15 Jahre komplett ausgetauscht werden muss. In einem solchen Fall hat es eine neue Mode relativ leicht: In diesem jeweiligen Zeitraum hat sie zumindest potenziell die Chance, dass der gesamte gesellschaftliche Bestand in ihrem Sinne „umgestaltet“ und sie so zur herrschenden Mode werden könnte und die alte Mode dann tatsächlich „altmodisch“ erscheinen würde.

Garten- und Parkanlagen gehören jedoch nicht zu dieser Art von schnelllebigem Gütern. Sie haben keine „natürliche“ Verfallszeit. Ihre kulturelle Laufzeit ist nahezu unbegrenzt, wie alte Landschaftsgärten oder alten Stadtplätze zeigen. Eine neue Gestaltungsmode in der Landschaftsarchitektur kann sich deshalb zunächst einmal nur in den jeweiligen Neuanlagen, also in dem manifestieren, was dem jeweils vorhandenen Bestand an Parks, Gärten und Plätzen hinzugefügt wird. Die Chance der „Mode“ zum quantitativ vorherrschenden Stil, zum gesellschaftlich dominierenden Geschmack zu avancieren, ist demzufolge denkbar gering, wenn nicht sogar unwahrscheinlich. So bleibt der alte Bestand an Parks, Gärten und Plätzen auch ästhetisch gültig und für die Bevölkerung weiterhin geschmacksprägend. Hinzugefügte Stilrichtungen werden sozusagen nur zu einer „modernen Randnotiz“ im traditionell geprägten Bestand. Befragte, auf ihnen bekannte Beispiele moderner Landschaftsarchitektur angesprochen, äußerten denn auch häufig etwas ratlos:

20 A.T. Purcell, Relations between Preference and Typicality in the Experience of Paintings, in: Leonardo, vol. 26, No.3, S.235-241.

- ▷ „Modern gestaltete Plätze? Da fällt mir zumindest keiner ein.“
- ▷ „Was heißt das: modern gestaltet? Da fallen mir nur die Erlebnis- und Märchenparks ein.“
- ▷ „Wie? Modern? Park und modern, das passt irgendwie nicht zusammen. Ich wüsste gar nicht, wie ein Park ‚auf modern‘ aussehen könnte.“

In der Landschaftsarchitektur hat es mit der Durchsetzung eines neuen Stils im Grunde nur einmal funktioniert: Wenn sich der Landschaftsgartenstil gegenüber dem seinerzeit vorherrschenden Stil des Barockgartens so umfassend durchsetzen konnte, dann lag das vor allem auch an einer besonderen historischen Konstellation. Der damalige Bestand an Garten- und Parkanlagen im „alten Stil“ war einerseits noch relativ überschaubar, zum anderen waren die Feudalherren zu jener Zeit vielfach bereit, ihre alten Parks im neuen Landschaftsgartenstil umzugestalten. Für sie war der Garten ein Luxus- und Prestigesymbol, eine Art von Hobby und Mode, ein Aushängeschild, was ihre Bereitschaft erklärte, ihren vorhandenen Garten im Sinne einer neuen Mode zu überplanen. Heute befinden sich dagegen fast alle Gärten in öffentlichem Besitz, und die meisten Menschen würden eine Umgestaltung als Geldverschwendung ansehen – nur einer neuen Gestaltungsmode zuliebe, zumal die alten Parks, Gärten und Plätze ja nach wie vor voll funktionsfähig sind und sehr gefallen.²¹

Hinzu kommt, dass Verstädterung und Demokratisierung zu einer enormen Ausweitung des vorhandenen Garten- und Parkbestandes führten. Und dieser konnte nun auch ganz in diesem „neuen“ Stil des Landschaftsgartens erfolgen. Beide Aspekte (Bereitschaft zur Umgestaltung des alten feudalen Parkbestandes und die Entstehung eines neuen und recht umfänglichen kommunalen Parkbestandes, beides im Landschaftsgartenstil) führten zu dem historisch einmaligen Ergebnis, bei dem sich in der Landschaftsarchitektur eine neue Mode auch umfassend durchsetzen und zunehmend den gesamten Garten-Parkbestand prägen und damit zum „vorherrschenden Geschmack“ in der Bevölkerung avancieren konnte. Dies hat sich seither nicht mehr wiederholt.

Nicht zuletzt dieser Tatbestand erklärt den weitgehenden Konservatismus und Traditionalismus der Bevölkerung in Bezug auf allzu „moderne“ Landschaftsarchitektur, der im Bereich Städtebau und Architektur nicht mehr ganz so stark ausgeprägt ist. Dort ist der Altbaubestand etwa der Gründerzeit (aufgrund von umfänglichen Kriegszerstörungen, Abriss-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg) nur noch bedingt bestands- und damit geschmacksdominant. Jedenfalls hat man sich an moderne Architektur schon deutlich mehr gewöhnt.

Um das an einem kleinen Beispiel zu verdeutlichen: Gut erhaltene alte Gebäude lösen tendenziell mehr Wohlgefallen aus als moderne, weil sie ästhetisch „anregender“

21 W. Tessin, Historische Parks zwischen Gartendenkmal und Freizeiteinrichtung, in: Die alte Stadt, 29. Jg., H. 3/2002, S. 192-207.

sind. Moderne Häuser mit einer ähnlich großen „visual richness“ werden denn auch erwartungsgemäß deutlich besser bewertet als ihre funktionalistisch kargen Zeitgenossen. Aber, so Herzog und Shier,²² spielen in Bezug auf alte Gebäude der Faktor „visual richness“ für das Wohlgefallen eine erheblich größere Rolle als für moderne. Es ist, als erwarte die Bevölkerung – ganz im Sinne des *typicality*-Ansatzes von Purcell – von einem alten Gebäude gleichsam zwingend „visual richness“, von einem modernen dagegen eher nicht. Im Bereich des Städtebaus und der Architektur hat man sich also inzwischen ein ganzes Stück weit an das „typische“ Aussehen moderner Gebäude gewöhnt, und daher erwartet man von ihnen eben auch dieses „moderne“, nicht mehr ganz so „alte“ (anregend-gefällige) Aussehen von Fassaden.

In Bezug auf städtische Freiräume ist dies nicht der Fall. Dort ist das uralte „Landschaftsgarten-Ideal“ im Laiengeschmack nach wie vor fest verankert. Wenn sich dann noch die Moden der innovativen professionellen Ästhetik wie in den letzten Jahrzehnten mehrfach ändern (zunächst „Wildnisästhetik“, dann „formale Ästhetik“), gelingt die Durchsetzung und gesellschaftliche Konventionalisierung der neuen Mode umso weniger. Davon unbenommen sind jene Fälle, wo sich Menschen in einem sehr lokal begrenzten Umkreis eines „modern“ gestalteten Freiraums mit der Zeit durchaus an die neue Mode gewöhnen, ohne dass sich allerdings an ihren eigenen grundsätzlichen Präferenzen, geschweige denn am gesellschaftlich vorherrschenden Geschmack groß etwas ändern würde. Dennoch schätzten rund 60 % der in Bezug auf den Invalidenpark in Berlin Befragten,²³ dass die Meinung der Leute über den Park auch heute noch „klar negativ“ sei, und weitere 18 % meinten, die Gestaltung des Invalidenparks sei nach wie vor „umstritten“. Das sieht alles – mehr als zehn Jahre nach Fertigstellung des Parks – nicht nach allzu schneller Gewöhnung und schneller gesellschaftlicher Konventionalisierung eines neuen Stils aus.

Also bleibt im Grunde nur die Hoffnung auf ästhetische Sickereffekte. Die innovative professionelle Ästhetik wirkt ja auf den Laiengeschmack (ähnlich wie die Haute Couture oder die Haute Cuisine) eher nicht direkt geschmacksprägend, wohl aber über den Umweg der alltäglichen Berufspraxis. Und dabei setzt ein „Filtering-down“-Prozess ein: Die neue Mode wird im und für den Berufsalltag „passend“ gemacht und findet so ihre Verbreitung. Vertraut wird sie der Masse der Bevölkerung „draußen im Lande“ also erst dann, wenn sie (um ihrer radikalen, prinzipiellen Aspekte beraubt) gleichsam „mundgerecht“ dosiert, eingepasst in die Ästhetik des mehr oder weniger Angenehmen, in die professionelle Routine überführt wird. Erst in dieser sozusagen entschärften Fassung dringt der neue Gestaltungsstil allmählich in den allgemeinen Geschmackskorridor des Angenehmen und des Laiengeschmacks ein.

22 T.R. Herzog/R. Shier, Complexity, Age and Building Preference, in: Environment and Behavior, Vol. 32/2000, No. 4, S. 572.

23 W. Tessin (s. A 1), S. 122.

4. Eine Pflicht zu „zeitgemäßer“ Gestaltung?

Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob man nicht – rezeptionsästhetisch sensibilisiert – im Entwurfsprozess dieses akzeptable Maß an „Neuem“ nicht von vornherein gleich mit im Blick haben könnte im Sinne einer „behutsame(n) Innovation“. ²⁴ Aber so zu fragen, hieße die Mechanismen der professionellen Ästhetik zu ignorieren, die eben gerade von diesen „Trendwenden“, „Zäsuren“, „neuen Phasen“ und ästhetisch-ideologischen Pioniertaten lebt – nicht nur geistig-ideologisch, sondern auch ganz handfest ökonomisch. Wie beim Künstler oder Wissenschaftler gilt es, unbedingt etwas „Neues“ zu schaffen, sich ja nicht zu wiederholen und stets nach neuen, „zeitgemäßen“ Lösungen zu suchen. Kein Architekturstudent bekommt eine gute Note dafür, dass er eine bewährte Standardlösung solide reproduziert. Dennoch ist unter Landschaftsarchitekten vorherrschende Meinung, dass im rezeptionsästhetischen Kontext nicht „viel Neues“ zu machen sei. Man würde sich immer in einem vorgegebenen Rahmen bewegen, der vielleicht durchaus auch Neuerungen zulassen würde, aber keine „grundsätzlichen“ Innovationen. Mit Sicherheit ist es auch diese Furcht, die Vertreter der innovativen professionellen Ästhetik daran hindert, der Rezeptionsästhetik sonderlich Beachtung zu schenken. Wahrscheinlich spielen auch kaum eingestandene oder unbewusste Sehnsüchte nach einer „Autonomie der Kunst“ eine Rolle, die freilich in der Landschaftsarchitektur als einer allenfalls angewandten Kunst völlig fehl am Platze wären. Auch ein – wenn auch schwacher – Abglanz des „Geniekultes“ dürfte sich nachweisen lassen: Das Geniale des innovativen Stararchitekten erweist sich ja gerade darin, dass er sich abkoppelt vom Üblichen, Gewohnten und Vertrauten. Regeln bricht das Genie. Es sind vermutlich diese Anklänge an eine bürgerlich-idealistische Ästhetik, die einen Großteil des Berufsstandes zögern lässt, sich rezeptionsästhetisch auszurichten. Liefere eine solche Bindung an den Laiengeschmack nicht auf einen Verlust an „künstlerischer Freiheit“ und professioneller Definitionsmacht hinaus, gar auf einen Verlust an „ästhetischer Wahrheit“?

Der einzelne Mensch verfolgt ja eine Unzahl von Zwecken und Bedürfnissen, und seine Logik geht meist mehr dahin, sie lediglich „zufriedenstellend“ zu lösen: „Solange Bedürfnisse halbwegs angemessen befriedigt sind, besteht für ihn kein Anlass, durch Aufwand eine Optimierung zu erstreben.“ ²⁵ Der individuelle Mensch neigt deshalb dazu, sich eher zufrieden zu geben als sich permanent darum zu bemühen, seine Befriedigungswerte auch im ästhetischen Bereich zu verbessern. Die hier in Bezug auf städtische Freiräume skizzierte Ästhetik des Angenehmen kann nur allzu gut in diesen Kontext des Bedürfnismanagements von Laien eingeordnet werden. Würde sich Planung und Architektur nun aber ausschließlich an dieser individuellen Bedürfnisbefriedigungslogik orientieren, käme sie gewissermaßen dann zum Zuge, wenn irgendwo die Lücke zwischen Gratifikation und Anspruch wirklich zu groß wäre, wenn also die Bevölkerung

24 V.M. Lampugnani, *Die Modernität des Dauerhaften*, Berlin 1996, S. 31.

25 F.H. Tenbruck, *Zur Kritik der planenden Vernunft*, Freiburg 1972, S. 115.

die klassischen Entwurfslösungen für Gärten, Parks und Plätze wirklich einmal satt hätte, was tatsächlich jedoch (s.o.) nicht einmal in Ansätzen der Fall ist. Nicht zuletzt aus berufsständischen Überlegungen heraus ist es für die sich innovativ verstehende Architektur daher nahe liegend, sich nicht auf diese (eher anspruchslose) individuelle Befriedigungslogik ästhetischer Bedürfnisse einzulassen, denn sie würde den Berufsstand nur schwerlich mit Aufträgen versorgen und schon gar nicht die „Kreativität“ des Berufsstandes zur Geltung bringen. Also liegt es für Architektur und Planung nahe, nicht so sehr von der individuellen Bedürfnisseite her argumentativ Handlungsbedarf zu reklamieren, sondern vielmehr von der Ideal- und Ideologieseite sowie vom professionellen Anspruch her, einen der Zeit angemessenen ästhetischen Ausdruck zu verleihen.

Dabei spüren die Besucher natürlich, dass es hier nicht mehr primär um sie und ihre Wertschätzung geht, sondern um „etwas Höheres“, gleichsam „Ideelles“. Und schaut man sich etwas im ideologischen Überbau der hier besprochenen „modernen“ Landschaftsarchitektur um, so liest man denn auch, dass es angeblich um nichts weniger gehe als um „Dekonstruktion“, um die „Krise von Aufklärung und Moderne“²⁶ mit ihren Unübersichtlichkeiten, soziokulturellen Brüchen, Spaltungen und Verwerfungen, um Zweifel am Rationalitätsbegriff und dem Fortschrittsglauben der bisherigen Moderne. Doch während den Meinungsführern in der avantgardistischen Landschaftsarchitektur angesichts dessen wie selbstverständlich und vor allem höchst relevant zu sein scheint, dass damit auch der „landschaftliche Gartenstil“ seine ideologisch-philosophischen Grundlagen aus dem 18. und 19. Jahrhundert verloren hat, er gleichsam zur „Lüge“ geworden und damit als nicht mehr zeitgemäß „erledigt“ und nur noch von denkmalpflegerischem Wert ist, dürfte sich die Bevölkerung umso mehr gerade in diese „heile Welt“ der inzwischen tatsächlich ja vielfach denkmalgeschützten Parks und Gärten zu retten versuchen. Es wäre der Bevölkerung auch wohl nicht recht plausibel zu machen, warum Parks und Stadtplätze zwangsläufig anders zu gestalten sein sollten, „nur“ weil es eine Naturzerstörung, Chaostheorie oder eine dekonstruktivistische Philosophie gibt und der eindimensionale Fortschrittsglaube erschüttert ist. Und warum lautet einmal die so genannte „ästhetische Wahrheit“ etwa im Rahmen der Ökologiebewegung der 1980er Jahre in Bezug auf die Gestaltung städtischer Freiräume „Wildnis“ und kaum zehn Jahre später „reine“ bzw. „schräge“ Geometrie oder „Minimalismus“, also das Gegenteil? All das wirkt aus Sicht der Bevölkerung dubios und willkürlich, wie überhaupt der Frage „ästhetischer Wahrheit“ im Laiengeschmack kein allzu großer Stellenwert zukommt. Parks und Gärten, so Volkes Empfinden, dienen der angenehmen Unterhaltung und Zerstreuung, auch der Flucht aus dem Alltag, nicht der „Aufklärung“, eher schon dem schönen Schein, in dem allerdings die Idee einer Wahrheit aufscheint, die freilich zu schön ist, um in der harten gesellschaftlichen Wirklichkeit „wahr“ und wirklich werden zu können – aber warum dann nicht zumindest in einem Park?

26 S. Krebs (s. A 9).

100 Jahre Futurismus - gebaute und gescheiterte Realität totaler Beschleunigung

Genau vor einem Jahrhundert, am 20. Februar 1909, erschien in der französischen Zeitschrift *Le Figaro* Marinettis Leitartikel „Le Futurisme“.¹ Mit diesem ersten Dokument, das *Das Manifest des Futurismus* wurde, begründete Filippo Tommaso Marinetti eine Bewegung, welche die Beschleunigung durch technische Entwicklungen – wie immer schnellere Automobile, Lokomotiven, Luftschiffe, Überseedampfer, Unterseeboote, Zeppeline und Flugzeuge – als einen neuen Lebensrhythmus wahrnahm, der vor allem mit der *Schönheit der Geschwindigkeit* assoziiert wurde. Durch Marinettis Verkündung „der allgegenwärtigen Geschwindigkeit“ verlieren im Futurismus die Kategorien Raum und Zeit ganz und gar ihre Bedeutung.² Ein Haus sollte sowohl wie eine nützliche Maschine, unabhängig vom Raum, überall gebaut werden können, als auch kurzlebig und austauschbar sein. Infolge dieser Verherrlichung der Maschine bildeten die Kraftlinien in Malerei, Bildhauer- und Baukunst die neue bildnerische Dynamik dieser Zeit. Innerhalb der modernen Bewegungen (Russischer Konstruktivismus, International Style) ist der Futurismus mit seinen Forderungen nach absolutem Fortschritt, nach Entindividualisierung und nach völliger Geschichtsverneinung am kompromisslosesten, obgleich die wenigsten Entwürfe der Futuristen umgesetzt wurden.

Ein Jahrhundert später ist das radikal Visionäre von einst längst Wirklichkeit geworden. Auch heute wird Zeit als extreme Beschleunigung wahrgenommen.

1. Beschleunigung, Mobilität, Fragilität, Flexibilität und Simultanität

So bezeichnete der Soziologe und Zeitforscher Hartmut Rosa die Schnelllebigkeit technischer Entwicklungen wie etwa der Informationstechnologien im Zeitalter der Globalisierung als *Fast Forward*.³ Infolge der Globalisierung sind Tendenzen wie temporale Innovationsverdichtung, Halbwertszeit des Wissens und Gegenwartsschrump-

1 H. Schmidt-Bergmann, Futurismus. Geschichte, Ästhetik, Dokumente, Reinbek 1993, S. 28; Neuausg. 2009.

2 F. Tommaso Marinetti, Manifest des Futurismus, 1909, in: K. Hartmann/F. Bollerey (Hrsg.), 200 Jahre Architektur: Bilder und Dokumente zur neueren Architekturgeschichte, Delft 1987, S. 176.

3 H. Rosa (Hrsg.), fast forward. Essays zu Zeit und Beschleunigung. Standpunkte junger Forschung, Hamburg 2004.

fung aufgetreten. Gegenwartsschrumpfung wird als ein Vorgang bezeichnet, der „die Extension der Zeiträume, für die wir mit einiger Konstanz unserer Lebensverhältnisse rechnen können, verkürzt“.⁴ So dauerte es mehrere Jahrzehnte, bis sich der Buchdruck durchsetzen konnte, und dies betraf lange Zeit nur einen relativ kleinen Teil der Erde. „Dasselbe galt für die industrielle Revolution.“⁵ „Brauchte der Hörfunk in den USA nach seiner Einführung noch 38 Jahre, um 50 Millionen Haushalte zu erreichen, so benötigte das Fernsehen dafür nur noch dreizehn Jahre, das Kabelfernsehen zehn, das Internet fünf“.⁶ Unter dem Druck des durch Informationstechnologien herbeigeführten globalen Beschleunigungsrausches stehen vor allem die neuen Software-Programme und dergleichen. Nach dem so genannten „Moore'schen Gesetz“ verdoppelt sich gegenwärtig die „Taktfrequenz und Rechenleistung von Computerchips ungefähr alle achtzehn Monate“.⁷ Aber auch die neue Zeiteinteilung der Sekunde in sechs weitere Zeitabschnitte wie Pico- und Nano-Sekunden dokumentiert diesen Trend zur Zeitbeschleunigung. Mit der Beschleunigung geht allerdings auch ein Verlust einher. „Die unaufhörlichen Verbesserungen und Veränderungen in der Computertechnik haben zur Folge, dass wir Tag um Tag mehr und mehr Informationen erzeugen, aber deshalb zwangsläufig auch mehr Information verlieren werden als jemals zuvor.“⁸ So besteht „eine direkte Relation zwischen der Fortgeschrittenheit einer Technik und ihrer Fragilität“.⁹ Nicht nur Informationstechnologien sind vom Beschleunigungsrausch und gleichzeitiger *Fragilität* bzw. *Instabilität* betroffen, auch die Lebensweise der Menschen wird davon erfasst. So gehen heute laut einer Untersuchung von Richard Wiseman Fußgänger 20 bis 30 Prozent schneller als noch 1990.¹⁰ Singapur gehört zu den Städten mit den schnellsten Fußgängern.¹¹ Sogar die Geschwindigkeit von Politiker-Reden hat sich beschleunigt. Der durchschnittliche Politiker sprach 1995 „50% schneller als seine Vorgänger Mitte der 1940er Jahre“.¹² Beim Konsumverhalten kommt die Beschleunigung durch Fastfood, schnelleren Grundschlag in der Popmusik, raschere Schnittsequenzen bei Videoclips und Werbespots, sofortige und ständige Erreichbarkeit über Handy und Internet und

4 H. Lübke, Die Modernität der Vergangenheitszuwendung, in: G. Scholtz (Hrsg.), Historismus am Ende des 20. Jahrhunderts. Eine internationale Diskussion, Berlin 1997, S. 150.

5 Th. Friedman, Die Welt ist flach. Eine kurze Geschichte des 21. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 2006, S. 67.

6 A. Stille, Reisen an das Ende der Geschichte, München 2002, S. 14.

7 Ebda.

8 Ebda., S. 20.

9 Ebda., S. 388-389. „Digitale Magnetspeicherbänder der jüngsten Generation bieten nur rund zehn Jahre Gebrauchssicherheit. Danach sollte ihr Inhalt auf ein neues Medium kopiert werden, um Datenverlusten vorzubeugen.“ Auch verändern sich die Homepages ständig. Es gibt keine Garantie dafür, dass es eine Seite, die gestern existierte, morgen noch gibt. Links müssen jeden Monat aktualisiert werden. Veränderung ist kein Ausnahmezustand, sondern eine Eigenschaft des Alltags.

10 Vortrag von Professor Marco Lehmann-Waffenschmidt am 23. Juni 2007 im „Denksalon revitalisierender Städtebau“ in Görlitz, Titel des Vortrages: Zeit als Ressource einer neuen Stadtökonomie.

11 Ebda.

12 Th. H. Eriksen, Immer schneller – immer mehr? Balance finden zwischen Beschleunigung und Ruhe, Freiburg i.Br. 2005, S. 107.

die schnelleren Interaktionen bei Computerspielen zum Ausdruck.¹³ In Fernsehen und Rundfunk ist die Verkürzung der Nachrichten Ausdruck von Beschleunigung. Durch diese neue Form der Ästhetik der Schnelligkeit steht „immer mehr Bildern immer weniger Rezeptionszeit zur Verfügung“.¹⁴

Aber auch die Stilphasen wechseln heute immer schneller. Seit der griechischen und römischen Zeit hat sich der kulturelle Kreislauf in beinahe exponentiellem Maße beschleunigt. Charles Jencks zufolge scheint das 19. Jahrhundert trotz seiner zahlreichen Neo-Stilrichtungen im Vergleich zu unserer Zeit von nur wenigen Stilrichtungen bestimmt zu sein. Heute könne man laut Jencks „Vertreter jeder beliebigen Richtung in der Architektur sein, vorausgesetzt, man findet einen Kunden und ein bereitwilliges Planungsteam.“¹⁵

So weist der Philosoph Wilhelm Schmid darauf hin, dass „die Postmoderne, anders als ihr Präfix glauben macht, in keiner Weise ein zeitliches Nach der Moderne“ sei, „sondern deren extreme Beschleunigung und Übersteigerung“.¹⁶ Das Gefühl, dass sich die Veränderungen zu rasch vollziehen und die Ereignisse sich überschlagen, erwecke den Eindruck, als laufe die hochtechnisierte Welt „versehentlich im falschen Abspielmodus, nämlich in der Geschwindigkeit des *Fast Forward*“.¹⁷

Ein weiteres Kennzeichen, das unsere Zeit wie auch die Phase des Futurismus bestimmt, ist die *Simultaneität*. In der Phase der Globalisierung „schrumpft die Welt von einem kleinen zu einem winzigen Gebilde, und zugleich wird das Spielfeld eingegebenet“.¹⁸ Heute können mehr Menschen als je zuvor durch die globale Vernetzung in Echtzeit – *simultan* – miteinander kommunizieren und arbeiten. In dieser Welt voller Datenleitungen und Chatrooms kommt es nicht mehr darauf an, wo man sich gerade aufhält. Die einst für Zivilisationen charakteristische Bindung der Zeit an den Raum geht verloren. Diese allgemeine Einebnung durch die Versendung digitaler Daten veranlasste Friedman, den Begriff „*flache Welt*“ einzuführen.¹⁹ Nicht nur Technologien wie das Internet oder der PC Windows 3.0, der 1990 auf den Markt kam, erhöhten den freien Informationsfluss, auch der Fall der Mauer spielte eine wesentliche Rolle.²⁰ Mit dem Fall der Mauer wurde ein physisches und politisches Hindernis beseitigt. Dadurch wurde schließlich ein freier Markt der Informationen gefördert, der sich nach dem Wegfall der Mauer durch „bessere Wirtschafts- und Technologiestandards“ viel schneller durchsetzen konnte.²¹ Der Euro und die stetig wachsende Mitgliederzahl der Europäischen

13 (s. A 10).

14 W. Lipp, Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege, Wien. 2008, S. 332.

15 Ch. Jencks, Was ist Postmoderne?, Zürich 1990 (Originalausgabe: What is Post-Modernism?, London 1986), S. 52.

16 W. Schmid, Philosophie der Lebenskunst. Eine Grundlegung, Frankfurt a.M. 1998, S. 101.

17 H. Rosa, Vorspann, in: H. Rosa (s. A 3), S. 9.

18 Ebda., S. 21.

19 Ebda., S. 19.

20 Ebda., S. 74.

21 Ebda., S. 73.

Union ließen ein einziges Wirtschaftsgebiet entstehen, das zuvor durch den Eisernen Vorhang getrennt war. Diese Zunahme nationenübergreifender wirtschaftlicher und sozialer Beziehungen seit dem Ende des Kalten Krieges führte dazu, dass die Weltkultur einen nie gekannten Grad an Homogenität erreicht hat.

2. Sant'Elia, Marchi, Koolhaas: der flexible und zeitlose Urbanismus

Die Beschleunigung der Entwicklungen betrifft nicht nur das Lebensgefühl der Menschen, sondern auch die Gestalt der Stadt (vgl. Abb. 1, 2). So hat sich beispielsweise die Lebenserwartung von Gebäuden in Tokio derart verkürzt, dass die Stadt alle zwanzig Jahre neu entsteht. Einer dermaßen schnelllebigen Planung bedienen sich vor allem anonyme, international agierende Konzerne, deren einziges Ziel der schnelle Wirtschaftsgewinn ist und deren Regeln die des Kapitalismus sind. Zudem haben die „transnationalen Konzerne (TNK) – worunter Firmen zu verstehen sind, die über Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und andere Kooperationsabkommen in mehr als einem Land tätig sind“ – ungeheuer zugenommen.²² Insbesondere in stetig wachsenden Städten in Ländern wie Südamerika, Afrika, China und Indien werden Wolkenkratzer mit kurzer Lebenserwartung geplant, die durch Ressourcenvernichtung langfristig zu einer ökologischen und ökonomischen Katastrophe für die Städte führen wird.

Selbst Dubai, die zu den imposanten Städten dieser Art zählt, hat die Finanzkrise erreicht. Denn „genauso schnell, wie in den vergangenen Jahren das Geld nach Dubai floss, genauso schnell ist das Geld im Sand versickert“, so dass angefangene Hotelbunker als Ruinen dastehen. Allerdings warnt Rem Koolhaas die Dubai-Skeptiker vor allzu schneller Schaden-



Abb. 1: Pudong/Shanghai, 2000, aus: D. Bronger, *Metropolen, Megastädte, Global Cities*, Darmstadt 2004, S. 55.



Abb. 2: Seoul, 1998; aus: D. Bronger (s. Abb. 1), S. 153.

²² Ebda., S. 33.

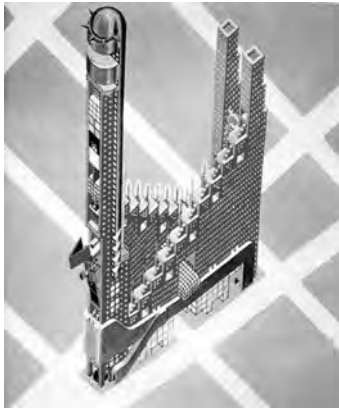


Abb. 3: Rem Koolhaas, Office for Metropolitan Architectur, Projekt eines Hotels Sphinx am Times Square; aus: V. Biermann, *Architekturtheorie*, Köln 2003, S. 813.

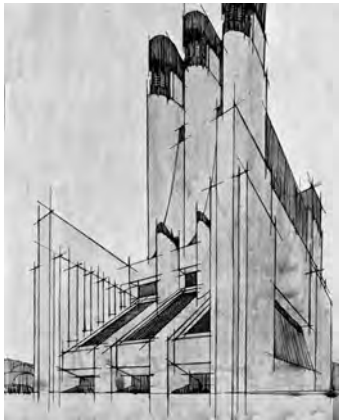


Abb. 4: Antonio Sant'Elia, Entwurf für ein Gebäude, 1914; aus: M. Calvesi, *Futurismus. Kunst und Leben*, Genf 1987, S. 184.

freude und sieht in Dubai „eine gigantische, ultra-moderne Stadt“.²³

Rem Koolhaas ist einer derjenigen Architekten, die sich auf diese neue und unvermeidliche Form der globalisierten Stadt eingelassen haben und sich auch ganz entschieden von der retrospektiven Post-moderne distanzieren. Die Tendenz zur beschleunigten Entwicklung von „Global Cities“ veranlasste Rem Koolhaas die „eigenschaftslose Stadt“, die er in einem Text von 1994 zur „Generic City“ vorstellte, als nüchterne gegenwärtige Stadtentwicklung zu beschreiben.²⁴ Die eigenschaftslose Stadt ergebe sich „aus der Befreiung von historischen Identitätsmustern“ und sei völlig beliebig.²⁵ Dementsprechend weist auch seine Architektursprache – insbesondere in seinen Zeichnungen erkennbar – eine große Ähnlichkeit zu Sant'Elia futuristischen Entwürfen in Form stufenförmiger Wolkenkratzer und kühn geschwungener Fabrikfassaden auf. (vgl. Abb. 3, 4). Koolhaas trennt die äußere Gestaltung von der sich wandelnden inneren Funktion der Gebäudeblocks, um eine maximale Flexibilität des Blockes zu erhalten. Damit löst er sich klar „von dem modernen Grunddogma der Entsprechung von Form und Funktion und liefert gleichzeitig eine Theorie, die jeglichen funktionalistischen Formalismus verabschiedet“.²⁶ Dadurch schafft Koolhaas gleichsam die Planungsgrundlagen für eine von „Geschwindigkeit, Flexibilität und Wandel“ geprägte moderne Zivilisation.²⁷ Ebenso lässt er sich auf die von Konzernen gewünschten megalomanen Dimensionen gebauter Fläche ein. Im Mittelalter galt ein Gebäude „mit 200 Quadratmetern als groß“, „im 19. Jahr-

23 Alles im Sand versickert, in: DIE ZEIT-ONLINE, 26.03.2009, Nr. 14.

24 P. Sigel, Konstruktionen urbaner Identität, in: P. Sigel/B. Klein (Hrsg.), *Konstruktionen urbaner Identität. Zitat und Rekonstruktion in Architektur und Städtebau der Gegenwart*, Berlin 2006, S. 18.

25 Rem Koolhaas (geb. 1944), *Delirious New York: A Retroactive Manifest for Manhattan*, New York 1978, in: V. Biermann u.a., *Architektur-Theorie von der Renaissance bis zur Gegenwart*, Köln 2003, S. 815.

26 Ebda., S. 814.

27 Ebda., S. 814.



Abb. 5: *Rem Koolhaas, Dubai – Stadt im Wasser.* Die von Koolhaas geplante Waterfront City aus künstlichen Inseln umfasst eine Größe von 440 Quadratkilometern, auf denen 1,5 Millionen Menschen leben sollen, aus: SPIEGEL SPECIAL, Architektur und Design. Zwang zum Spektakel, Gespräch mit Rem Koolhaas, Nr. 4/2008, S. 19.

hundert mit 40.000 Quadratmetern“ und heute werden „Komplexe mit 500.000 Quadratmetern“ geplant (vgl. Abb. 5).²⁸ Umso bedeutsamer wird für solche Gebäude die Multifunktionalität und Flexibilität. *Flexibilität* ist allerdings ein generelles Kennzeichen des globalen Kapitalismus. Die ständig wechselnden neuen Aufgaben des Menschen beschrieb der Soziologe Richard Sennett in seinem Buch *Der flexible Mensch*²⁹ (1998) jedoch als negativ, da der Mensch in Konflikt mit dem allgemein menschlichen Bedürfnis nach Stabilität gerate.

So könnte Koolhaas' Architektur mit ihrer Betonung der *Fragilität*, des Kurzlebigen, des Chaos, des Banalen auch als Ausdruck eines „zeitgenössischen Nihilismus“ gewertet werden.³⁰ Hierin drückt sich ein mangelndes soziales und sinngebendes Vermögen aus, das man ebenso bei Marinettis Forderung nach Kampf und Zerstörung vorfindet wie in den Planungsvorhaben der Konzerne. Caspar Dohmens bezeichnender Buch- und Filmtitel *Let's Make Money* (2008)³¹ brachte diese negativen Auswirkungen der Globalisierung auf einen Punkt: Anonyme Konzerne und deren Anleger folgen nur dem Trend, möglichst schnell hohe Renditen zu erwirtschaften, ohne die geringste Sensibilität für die sozialen und ökologischen Folgekosten. Mit seinen prophetischen Verkündungen scheint der Futurismus des 20. Jahrhunderts konkrete und schauerliche Realität des 21. Jahrhunderts zu werden.

28 SPIEGEL-Gespräch mit dem Architekten Rem Koolhaas: Zwang zum Spektakel, in: Spiegel Special, Architektur und Design. Wie wir morgen leben werden, Nr.4/2008, S. 19.

29 R. Sennett, *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*, Berlin 1998, (Originalausgabe: *The Corrosion of Character*, New York 1998).

30 M. Jacques, *OMA Rem Koolhaas living, vivre, leben*, Bordeaux, Basel, Boston, Berlin 1998, S. 13.

31 C. Dohmen, *Let's Make Money. Was macht die Bank mit unserem Geld?*, Freiburg i.Br. 2008, S. 84.

Diese Entwicklung hin zu stets kurzlebigeren Stadtbildern, scheint ganz dem damaligen Ansinnen der italienischen Futuristen zu entsprechen, die wie Antonio Sant'Elia (1888-1916) forderten, dass die Grundeigenschaften der futuristischen Architektur „Hinfälligkeit und Vergänglichkeit“ sein werden und „jede Generation“ sich „ihre eigene Stadt“ bauen sollte.³² Sant'Elia's Entwürfe zu einer „Città Nuova“, die er hauptsächlich zwischen 1913 und 1914 anfertigte, sind vor allem Gebäudeentwürfe für die produktive Seite der Metropole wie „Elektrizitätswerke, Fabrikanlagen, Leuchttürme, Brücken, Bahnhöfe und Flugzeughallen“.³³ Wie „ein riesiger lärmender Bauplatz“ sollte die futuristische Stadt erscheinen, „beweglich und dynamisch in all ihren Teilen“.³⁴ Um die „atmosphärischen Strukturelemente“ wie „Bewegung, Licht und Luft“ darzustellen, galt es, mit leichten Baumaterialien wie Zement, Glas und Eisen zu bauen.³⁵ Ein weiterer futuristischer Architekt – Virgilio Marchi – fordert in einem Artikel von 1921, dass das „Unästhetische das volle Heimatrecht“ besitze und bekundet seine Begeisterung für die Leuchtreklamen „der großartigen farbigen Großstadtszenarien“.³⁶ Damit erscheint auch sein Bild der Stadt – der Werbung, der Vergnügungsparks – dem gegenwärtigen globalisierten Stadtbild mit Shopping Malls, Baumärkten, Geschäfts-Cities, Themen- und Wissenschaftsparks und Freizeitzentren zu entsprechen. Die *Fragilität* der Stadtbilder, die völlige *Mobilität*, die globale *Simultanität* durch Internet und Mobiltelefon dokumentieren eine Welt der *Beschleunigung* und *Flexibilität*.

Alle wesentlichen Begriffe des Futurismus – *Fragilität*, *Mobilität*, *Simultanität*, *Beschleunigung* und *Flexibilität* – tauchen gegenwärtig wieder auf. So sind die ein Jahrhundert alten Visionen der futuristischen Architekten Sant'Elia, Prampolini, Marchi und Chiattoni heute gebaute Realität. Jedoch sind die utopischen und revolutionären Ideen, die mit einem sinnentleerten Zukunftsbegriff verbunden waren, spätestens mit der Finanzkrise gescheitert.

32 A. Sant'Elia, Die futuristische Architektur 1914, in: Umbro Apollonio (Hrsg.), Der Futurismus. Manifeste und Dokumente einer künstlerischen Revolution 1909-1918, Köln 1972, S. 217 (Originaltitel: Futurismo, Milano 1970, 2. Aufl. 1976).

33 L. Caramel, Zwischen Città Reale und Città Nuova, in: V.M. Lampugnani (Hrsg.), Antonio Sant'Elia: Gezeichnete Architektur, München 1992, S. 29.

34 A. Sant'Elia (s. A 32), S. 215.

35 E. Prampolini, Die atmosphärischen Strukturelemente – Leitbilder für eine futuristische Architektur, in: A. Ciré/H. Ochs (Hrsg.), Die Zeitschrift als Manifest, Basel 1991, S. 85.

36 E. Godoli, Stadt, Architektur und Einrichtung, in: I. Bartsch/M. Scudiero (Hrsg.), „...auch wir Maschinen, auch wir mechanisiert!“ - Die zweite Phase des italienischen Futurismus 1915-1945, Bielefeld 2002, S. 134.

Forum

Ringo Bigalk

„immer mit der Ruhe...“

Immer mit der Ruhe? Das ist kaum noch vorstellbar in Zeiten unserer globalen Kommunikationsgesellschaft, die getrieben ist von ständiger Aktivität und Verfügbarkeit, Flexibilität und dynamischer Effizienzsteigerung. Der Alltag beschleunigt sich im Multitasking-Prinzip, und multimediale Informationsströme konvergieren zu einem sich immer stärker verdichtenden Netz, das den Blick auf Wesentliches vernebelt und mit seiner realitätsaufweichenden Informationsflut Oberflächlichkeit und Konzentrationsabfall zur Folge hat. Aspekte wie Selbstoptimierung und Profilierung am Markt werden dabei selbst „sehr schnell“ zur Farce. Der Stressfaktor wird zunehmend zum Problem unserer Industriegesellschaft, insbesondere ihrer Metropolen. Die negativen Auswirkungen schaden nicht nur subjektiv individueller Befindlichkeit, sondern auch den Volkswirtschaften.

Doch bei näherer Betrachtung gibt es Alternativen, Gegenpositionen, die mit ihren unterschiedlichen Konzepten als Umcodierung zu verstehen sind – als Trend zur Entschleunigung. Mit wachsendem Kontrollverlust in einer immer unüberschaubarer werdenden Welt steigt das Bedürfnis nach Altbewährtem, Sicherheit und Stabilität. Authentizität und Qualität treten wieder in den Vordergrund. Im ursprünglich Natürlichen, erholbar Gemütlichen sowie wohltuend Gesunden werden Synergien programmatisch gebündelt und Alternativen zum „Konsumterror“ der Fastfood- und Plastikkultur aufgezeigt. Mit der Devise „zurück zur Natur und natürlichem Rhythmus“ verbindet sich Lebensqualität und Genuss, Konsum und Ge-

sundheit. Trendforscher sprechen vom Bio- und LOHAS-Trend¹ [life of health and sustainability], auf den der Markt entsprechend reagiert, so dass der Trend in Branchen wie Mode, Design, Tourismus, Garten und Gastronomie klar ablesbar wird. Die Bewegung konzentriert sich auf eine gut verdienende Mittelschicht, die sich den Trend zu Naturverbundenheit und gesundem Lebensstil leisten kann und ihn auf subtil hedonistische Weise nach außen kommuniziert.²

Natur wird auch im städtischen Geflecht als aktiver Lebensraum wieder entdeckt, ein Prozess, der als „Cocooning“ bezeichnet wird, ein „Sichzurückziehen“ ins Private, das Parks und Grünanlagen bei der Freizeitgestaltung aktiv mit einbezieht. Kleingartenkolonien etwa erfahren ein Revival. Chic und trendy ist es wieder, inmitten der Großstadt im eigenen Garten die Seele baumeln zu lassen bzw. „gechillt lässig bei hippen Gartenpoolparties im Grünen zu loungen und sich in größerer Runde von einem auf ‚Bio-

1 Vgl. *Tagesspiegel online* vom 06.03.2009, Sonderthemen-Bewusst leben; Suche nach Einklang, Identität, Verschmelzung und Unmittelbarkeit der Erfahrung mit der Natur. Bio- und „Lohas“-Trend haben die Natur zum Lustfaktor aufgewertet und gleichzeitig die Herausforderungen durch Klimawandel und Endlichkeit der Ressourcen verdeutlicht. Die Studie erklärt Lohas zu „Neo-Ökos“, die die Natur zum Freund und Partner machen. Natur wird Teil eines Lebensstils, der als „chic und trendy“ empfunden wird.

2 Vgl. Bionade-Biedermeier, in: *Zeitmagazin* vom 08.11.2007, Nr. 46.

food‘ spezialisierten Catering-Service mit einem Gourmet-Menu verwöhnen zu lassen“. Mangelnde Produktqualität hat den Konsumenten sensibilisiert und durch unzählige Skandale kritischer werden lassen. Herkunft, Herstellung, Qualität und Geschmack, Nachhaltigkeit und allgemeine Informationstransparenz sind maßgebende Aspekte neuer Konsumgewohnheiten. Die Nachfrage nach Bioprodukten und regionalspezifischen Erzeugnissen steigt. Wochen- und Supermärkte erweitern ihr Produktsortiment darauf hin stetig. Die Konsumgüterindustrie lenkt ihren Fokus verstärkt auf einen nachhaltigen, möglichst regionalen Produktionskreislauf. Biolandbau, biologisch dynamische Ernährungsphilosophie, Fair-Trade-Produkte oder die stetig wachsende Slow-food-Bewegung³ sind richtungsweisend für eine Entschleunigung des Konsumgüterkreislaufs. Produktqualität braucht Zeit zur Reife. Auch der innovative Einzelhandel reagiert. Alexander von Keyserlingk, Wortführer der Slow-retail-Bewegung, spricht vom „entschleunigten“ Einzelhandel, der mit Individualität, spezifischer Profilbildung und klar herausgebildeten Alleinstellungsmerkmalen dem Kunden Alternativen zur Shopping Mall und ihrer Massenuniformität aufzeigt.

Mit dem neuen Gesundheitsbewusstsein erklärt sich auch die Wellness-Bewegung. Sie ist als ganzheitlich orientiertes Gesundheitsmodell und den daran orientierten Organisationsstrukturen zu verstehen. In ihren Methoden und Anwendungen soll physisches, geistiges und seelisches Wohlbefinden erzielt werden. Es handelt sich dabei um einen etablierten Markt, der mit seinem Angebot individuelle Nischen und Rückzugsoasen abseits des hektischen Alltags bieten soll. Insofern ist die Wellness-Programmatik bei Hotels, Kureinrichtungen und Urlaubsinstitutionen fest verankert. Charakterisieren ließe sich das Wesen dieser Bewegung als „effizientes Entspannen durch organisiertes Entschleunigen“.

3 Vgl. H. Meyer/P. Knox, *Slow City oder città lente: Ein Zukunftsmodell der Stadtentwicklung?*, in: *Die alte Stadt* 34 (3/2007), S. 205-220.

Auch die Masse an Fitness-Studios ist ein Ergebnis dieses „Wellness-Hypes“. Terminkalender, Flexibilität und Gesundheit sollen miteinander in Einklang gebracht werden. In Kombination mit Entspannungsräumen, Saunaanlagen und Massagebehandlungen wird mit allem Aufwand für den individuellen Ausgleich gesorgt.

Gleichzeitig wachsen in unserer stressgeplagten Gesellschaft das Interesse und die Offenheit für fernöstliche Lehren und Philosophien. Es boomen Seminare und Zirkel für asiatische Entspannungstechniken und spirituelles Bewusstsein. Yogaschulen erfreuen sich regen Zulaufs. Moderne Trainingsvarianten wie etwa Pilates oder Callanetics basieren in ihrer Programmatik auf asiatischen Entspannungstechniken. Qi Gong- und Tai Chi sind längst kein Fremdwort mehr, und Praktizierende werden nicht mehr als „spirituelle Hippiespinner“ abgestempelt. Unterschiedlichste Meditationstechniken sowie autogenes Training haben den Grad völliger Normalität erreicht. Bilder chinesischer Gruppen im städtischen Park, die ihren meditativen Leibesübungen nachgehen, sind nicht mehr eine Kuriosität, sondern Vorbild für Ausgeglichenheit und natürlichen Lebensrhythmus. Auch Methoden und Heilanwendungen traditioneller chinesischer Medizin und des indischen Ayurveda gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ein breites Produktspektrum und unterschiedlichste Behandlungsansätze sorgen für die so genannte „Work-Life-Balance“.

Neben veränderten individuellen Bedürfnissen ist die Familie wieder gefragt. Sie bietet durch ihr sozial festigendes Gefüge Kontinuität, Ruhe und Halt. Elternzeitregelungen und Auszeiten vom Job, wie das Sabbatjahr, werden vermehrt in Anspruch genommen.

Das so genannte „Downshifting“ wird unter Entscheidungsträgern größerer Unternehmen immer beliebter: ein Totalausstieg, bzw. ein Umsatteln, das das Leben wieder ins Zentrum stellen soll. Ein Zentrum, das nur in „natürlichem“ Lebensrhythmus zu finden ist, nicht in dem einer turbokapitalistisch orientierten Wirtschafts- und Finanzmaschine, die hypothetische Finanz-

ströme „digital durch den Äther“ schickt, denen das „hinterherhinkende Humankapital“ schon lange keine wirtschaftliche Basis mehr geben kann.

Baulich schlägt sich der neue Trend nach Entschleunigung ebenfalls nieder. Bäder wie das „Liquidrom“ in Berlin machen das Baden in Kombination mit entspannenden Musik- und Klangwelten zum Erlebnis und runden das „Chill-out-Programm“ durch diverse Massageangebote ab. Konzepte wie das „Berliner Badeschiff“ an der Spree oder die geradezu wie „Pilze aus dem Boden schießenden“ Beach-Bars zeigen das Bedürfnis nach Entspannungszonen und kleinen Oasen im hektischen Stadtgefüge auf. Und wenn hiermit eher das Angebot von Parties und Unterhaltung erweitert wird, spiegelt dieser „Hype“ letztlich jedoch genau das wider, was zurzeit gesellschaftlichen Sehnsüchten und Wunschwelten entspricht - Entspannen, Loungen, Chillen, Relaxen - „in slow-motion“ der Entschleunigung entgegen. Ob Discoteken und Clubs, Bars oder öffentliche Einrichtungen - fester Bestandteil jeder räumlichen Programmatik ist die Lounge oder Chill-out-Zone.

Innerstädtische Entschleunigung zeigt sich auch in der Erweiterung von Tempo 30 Zo-

nen, autofreien Stadtzentren und verkehrsberuhigten Zonen; erhöhte Lebensqualität durch geringere Schadstoff- und Lärmbelastung. Der Ausbau fußgänger- und fahrradfreundlicher Infrastruktur wird vorangetrieben und entschleunigt den Stadtraum. Ob Velotaxis für Touristen, Rikschas „Unter den Linden“, Bundesbahn-Räder in deutschen Metropolen oder zentral gelegener „Citycruiser“-Verleih in Mailand – deutlich zeigt sich hier der Trend zur Langsamkeit im Stadtraum. Nach dem Motto: „Mehr Stadt durch eine entschleunigte Zeitkomponente“ verknüpft sich der Bewegungsradius eng mit erlebtem Bewegungsraum. Vor diesem Hintergrund wachsen auch das Interesse und das Verständnis für die kulturelle Identität und Tradition der alten Stadt. Ihre Lebenskraft und Authentizität kann sinnbildlich auch für die Konstante stehen, die unserer Gegenwart aus der sinnentleerten Tempospirale hilft – Herkunft, Geschichte, Tradition, immerwährende Parameter, anhand derer sich grundlegende Werte unserer Gesellschaft manifestieren. Sie bilden die Wurzeln, den Ursprung, aus denen im langsamen Entwicklungsprozess ein Zustand der Reife erwächst – und das braucht Zeit.

Johann Jessen

Otto-Borst-Preis 2009

Vergabe des Wissenschaftspreises in St. Pölten/Österreich

Die Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt e.V. hat im Jahre 2008 zum dritten Mal den Otto-Borst-Preis ausgelobt. Der Name erinnert an den Historiker Professor Dr. Otto Borst (1924-2001), Gründer der Arbeitsgemeinschaft und langjähriger Herausgeber der Zeitschrift „Die Alte Stadt“. Durch die Verleihung eines Preises will der Verein den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Fachgebieten Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtplanung fördern. Der Jury des Otto-Borst-Preises 2009 gehörten an:

Prof. Dr. HARALD BODENSCHATZ, Technische Universität Berlin; Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart; Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart (Vorsitz); HANS SCHULTHEISS, Chefredakteur der Zeitschrift „Die Alte Stadt“.

Der Otto-Borst-Preis für wissenschaftliche Arbeiten hat sich etabliert. Auf die Ausschreibung sind insgesamt 40 Arbeiten fristgerecht bis zum 31. Januar 2009 eingereicht worden, drei der Arbeiten kamen aus Österreich, eine aus der Schweiz – eine Zunahme gegenüber dem letzten Otto-Borst-Preis um über die Hälfte. Darunter waren 14 Dissertationen und 21 Studienabschlussarbeiten (Diplomarbeiten, Magisterarbeiten und Staatsexamensarbeiten), vier Studienarbeiten und eine wissenschaftliche Einzelpublikation; vertreten waren alle angesprochenen Fachdisziplinen, darunter die Stadt-, Bau- und Kunstgeschichte, die Stadtsoziologie, die Kulturwissenschaften, die Humangeographie und nicht zuletzt Raumplanung und Städtebau. Der Jury ist die Entscheidung diesmal angesichts der zum Teil hervorragenden Qualität zahlreicher eingereichter Arbeiten sehr schwer

gefallen. Nach gründlicher Durchsicht, Lektüre und Erörterung der Schriften hat sie die Verleihung von zwei Preisen (jeweils 800 €) und zwei Anerkennungen (jeweils 400 €) vorgeschlagen. Die vier prämierten Werke sind von sehr hoher Qualität, befassen sich je auf ihre Weise mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt und machen das fachliche und methodische Spektrum der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Thema des Städtischen deutlich.

1. Preise

▷ **DR. BÖRRIES KUZMANY**, Wien

Die Stadt Brody im langen 19. Jahrhundert – eine Misserfolgsgeschichte?

Dissertation an der Universität Wien und der Université Paris IV Sorbonne

Mit seiner Stadtmonographie über Brody hat Börries Kuzmany aus Wien eine Stadt der Vergessenheit entrissen, die in spektakulärer Weise die Brüche der jüngeren Europäischen Geschichte spiegelt. Die Kleinstadt Brody liegt in Galizien, heute im äußersten Westen der Ukraine, und gehörte von der 1. Polnischen Teilung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs zur K.u.K.-Monarchie Österreich-Ungarn. Sie war die östlichste Stadt an der Grenze zu Russland. Die Arbeit zeichnet den Aufstieg der Stadt zu einem überregionalen Handelszentrum von europäischem Rang zwischen Ost und West in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach. Dem folgte dann im „langen“ 19. Jahrhundert eine Phase des Niedergangs und der Provinzialisierung der zentralen osteuropäischen Drehschei-

ben des Handels zwischen Ost und West nach. Die Arbeit geht den Gründen nach; einer war die verpasste Industrialisierung, ein weiterer die Zentralisierung der europäischen Handelsbeziehungen, die Brody an die Peripherie rückte. Aber nicht nur diese völlig untypische Stagnation in der Epoche rasanten Wachstums machte die Stadt zum Sonderfall. Brody war als Grenz- und Handelsort auf der Scheidelinie eine Völkerstadt und in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit einem Anteil von 60% jüdischer Bevölkerung eines der geistigen und kulturellen Zentren des ost- und mitteleuropäischen Judentums. In dieser Stadt trafen unterschiedliche Ethnien und Religionen aufeinander und bildeten eine eigene sehr facettenreiche, heute verlorene Stadtkultur aus, in der sich die diversen Einflüsse zu einer besonderen Mischung verschränkten. Die überaus beeindruckende stadthistorische Arbeit von Herrn Kuzmany ist höchst voraussetzungsvoll. Sie konnte erst nach der politischen Wende geschrieben werden, da zuvor die Archive nicht zugänglich waren, und sie konnte nur mit umfassendsten einschlägigen Sprachkenntnissen bewältigt werden. Wer das Stadtarchiv von Brody des 19. Jahrhunderts auswerten will, muss mindestens polnisch, russisch, ukrainisch, jiddisch und nicht zuletzt deutsch lesen und verstehen können. Darüber hinaus bereitet der Verfasser über die Auswertung von Reiseberichten und Gedenkbüchern die frühere und heutige Rezeption von und die Erinnerung an Brody auf. Zum Schluss nimmt er den Leser mit auf einen Spaziergang durch die Stadt heute und lässt ihn an der Spurensuche teilhaben. Nun hat Börries Kuzmany den Otto-Borst-Preis nicht für seine außergewöhnlichen Sprachkenntnisse erhalten, sondern dafür, dass es ihm in seiner Dissertation über die Stadt Brody gelungen ist, die Fülle des nur mit größtem Aufwand erschließbaren Materials aufzubereiten, zu strukturieren, sehr überzeugend zu interpretieren und in eine außerordentlich gut lesbare Form zu bringen. Wer Städte liebt, möchte nach der Lektüre am liebsten mit dem nächsten Zug nach Brody fahren, um sich die Stadt anzuschauen.

▷ **DR. STEPHANIE WARNKE**, Berlin

**Architektur und Medien im Kalten Krieg.
Berlin 1950-1970**

Dissertation an der ETH Zürich

Der deutschen Gegenwart sehr viel näher liegt der Gegenstand der Dissertation von Stephanie Warnke. Sie befasst sich in ihrer kulturgeschichtlichen Abhandlung mit den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik. Ihr Thema ist die Rolle von Architektur und Medien im Kalten Krieg, und zwar in Berlin, seinem kältesten und für diese Unternehmung sicher ergiebigsten und dankbarsten Schauplatz. Den meisten wird hierzu vermutlich zunächst das konkurrierende Gegenüber der neu errichteten Stalinallee im Berliner Osten und dem Wiederaufbau des Hansa-Viertels im Rahmen der Interbau im Berliner Westen einfallen, das immer schon mit Blick auf die Propagandazwecke im Systemvergleich interpretiert wurde. Aber die Arbeit von Stephanie Warnke ist inhaltlich und methodisch sehr viel breiter angelegt. Es zeichnet gerade die Qualität ihres disziplinübergreifenden Ansatzes aus, dass sie erfolgreich politische, medien-, städtebau- und kulturhistorische Aspekte zusammenführt. Sie wertet eine Fülle dispersen Materials aus, nicht nur Fachliteratur, sondern auch Filme, Rundfunksendungen, Tageszeitungen und fügt ihre so abgestützten Interpretationen zu einer sehr gut lesbaren Darstellung zusammen. Drei Themen werden behandelt: Zum einen geht es um die Propaganda durch Architektur. Hierzu zählen nicht nur Hansaviertel und Stalinallee, sondern zum Beispiel auch der Verwaltungsbau des Axel Springer Verlags direkt an der Mauer. Zum zweiten wird die Rolle der Architekturkritiker beleuchtet – im Blick sind dabei vor allem Ulrich Conrads und Wolf Jobst Fiedler im Westen und Bruno Flierl im Osten. In diesem Zusammenhang werden die wichtigsten öffentlichen Kontroversen über Themen der Architektur in beiden Teilen der Stadt in Erinnerung gerufen, so die heftige Kontroverse um die Zukunft der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche und den Eiermann-Entwurf. Zum dritten be-

handelt die Autorin die Strategien, mit denen ebenfalls in Ost und West durch Architektur und Stadtplanung das Image einer Internationalen Metropole erzeugt werden sollte, etwa im Westen durch das Europa-Center am Breitscheid-Platz, im Osten durch den Fernsehturm am Alexanderplatz. Mit ihrer die Disziplin sprengenden und dabei sehr gut lesbaren Arbeit hat Stefanie Warnke eindrucksvoll einen neuen Blick auf vermeintlich vertrautes Terrain eröffnet.

2. Anerkennungen

▷ **KRISTINE GRESSHÖNER, M.A., Osnabrück**
Rathausbau im späten Mittelalter.
Repräsentation und Raumbedarf
Magisterarbeit an der Universität Osnabrück

Die Magisterarbeit von Frau Kristina Greßhöner beschäftigt sich detailliert mit dem Rathausbau im Spätmittelalter am Beispiel der Städte Osnabrück, Bremen und Hannover. Warum wurde ein neues Rathaus errichtet? Wer entschied wie und warum über Standort, Größe und Programm? Wie wurde es finanziert? Und nicht zuletzt: Wie kam es zu den meist sehr langen Bauzeiten? Nicht für alle diese Fragen geben die Archive erschöpfende Antworten her. Das Rathaus gilt bekanntlich als der erste und wichtigste Profanbautypus in der europäischen Stadtgeschichte, mit dem erweiterte Funktionen der Repräsentation verknüpft wurden, die sich – nicht anders als heute – entsprechend in Standort, Größe, Ausstattung und hervorgehobener Erscheinung spiegelten. Man möchte meinen, zu diesem Thema habe die Geschichtswissenschaft schon alles erforscht und geschrieben. Allerdings wurde schon auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Die Alte Stadt“ vor einigen Jahren zum Thema „Rathaus“ deutlich, dass dies keineswegs der Fall ist. Es gibt zwar schon lange Zeit kunstgeschichtliche Betrachtungen zu mittelalterlichen Rathäusern (offensichtlich im 19. Jahrhundert eines ihrer liebsten Themen), aber eine stadtgeschichtliche Annäherung ist nach

wie vor ein Desiderat. Frau Greßhöner konnte selbstverständlich mit einer Magisterarbeit diese Lücke nicht schließen, aber sie hat dabei, insbesondere mit der Auswertung der Rechnungsbücher, einen beeindruckenden und weiterführenden Anfang gemacht.

▷ **DR. STEFANIE FÖBKER, Köln**
Wanderungsdynamik in einer schrumpfenden Stadt. Eine qualitative Untersuchung innerstädtischer Umzüge
Dissertation an der Universität Bonn

Mit ihrer empirischen Analyse innerstädtischer Wanderungen in einer schrumpfenden Stadt greift Frau Dr. Stefanie Föbker aus Köln ein sehr aktuelles Thema auf, das bisher nur kurssorisch in ostdeutschen Städten untersucht wurde. Am Beispiel der Stadt Wilhelmshaven betrachtet sie die Umzugsdynamik und deren Effekte auf das Umfeld, die durch einen entspannten Wohnungsmarkt mit einem beträchtlichen Leerstand ausgelöst wird. Hierzu hat sie zahlreiche Interviews geführt. Sie stützt sich auf eine sehr gründliche Analyse der bisherigen Wanderungsforschung und zieht daraus überzeugende Konsequenzen für ihre eigene empirische Analyse, indem sie nicht nur die „wandernden“, sondern auch die „sesshaften“ Haushalte befragt, und in dem sie nicht nur die Anpassungsstrategien der Nachfrager, sondern auch der Anbieter von Wohnungen in den Blick nimmt. Die umfassende qualitative und methodisch reflektierte Erkundung erlaubt ihre eine überzeugende Typologie wandernder Haushalte, die sie nach den Wandermotiven differenziert. Darüber hinaus gibt sie einen strukturierten Überblick über die Reaktionsformen der verbleibenden Quartiersbevölkerung. Mit ihren Befunden kann sie landläufige Annahmen über die Gründe und die Folgen innerstädtischer Wanderungen in schrumpfenden Städten relativieren und so hilfreiche, wenn auch nicht immer tröstliche Hinweise für eine kommunale Planung und Wohnungspolitik in schrumpfenden Städten geben.

Besprechungen

GUDRUN WITTEK (Hrsg.), *concordia magna. Der Magdeburger Stadtfrieden vom 21. Januar 1497, (Beihefte zur Mediaevistik, Bd. 5), Frankfurt a.M.: Peter Lang Verlag 2006, 7 Abb., 215 S., 41,10 €.*

Die im vorliegenden Band veröffentlichten, überarbeiteten und erweiterten Beiträge gehen auf eine 1998 in Magdeburg abgehaltene Tagung zum Magdeburger Stadtfrieden 1497 zurück. Das vorliegende Werk greift seine Thematik nach einer Einführung über den mittelalterlichen Stadtfrieden im Allgemeinen durch Gudrun Wittek in vier Abschnitten auf.

Der erste ist dem Vertrag von 1497 selbst gewidmet. Gudrun Wittek geht hier ausführlich darauf ein, wie Magdeburg seine Freiheit gegen Erzbischof, König und Reich in dem Stadtfrieden verteidigte. Eberhard Holtz macht anschließend in seinem Beitrag zum Vertragstext Anmerkungen aus diplomatischer Sicht.

Der zweite Abschnitt geht auf die vertrags-schließenden Parteien und ihre politischen Interessen ein. Jörg Rogge untersucht die Politik von Erzbischof Ernst von Sachsen (1476-1513), die für den Stadtfrieden wichtig war. Michael Thomas bearbeitet daran anschließend in gleicher Weise die Politik der Fürsten Waldemar VI., Wilhelm und Adolf II. von Anhalt, während Gudrun Wittek die Bürgermeister von Magdeburg, Heinrich und Heyne Alemann, und ihr diplomatisches Vorgehen behandelt, Michael Scholz stellt abschließend in diesem Abschnitt die Verlegung der erzbischöflichen Residenz von Magdeburg nach Halle und das Verhältnis der Erzbischöfe zu den beiden Städten dar.

Der dritte Abschnitt untersucht mit den Beiträgen von Albrecht Hagenlocher, Gustav Hertel und Thomas Lux den Text der Urkun-

de des Stadtfriedens in seinen verschiedenen Ausprägungen. Dabei steht eine Übersetzung des frühneuhochdeutschen Textes in die Sprache der Gegenwart und eine Transkription des Urkundentextes mit Anmerkungen im Mittelpunkt.

Im vierten Abschnitt „Ausblick“ greift Gudrun Wittek nochmals den Begriff Stadtfrieden mit vergleichbaren Beispielen aus Halle (1479), Halberstadt (1486), Quedlinburg (1477) und Stendal (1488) auf. Dabei wird die Veränderung der Zeit mehr als deutlich, die Olaf Mörke mit seinem Beitrag zum gewollten Weg in Richtung „Untertan“ am Beispiel der Entwicklung der städtischen Eliten in den Residenzen Braunschweig und Göttingen vom 15.-17. Jahrhundert vertieft.

Gudrun Wittek fasst die Ergebnisse des Bandes am Ende nochmals zusammen. Der als Kompromiss verstandene Stadtfrieden von 1497 hat den erzbischöflichen Stadtherren in seine Schranken verwiesen und Magdeburg dabei durch die Unterstützung des Herzogtums Braunschweig vor dem Schicksal Halberstadts und Halles bewahrt. Die Stadt konnte am Ende des 15. Jahrhunderts ihre Freiheit bewahren. Diese ging ihr dann erst im Laufe des 17. Jahrhunderts verloren.

Der Band zeigt die städtische und fürstliche Politik im Rahmen der Friedenswahrung durch Kompromisse, wobei sich die Stadt am Ende des 15. Jahrhunderts noch durchsetzen konnte. Geboten werden eine Reihe von interessanten Überlegungen, die zeigen, wie sich Städte auch in dieser Zeit noch gegen ihre fürstlichen Gegner durchsetzen konnten. Von dieser Seite aus betrachtet, ist der Band für die Geschichte der Stadtentwicklung überaus bedeutsam.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

HERWIG WOLFRAM (Hrsg.), *Quellen zur Salzburger Frühgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 44)*, Wien/München: R. Oldenbourg Verlag 2006, brosch. 319 S., 44,80 €.

Die vorliegende Arbeit fasst vier wichtige Quellen zur Frühgeschichte Salzburgs zusammen. Die Edition der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae von Fritz Lošek wurde 1990 im 130. Band der Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde veröffentlicht. Die Neuauflage der Edition der 788/790 auf Befehl des Salzburger Bischofs Arn mit Erlaubnis Karls des Großen zusammengestellten Notitia Arnonis war erforderlich. Salzburg gewann durch diese Quelle die rechtliche Sicherung der Schenkungen nach der Absetzung Herzog Tassilos 788. Die 798/800 zusammengestellten Breves Notitiae erweiterten die Notitia Arnonis um die Schenkungen des Adels. Neben dem Überblick über den Salzburger Besitz sollte dabei Rupert als Salzburger Gründungsheiliger und Apostel Bayerns hervorgehoben werden. Lukas Wolfinger hat die zwischen 854 und 859 abgefasste Carmina Salisburgensia in der Reihenfolge der Handschrift Clm 14 743 ediert und damit die ursprüngliche Abfolge der Dichtung gewahrt. Die das hohe Bildungsniveau Salzburgs zeigenden Dichtungen umfassen Werke von Alcuin, metrische Listen der bayerischen Bischöfe bis einschließlich Liupram (+ 859), Freundschaftsge-dichte und Monatsbeschreibungen nach antiker Art. Die „Historia calamitatum ecclesiae Salisburgensis“ wurde von Bernhard Zeller ediert und hat diese bislang nur in dem Druck von Bernhard Pez aus dem Jahr 1721 vorliegende Quelle endlich in einer modernen Ausgabe vorgelegt. Die Quelle behandelt die Verwüstungen, die Salzburg durch die antikaiserliche Haltung seiner Erzbischöfe unter Friedrich I. Barbarossa kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts hinnehmen musste. Die Quellen bieten jeweils eine umfassende Einleitung mit einer Untersuchung über die Quelle selbst, deren Verfasser,

dem Aufbau des Werkes und ihre Entstehungsgeschichte. An diese schließt sich die Drucklegung mit einer auf der rechten Seite neben dem lateinischen Text abgedruckten weithin zeilengetreuen deutschen Übersetzung an.

Vier wichtige Quellen der Salzburger Frühgeschichte sind damit wieder in moderner Edition und gleichzeitig in deutscher Übersetzung greifbar. Die Landesgeschichte des südostdeutschen Raumes hat dadurch einen erheblichen Gewinn erhalten. Aus den Gedichten wird aber auch die Entwicklung der Stadt Salzburg deutlich, weshalb die Quellen auch eine wichtige Rolle in der Entstehung kommunaler Politik und der Wirtschaftszentren im Salzburger Raum gespielt haben.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

SIGMAR LÖFFLER, *Geschichte der Stadt Waltershausen. Bd.1/1: Von den Anfängen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Bd. 1/2: Vom 17. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Bd. 2: Vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges*, hrsg. von LORENZ G. LÖFFLER, *Erfurt und Waltershausen: Ulenspiegel-Verlag 2000 u. 2004, zahlr. Abb., 462 u. 347 S., 34,00 und 19,80 Euro.*

Waltershausen ist eine Stadt mit 11.000 Einwohnern am Nordhang des Thüringer Waldes. Im Jahre 1259 wurde der Ort, der auf eine viel weiter zurückreichende Geschichte verweisen kann, urkundlich erwähnt. Aus diesem Anlass erschien 1959 der erste Band einer Stadtgeschichte, der, wie der Untertitel verhieß, „Von den Anfängen bis zum ersten Weltkrieg“ reichte. Im Grunde war der Band eine von Sigmar Löffler bearbeitete und erweiterte Fassung der schon 1942 in kleiner Auflage erschienenen Stadtgeschichte von Kurt Schmidt. Löffler, seit dem Ende des Ersten Weltkriegs als Lehrer in

Waltershausen tätig, schrieb auch den zweiten Band, den herauszugeben der Rat der Stadt sich jedoch nicht entschließen konnte. Ebenfalls ungedruckt blieben zu Löfflers Lebzeiten die Geschichte des benachbarten, inzwischen eingemeindeten Ortes Langenhain und die Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn. Indes hatte er nachhaltigen Erfolg, über seinen Tod im Jahre 1977 hinaus, mit Übertragungen der Dichtungen Baudelaires und Verlaines. Sein Sohn, der Ethnologe Lorenz G. Löffler, nahm sich der hinterlassenen Manuskripte an. Leider tat er dies ohne Mitwirkung eines Historikers. Dennoch ist zu begrüßen, dass nun auf mehr als 1250 Seiten eine gründliche, teilweise aus neu erschlossenen Quellen erarbeitete Darstellung vorliegt. Einem kurzen, von Andreas Schreiner neu geschriebenen Beitrag zur ur- und frühgeschichtlichen Zeit folgen zwei Kapitel zum Mittelalter, die ebenso wie die folgenden das Bemühen erkennen lassen, möglichst alle Aspekte der Stadtgeschichte gleichmäßig zu behandeln. Mit Recht wird die Bedeutung des Schlosses Tenneberg, auf dem der Amtmann saß, herausgestellt. Noch wichtiger für die Stadt wurde späterhin der Um- und Ausbau des Schlosses zu einer wenig genutzten Residenz, weshalb Waltershausen sich auch nicht zur Residenzstadt wandeln konnte. Behörden hatten hier ihren Sitz, aber die Wirtschaft, abgesehen vom bescheidenen Webergewerbe, prosperierte kaum. Ein Profil bekam sie erst im frühen 19. Jahrhundert, als die aus Hanf gefertigten Schläuche und dann die aus Pappmaché produzierten Puppen vielen Einwohnern einen kümmerlichen Lohn brachten. Begünstigt wurde die Wirtschaft durch den Anschluss an die Eisenbahnlinie von Eisenach nach Halle/S. Nun entwickelte sich eine sehr spezialisierte, weithin für den Export arbeitende Puppenindustrie. Den Auswirkungen der Industrialisierung auf die städtische Sozialstruktur und die entstehende Arbeiterbewegung waren in der Stadtgeschichte von 1959 nicht mehr als fünf Seiten eingeräumt worden. Diesem Defizit verdankt der zweite Band seine tief ins 19. Jahrhundert zurückgreifende, die

Entwicklung der Arbeiterbewegung nachzeichnende Einleitung, ehe in drei langen, gut strukturierten Kapiteln die (kommunal-)wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse behandelt werden. Die methodologische Differenz zum ersten Band ist deutlich. Sie bewog den Herausgeber zu streichenden, kürzenden und kommentierenden Eingriffen, die um so mehr zu bedauern sind, als der zweite Band ohne Frage der gelungenere ist, quellengesättigt, sicher im Urteil und gewandt geschrieben. Beiden Bänden sind neben zahlreichen Bildern auch Personen-, Orts- und Sachregister beigegeben.

Ulman Weiß, Erfurt

SANDRA SCHÜRMANN, *Dornröschen und König Bergbau. Kulturelle Urbanisierung und bürgerliche Repräsentationen am Beispiel der Stadt Recklinghausen (1930-1960)*, Paderborn 2005 (*Forschungen zur Regionalgeschichte*, Bd. 52) 5 Karten, 3 Grafiken, 6 Tabellen, 325 S., 39,90 €.

Hinter dem zunächst nicht sehr transparenten Buchtitel verbirgt sich eine exemplarische Diskurs- und Wahrnehmungsgeschichte der Entwicklung einer nach vielen Kriterien typischen deutschen Mittelstadt, auch wenn Recklinghausen insofern untypisch ist, als es im Ruhrgebiet liegt und nach 1880 eine massive Zuwanderung von polnischen Bergarbeitern verzeichnete, auch wenn es eine ungewöhnlich scharfe Zweiteilung in eine Zentral- und eine „Süd“-Stadt aufwies und insgesamt das städtebauliche Innovationstempo hier eher gemächlich als dynamisch zu bezeichnen ist. Im untersuchten Zeitraum von 1930 bis 1960 hat man es in Recklinghausen mit einer relativen Kontinuität städtischer Verhältnisse zu tun. Der Bombenkrieg stellte hier weniger eine schmerzhaft Zäsur dar als anderswo. Das durch einen rechtslastigen politischen Ka-

tholizismus geprägte Milieu veränderte sich ebenfalls nur langsam. So erscheint es als gerechtfertigt, diese drei Jahrzehnte als relatives Kontinuum zu betrachten. Innerhalb dieser Epoche sind allerdings auch deutliche Modernisierungsschübe zu verzeichnen, zum Ersten handelte es sich um Versprechen der Nationalsozialisten, zum Zweiten um die Modernisierung der Stadtstrukturen vor allem in der Altstadt in den fünfziger Jahren, die sich teils zur City wandelte, teils zum Sanierungsgebiet abtrug und ihre Wohnbevölkerung verlor.

Doch wäre es nicht sehr originell, wenn die Arbeit allein solche konzeptionellen und strukturellen, jedenfalls „realen“ Wandlungen nachvollzöge. Die originäre Leistung Sandra Schürmanns liegt vielmehr zum einen darin, sich der sehr ungleichzeitig angelegten mentalen Verarbeitung der Strukturprozesse bei älteren Bewohnerinnen und Bewohnern zu widmen und damit subjektive Kategorien städtischen und allgemeinen sozialen Wandels zu klären. Zum anderen geht es um die diskursive Ebene, wie sie aus städtischen Plänen, Memoranden, Stadtgeschichten, einschlägigen Akten und Zeitungsartikeln erhellt werden kann – also um die innerstädtische Debatte über die Entwicklung der eigenen Stadt, teils auch um interne Perspektiven der für die Stadt Zuständigen oder sich als zuständig betrachtenden. Nicht immer werden die beiden analytischen Ebenen ganz klar voneinander getrennt. Manchmal neigt die Autorin dazu, aus veröffentlichter Meinung schon auf die mentale Ebene zu schließen und manchmal handelt es sich bei erfassten Meinungen und Bewertungen zur Stadt, etwa bei der Frage, ob sie für Frauen einen Angstraum darstelle, um allgemeine und nicht Recklinghausen-spezifische Komplexe. Bei den Befragungen und Interviews stellt sich zudem eine der Verfasserin sehr bewusste methodische Problematik, inwieweit es sich nur um Retroperspektiven handelt, bei denen man niemals zur „ursprünglichen“ Erfahrung von Stadt und Stadtraum zurückkehren kann, sondern wo es sich um selektive Erinnerung aus der Perspektive der psychischen Be-

wältigung von Wandel handelt. Doch hat sich Schürmann angesichts fehlender anderer Quellen zu dieser Befragungsmethode entschlossen, wendet sie sehr reflektiert an und fördert Ergebnisse zutage, die man sonst niemals hätte erzielen können.

Der Autorin geht es ferner in ihrer Dissertation darum, die Wahrnehmung des städtischen Wandels auf der Grundlage expliziter Modellvorstellungen zu untersuchen, hierbei sind für sie die Kriterien ethnische Zusammensetzung, soziale Unterschiede und Geschlechterdifferenz maßgeblich. Tatsächlich zeigt sich allenthalben der heuristische Wert dieser Untersuchungskategorien. Immer wieder nämlich erweist sich, wie die Befragten zwischen „Einheimischen“ und den polnischen Zugewanderten unterscheiden, wie sich „gute“ und „schlechte“ Stadtviertel unterscheiden, wie sie beschrieben werden und wo sie genau lagen. Jüngere Frauen unterlagen, wie Schürmann meint, Reglementierungen der Raumnutzung, vor allem nächtlich hatte ein junges Mädchen nicht aus dem Haus zu gehen. Allerdings hielten sich viele nicht daran oder nicht vollständig. Der Boom suburbanen Wohnens nach dem Krieg bedeutete für die Frauen eine Verbannung aus der Stadt. Allerdings ist die Verfasserin auch ganz offen für die tatsächliche Mixtur und den topischen Charakter solcher Wahrnehmungsmuster, denn viele Probanden und Probandinnen waren ja in erster Linie einmal „bürgerlich“, und dann erst zeigt sich ihre geschlechtliche Identität.

Sicheren methodischen und empirischen Grund erreicht Sandra Schürmann in allen Passagen, wo es um die gleichsam offizielle Wahrnehmung und Interpretation der eigenen Stadtentwicklung geht. Überzeugend wird nachgewiesen, dass man in dieser Industriestadt die Bedeutung eben des Industriellen lange ignorierte und sich als traditionale Klein- und Mittelstadt gab – sowohl in Selbstbeschreibungen wie in der visuellen Darstellung. Noch nach dem Krieg wurde etwa in einer offiziellen Broschüre der Weg zum Bahnhof so fotografiert wiedergegeben, als wenn es sich um einen ländlichen

Spazierweg handelt. Die zugezogene Arbeiterbevölkerung wurde aus den Selbstdarstellungen herausgehalten. Stattdessen operierten Darstellungen in starkem Maße mit Vorstellungen einer „geordneten“ Stadt. Tatsächliche soziale Konflikte und ethnische Vielfalt wurden also verdrängt, erst die Einführung der Ruhrfestspiele brachte indirekt eine Aufwertung industrieller Arbeitswelt. Ebenfalls nach dem Krieg wurde geglückte Integration der zugewanderten Bevölkerungen im Generationswechsel mehr postuliert als näher erforscht. Eindeutig aber wandte man sich der Profilierung Recklinghausens als Einkaufsstadt mit einer regelrechten „City“ zu, nachdem schon im Nationalsozialismus etliche Äußerungen eines „Willens der Moderne“ zu vernehmen waren. Die scharfe Abgrenzung einzelner Stadtgebiete trat zurück zugunsten eines gesamtstädtischen Raumbewusstseins. Ebenso klar wird, dass die Verwandlung von Stadt in Verkehrsraum, also Automobilisierung von der Stadtbevölkerung mitgetragen wurde, auch wenn immer noch Ideen einer hier am Orte besonders ausgeprägten „Bodenständigkeit“ die fünfziger Jahre mit prägten. Aber zu dieser Zeit hatte man sich schon an die großen Kaufhausbauten am Marktplatz gewöhnt, die in den späten zwanziger Jahren trotz verlockenden Konsums noch als ungeheurer Bruch mit der herkömmlichen Stadtgestalt erschienen waren. Schließlich wird deutlich, wie sich bürgerliche Stadtbewohnerinnen und -bewohner doch sehr stark mit dem Stadtgeschehen auseinander setzten, wie etwa das Stadtgebiet mit Anekdoten und Geschichten besetzt war – urbane Legenden lokalen Zuschnitts und doch ganz ähnlich so an anderen Orten vernehmbar.

Insgesamt verdient der sehr überlegt abgefasste, innovative Band volle Aufmerksamkeit, er trägt wesentlich zur Aneignungsgeschichte innerstädtischer Strukturierungskriterien, besonders auch zur historischen Stellung des Stadtzentrums in der Wahrnehmung von Stadtbewohnern Exemplarisches bei.

Clemens Zimmermann, Saarbrücken

Jörn Düwel/Niels Gutschow, *Fortgewischt sind alle überflüssigen Zutaten. Hamburg 1943: Zerstörung und Städtebau*, Berlin: Lukas Verlag 2008, 256 S., zahlr. Abb., 29,80 €.

Geht man vom äußeren Erscheinungsbild aus, so stellt sich das Buch auf den ersten Blick als abgegriffene Akte aus braunem Kanzleipapier dar, oben links beschriftet mit der Ordnungsnummer 1758 11 und der Bezeichnung „Hamburg Ruinen II“. Dieser erste Blick täuscht zwar, aber nicht ganz. In der Tat handelt es sich zu einem großen Teil um bislang nicht oder nur auszugsweise veröffentlichtes Archivmaterial vor allem aus dem Nachlass von Konstanty Gutschow (1902-1978), der seit 1939 als „Architekt des Elbufers“ und von 1941 bis Anfang Mai 1945 als „Architekt für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg“ tätig war. Insofern setzt sich der Band auch aus mehreren, nach Umfang und Gehalt sehr unterschiedlichen Texten und Bildmaterialien zusammen, die sich jedoch sämtlich auf die Luftangriffe auf Hamburg zwischen dem 25. Juli und 3. August 1943 und die Vorstellungen und Erwartungen, die sich schon bald darauf mit dem Wiederaufbau der weithin zerstörten Stadt verbanden, beziehen.

Sie werden eingeleitet durch eine Art Standortbestimmung der Autoren, die nicht nur die Auswahl der wichtigsten Dokumente, sondern auch die dahinter stehenden Intentionen erklären sollen. Im Vordergrund steht dabei die Aufdeckung der Ambivalenz, die die Reaktionen vieler und nicht zuletzt der Zeitgenossen prägte, die sich als Architekten und Städtebauer in besonderem Maße der gebauten Umwelt verpflichtet fühlten: das Schwanken zwischen Erschütterung und Entsetzen über das Ausmaß der Zerstörung auf der einen und der missionarischen Hoffnung, damit endlich die Chance (und die Macht) zu erhalten, die „alte“, vor allem die gründerzeitliche Stadt zu überwinden, auf der anderen Seite. Dabei wird das, was etwa zur gleichen Zeit Churchill im Hinblick auf London knapp und nüchtern als „a great di-

saster but a great opportunity“ bezeichnete, im nationalsozialistischen Deutschland schnell geschichtsphilosophisch-kulturkritisch gedeutet, eine Deutung, die nach dem Kriege den Historiker Fritz Stern zu einer scharfsinnigen Untersuchung des „Kulturpessimismus als politische Gefahr“ veranlassen sollte.

Diese Faszination durch das „Neue“, der leidenschaftliche Wunsch, die als ungesund, chaotisch, jeder höheren Ordnung entbehrend und noch dazu als abschreckend hässlich gebrandmarkte gründerzeitliche Stadt durch eine neue, schönere, gesündere, wohl geordnete Stadt zu ersetzen, bildet denn auch den roten Faden, der den nachfolgenden Rückblick auf den „Städtebau in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts“ durchzieht und dabei sehr ungleiche historische Situationen und Personen miteinander verbindet: Werner Hegemann und Otto March mit ihren am Vorbild einer „anglosaxonischen“ Stadt orientierten Kommentaren zu den beiden Städtebauausstellungen 1910 und 1912 und zum Wettbewerb Groß-Berlin 1910, Fritz Schumacher, Martin Wagner und Ernst May mit ihren Plänen und Programmen zu einem „Herauswachsen der Stadt aufs Land“ in den zwanziger Jahren, Gottfried Feder mit seinem 1939 erschienenen Buch über „Die neue Stadt“, die keine Großstadt mehr sein sollte, nicht zuletzt Konstanty Gutschow und seine Weggenossen Wilhelm Wortmann, Hans Bernhard Reichow und Rudolf Wolters mit ihren Vorstellungen zur „gegliederten und aufgelockerten“ Stadt, die auch noch die Nachkriegszeit bis zur Münchener Ausstellung von 1971 „Profitopolis“ und ihrem Motto „Der Mensch braucht eine andere Stadt“ prägen und erst durch die Internationale Bauausstellung 1979 endgültig zu den Akten gelegt werden sollten.

Die Texte und Materialien zu den Angriffen werden eingeleitet durch einen kurzen Bericht über die ersten Luftschutzmaßnahmen, insbesondere die Planung und den Bau eines Flakturms auf dem Heiliggeistfeld, dessen bis heute erhaltene Ummantelung durch einen Hochbunker nach den abgebildeten Modellen durch eine opulente, klassizistisch inspirierte Fassade ver-

kleidet werden sollte. Der Zerstörung der Stadt durch 18.000 Tonnen Spreng- und Brandbomben vermochten sie jedoch wenig entgegenzusetzen. Sie ist hier dokumentiert durch zwei großformatige Kartenbeilagen der Jahre 1943 und 1945, deren zweite, parzellenscharfe, schon als Grundlage für den Wiederaufbau dienen sollte.

Im Zentrum des Bandes stehen jedoch zwei Dokumente, die ganz unmittelbar Zeugnis geben von den Reaktionen auf die Luftangriffe selbst, die bei den Engländern nicht umsonst unter dem Codewort „Gomorra“ liefen. Sie stammen von dem Maler und Kupferstecher Alexander Friedrich (1895-1968) und dem Architekten Richard Zorn (1905-1987). Alexander Friedrich, aus einer alteingesessenen Hamburger Familie stammend, hatte sich schon in den 1920er Jahren durch topographische Stiche seiner Vaterstadt einen Namen gemacht, seinerzeit aber vor allem durch eine pathetisch inszenierte Radierung der geplanten Neugestaltung Berlins und seine „Reiseskizzen“ als Kriegsberichterstatter der Organisation Todt. Er ist hier vertreten mit einem „Versuch über die Zerstörung Hamburgs“, niedergeschrieben unter dem unmittelbaren Eindruck einer mit knapper Not überlebten Nacht in einem Keller in Eppendorf und eines ersten Ganges durch rauchende Trümmer zu seinem Atelier im Curio-Haus am Rande der Innenstadt. Der Text spiegelt einerseits die Verstörung und „auskunftslose Ratlosigkeit“ angesichts dieses „schrecklichen Tags des Untergangs“ wider, andererseits aber auch kritische Distanz zu dem, was da untergegangen war: „Wer aber wollte weinen über den Verlust des Hauses Hamburgerstraße Nummer 197 in Barmbek?“ – eines Hauses, dessen „Talmi-Architektur“ aus dem Gehege der Fensteröffnungen „feixt“, dessen „Scheußlichkeit erst jetzt recht eigentlich ausgekrochen (ist), wo sie nackt, ein Nichts im Nichts nicht einmal beweint zu werden vermag?“ Alles in allem, wie Friedrich selbst bekennt, „eine einzige Klage und Anklage zugleich“.

Richard Zorn war als Architekt im Büro von Konstanty Gutschow beschäftigt und hatte von

diesem den Auftrag erhalten, die 53 Einzelaufnahmen ausgebrannter Ruinen, die ein unbekannter Fotograf schon im August und September 1943 im Auftrag der Landesbildstelle gemacht hatte, zusammen zu tragen. Das Ergebnis war eine einzeln kommentierte Auswahl von 39 Aufnahmen, die unter der Überschrift „Gebautes Hamburg im Schutt“ schon Ende 1943 vorlag, wobei die Kommentare ausschließlich von Zorn selbst stammen. Sowohl die Art der Auswahl, die sich auf ausgehöhlte Fensterfronten konzentriert, wie die Art der Kommentare spiegeln jedoch weniger Erschütterung angesichts des Verlorenen als die Hoffnung wider, daraus Anhaltspunkte für die architektonische Gestaltung des Wiederaufbaus zu gewinnen. Die Maßstäbe, die er dabei anlegt, lassen an Selbstgewissheit nichts zu wünschen übrig. Gnade vor seinen Augen findet allein ein früher, relativ herber Klassizismus, der denn auch als „wundervoll subtil“, „wohl durchgebildet“, von „imponierender Würde“ gelobt wird, während alle späteren, auf die Gründerzeit zusteuernden „überflüssigen Zutaten“ als „verpfuscht“, als „Architektursalat“ und „Panoptikumsarchitektur“ abgekanzelt werden. Der Kontrast zwischen der stummen Tragik der ausgehöhlten Fassaden und den schulmeisterlichen Verdikten, denen sie hier ausgesetzt sind, könnte nicht größer sein.

Die abschließenden Kapitel enthalten neben der hier erstmals vollständig abgedruckten Rede von Albert Speer über den Wiederaufbau vom 30. November 1943 zunächst Skizzen und Pläne zum Bau der „Schnellbauwohnungen“, in denen Ausgebombte untergebracht werden sollten und zur räumlichen Verteilung der Rückkehrer auf Hamburg und das weitere „Heimatgebiet“, dann aber vor allem Überlegungen für einen Wiederaufbau „Schöner als je zuvor“, und das hieß mehr als alles andere: keine „amorphe Stadtmasse“, kein „unübersehbares Häusermeer“. Zwei auf den Innenklappen des Buches abgedruckte „Vorskizzen zum Wiederaufbau Hamburgs“ datieren schon vom 25. und 31. Dezember 1943. Sie konzentrieren sich denn auch auf

die Herausarbeitung der künftigen Grundzüge der Stadtgliederung und Verkehrsführung (einschließlich der Festlegung von Standorten von „Politischen Mittelpunkten“), wobei die strukturelevanten Zäsuren jeweils durch breite Grünzüge und renaturierte Wasserläufe akzentuiert sind. Die letzten Kriegsmonate sind dann durch zahlreiche Reisen in andere zerstörte Städte, die Einholung ungezählter Gutachten und Stellungnahmen und ihre Diskussion in regelmäßigen Arbeitsbesprechungen geprägt, bis noch im April 1945 ein ausgereifter „Sofortplan“ für den Aufbau Hamburgs vorgelegt werden konnte.

Der Band, der zahlreiche weitere Zeitzeugnisse enthält, ist überaus sorgfältig ediert und großzügig ausgestattet. Die ursprüngliche Qualität und die drucktechnische Aufbereitung der mehr als 60 Jahre alten Skizzen, Pläne und Karten lassen keine Wünsche offen. Ob beabsichtigt oder nicht: der ästhetische und dokumentarische Rang, auch und gerade die nicht in die Zorn'sche Bildfolge aufgenommenen Fotografien ausgebrannter Ruinen, verleihen dem Buch eine metaphorische Eindrücklichkeit, der sich auch der heutige Leser nur schwer entziehen kann.

Erika Spiegel, Heidelberg

JOHANN JESSEN / UTE MARGARETE MEYER / JOCHEM SCHNEIDER, *stadtmachen.eu. Urbanität und Planungskultur in Europa*, hrsg. von der WÜSTENROT STIFTUNG Ludwigsburg; Stuttgart: Karl Krämer Verlag 2008, geb., zahlr. Abb. und Karten, 236 S., 25,- €.

Die Diskussion um die europäische Stadt ist vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen immer noch bzw. immer wieder in aller (StadtplanerInnen)Munde. Die Endlichkeit der Energieressourcen, die Folgen des demographischen Wandels und der fortschreitenden

Globalisierung werden von der Forschung seit langem thematisiert, erreichen mit einiger Verzögerung den (kommunal)politischen Raum und geben der Auseinandersetzung um die „richtige Stadtentwicklungspolitik“ neuen Aufwind.

Die Veröffentlichungen der Wüstenrot Stiftung sind aus der aktuellen Stadtplanungsliteratur nicht mehr wegzudenken. stadtmachen.eu fällt dem visuell geprägten Architekten und Stadtplaner schon durch den Einband auf. Ein farblich zurückhaltender Einband – eben ganz ohne visuelle Überreizung – mit schlichter Aufzählung der untersuchten europäischen Städte und dem ins Auge springenden „...machen“ der neuen Wortkreation „stadtmachen“. Es erinnert an den ersten Stadtplanertag der Architektenkammer Baden-Württemberg 2007: Die Macher der Städte – Kommunen, Stadtplaner und Investoren auf Augenhöhe?

Die Stadtporträts stellen die Stadtentwicklungsziele, die wichtigsten Akteure, Verfahren und Planwerke der jeweiligen Städte vor. Ihnen werden grafisch ansprechende Strukturpläne vorangestellt und sehr informativ bebildert. Zur Erleichterung der Lesbarkeit hätte mancher Plan größer ausfallen können. Die Porträts stehen nicht rein additiv nebeneinander, sondern werden durch Querschnittsbetrachtungen miteinander verzahnt, die ausgewählte Themen der Stadtentwicklungspolitik fokussieren.

Die acht Stadtporträts, darunter insbesondere Manchester und Leipzig, sind eine Fürsprache für eine engagierte und mutige, nach vorn blickende Stadtpolitik. Die Städte zeigen, dass es möglich ist, komplexe Herausforderungen der Stadtentwicklung mit einem langen Atem und einer strategischen Herangehensweise zu bewältigen. Das Glas ist nicht halb leer sondern halb voll. Vor nicht allzu langer Zeit noch die Verlierer des demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels, sind beide Städte heute Pilgerstätten ambitionierter Stadtplaner und Stadtplanerinnen, die sehen wollen wie Stadtumbau 1:1 funktioniert, wie Stadtumbau „gemacht“ wird und dabei Urbanität und Lebendigkeit gewonnen wird. Bewährte Instrumente

der Stadterneuerung kommen zur Anwendung, eingebettet in integrierte Stadtentwicklungskonzepte und werden durch neue, auch experimentelle Herangehensweisen bereichert. Die Autoren treffen die richtige Mischung aus fundierter Recherche und flüssigem Schreibstil. Es ist davon auszugehen, dass das Buch, nicht zuletzt angesichts seines unschlagbar günstigen Preises von nur 25,- Euro, bald vergriffen sein wird. Bei der zweiten Auflage sollte das Lektorat einige wenige begriffliche Glättungen vornehmen und die Fußnoten der abschließenden Beiträge, welche der interessierte Leser vermisst, ergänzen.

Die Porträts machen Lust auf mehr, auf einen erweiterten Streifzug quer durch Europa, auf einen europäischen Stadtatlas: Krakau, Budapest, St. Petersburg („Venedig des Nordens“), Prag, Edinburgh, Madrid, Basel, Genf, Lyon, Marseille... Man wird neugierig auf weitere Fragestellungen und Themen: Die ausführliche Beleuchtung der Beteiligungsstrategien als Teil der nationalen Planungskultur, die ausführliche Einbindung der Stadtporträts in die jeweilige nationale Diskussion und die vertiefende Darstellung der Finanzierungs- und Förderinstrumente.

Man darf mit Spannung auf die Folgeprojekte der Stiftung warten. Werden die Innenstädte angesichts des deutlichen Trends der Besserverdienenden in die Citys für „Otto-Normalverbraucher“ unbezahlbar? Wie kann die Stadtentwicklungspolitik hierauf reagieren bzw. wie muss sie agieren? Eine der einflussreichsten Trendforscherinnen der Welt sagt entgegen des Mainstream im urbanen Zeitalter des 21. Jahrhunderts die Rückkehr des Ländlichen, des Folkloristischen, des Romantischen und Märchenhaften voraus. Werden die Menschen im Zeitalter des Klimawandels wieder ländlich leben (wollen)? Ab von jeglicher kreativitätsverheißender Urbanität im Bauernhof mit Solaranlage?

Nun, zurück zu den Tatsachen und den aktuellen, hier exemplarisch genannten Herausforderungen der Stadtforschung: Mit ähnlicher Energie und ähnlichem Optimismus, den die porträtierten Städte für Ihre Innenstadtentwicklung aufwenden, müssen sich die Städte

in Deutschland dem Stadtumbau der Ein- und Zweifamilienhausbestände der 1950er bis 1970er Jahre zuwenden, einem wesentlichen Teil des Wohnungsbestandes in Deutschland, der in absehbarer Zukunft von deutlich erkennbaren soziodemographischen Veränderungen betroffen sein wird. Ein weiteres Thema ist die Entwicklung der Stadtteilzentren, für die Strategien zur Stabilisierung bzw. zur Sicherstellung der Versorgungsfunktion erarbeitet werden müssen. Auch hier werden die kreativen, selbstbewussten und gut aufgestellten Kommunen erkennen: Das Glas ist nicht halb leer sondern halb voll!

stadtmachen.eu regt zum kreativen Gedankenmachen über die Stadtentwicklung von morgen an. Insofern: Absolut lesenswert!

Christina Simon-Philipp, Stuttgart

MICHAEL HASCHER, Politikberatung durch Experten. Das Beispiel der deutschen Verkehrspolitik im 19. und 20. Jahrhundert (Beiträge zur Historischen Verkehrsforschung, Bd. 8). Frankfurt: Campus Verlag 2006, 362 S., 39,90 €

Nicht nur verkehrsgeographische Bedingungen oder verkehrsgünstige Lagen bestimmen Stadtentwicklung, sondern vor allem die Politik, die bei ihren Entscheidungen auf Fachkenner zurückzugreifen gezwungen ist. In der ersten Hälfte des 19. Jh.s beginnt sich die Verkehrswissenschaft, deren Entwicklung von etwa 1900 bis in die 1970er Jahre das Thema dieser Dissertation ist, zu etablieren. Hascher schildert ihre Traditionsbedingtheit, erkennt aber andererseits auch, dass das Verkehrswesen am besten nach der Logik der Gemeinwirtschaft funktioniert und nicht nach der Orientierung am Markt. In zehn klar gegliederten Kapiteln verfolgt der Autor die jeweilige Bedeutung der seit den 1930er Jahren immer notwendiger werdenden wissenschaftlichen Expertisen bei der politischen Entscheidungsfindung. Schon im ersten Drittel

des 20. Jh.s bemühten sich die Verkehrswissenschaftler, in politischen Parteien und Gremien Einfluss zu gewinnen, da sich in „Gutachterkriegen“ die Interessen häufig gegenseitig blockierten. Ein Problem der Überwindung des Gegensatzes Schiene-Straße oder Schiene-Wasserstraße war nur wissenschaftlich zu lösen, wie es dann 1933-1945 geschah. Hascher spricht für diesen Zeitraum von „der Stunde der Experten“. Mit der Gründung des Bundesverkehrsministeriums 1949 kam es zur Berufung eines wissenschaftlichen Beirats beim BVM. Unter der Zielsetzung „Modernisierung und Wiederaufbau“ kristallisierte sich die wesentliche und bedeutende Rolle dieses Beirats heraus und begründete das Selbstverständnis der Verkehrspolitik dieser Jahre – auch weil die Verbindung zu den verkehrswissenschaftlichen Instituten in Köln, Münster, Stuttgart und später Aachen sehr gepflegt wurde. Wie immer, kann man fast sagen, stand die Eisenbahnpolitik, weniger die Binnenschifffahrt und die Wasserstraßen im Zentrum des Interesses. Die 1970er Jahre nach Verkehrsminister H.-Chr. Seebohm (bis 1966) wurden durch nur noch kurzfristige Tätigkeitsphasen seiner Nachfolger geprägt. Im Zeitraum von 1972-2005 versahen allein 13 Persönlichkeiten dieses Amt. Mehr und mehr hatte der Beirat nur noch begleitende Funktion und verlor die Nähe zur institutionellen Verkehrswissenschaft. Diese selbst hatte sich im Laufe der Zeit neu definieren müssen: Anfangs noch Teil der Nationalökonomie (auch an Friedrich List wird erinnert), musste sie sich allmählich den Anforderungen des 20. Jahrhunderts öffnen und bündelte nun als übergeordnete Disziplin verschiedene Bereiche, ja in den letzten Jahren kamen Fragen der Umweltbewegung, der Sozialpolitik und des ökologischen Gleichgewichts notwendigerweise mit in den Blick. Die Expertisen betrafen nun nicht mehr grundlegende Fragen, sondern mussten sich Detailproblemen widmen. Die Arbeit erschöpft sich nicht in theoretischen Betrachtungen, sondern illustriert die Entwicklung der Verkehrswissenschaft auch an ausgewählten Beispielen in Deutschland seit Beginn des 20. Jahr-

hundreds bis etwa 1970 und einem Ausblick bis zur Gegenwart.

Antjekathrin Graßmann, Lübeck

CHRISTIAN FUHRMEISTER/STEPHAN KLINGEN/IRIS LAUTERBACH/RALF PETERS (Hrsg.), „Führerauftrag Monumentalmalerei“. Eine Fotokampagne 1943-1945 (*Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte*, Bd. XVIII), Köln: Böhlau 2006, zahlr. Abb., 285 S.

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um einen Sammelband, der die Darstellungen unterschiedlicher Autoren auf einer Tagung 2005 beschreibt. Diese Beiträge überschneiden sich teilweise, auch inhaltliche Wiederholungen sind nicht selten. Hier wäre eine sorgfältigere Überarbeitung der Texte für eine Veröffentlichung sinnvoll gewesen. Der Leser muss nicht zwangsläufig von fünf Autoren ähnliche einführende Sätze und Schilderungen zur Kenntnis nehmen. Behandelt wird inhaltlich zunächst der Führerauftrag zur Sicherung u.a. historischer Wandmalerei. Ein Auftrag, der aufgrund der zunehmenden Luftgefährdung sicher nicht sinnlos schien. In Zusammenarbeit mit Landesdenkmalämtern wurden Listen erstellt, welche Objekte zu fotografieren seien. Beteiligt waren schließlich Reichspropagandaministerium, Denkmalämter, die beauftragten Fotografen und die chemische Industrie, die das Filmmaterial zu liefern hatte. Der Leser erfährt allerdings wenig über die Auswahl der zu fotografierenden Objekte und über die Auswahl nach Maßstäben nationalsozialistischen Kunstverständnisses. Hinweise über entartete Kunst findet sich z.B. auf Seite 96 kurz erwähnt. Hier wird angesprochen, dass erstaunlicherweise auch auf Befehl Hitlers verhüllte Fresken dokumentiert wurden. Solche Beispiele sind wichtig, aber leider zu selten angeführt. Beschrieben werden in erster

Linie technische Abläufe, eine Diskussion über die Qualität des Filmmaterials und das Können der Fotografen. Hier werden einzelne Personen vorgestellt, ebenso die Produktion der Filmfabrik Wölfen. Die Schilderung der Filmfabrik, die zur LG. Farben gehörte, ist aufgrund der Kürze des Beitrages recht oberflächlich. Schilderungen zu den Arbeitsbedingungen von Häftlingen und Zwangsarbeitern fehlen ebenso wie weiterführende Erörterungen. Hervorgehoben wird das Problem der Farbe, der Authentizität des Filmmaterials. Besonders bei Kunstlicht war die Qualität der Agfafilme nicht ausreichend. Ein Kapitel behandelt die Luftbildfotografie deutscher Städte und gibt Hinweise auf den geplanten Wiederaufbau. Gegen Ende der Publikation werden Beispiele der Restauration, Probleme der Rekonstruktion von Gebäuden und ihrer farblichen Gestaltung besprochen. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang erwartungsgemäß die Bedeutung jener fast 40.000 Bilder aus dem Führerauftrag.

Erläutert wird das Projekt der Rekonstruktion der Fresken von St. Peter in Mainz, Arbeiten am Tiepolo-Fresko der Würzburger Residenz und Beiträge zur Rekonstruktionsdebatte der Frauenkirche in Dresden. Genau dieser Wiederaufbau findet die meiste Kritik. Farbfotos der Kuppel der Frauenkirche aus dem Jahr 1943 wurden bei der Neugestaltung als Quelle verworfen. Offenbar seien zu deutlich die vor 1943 vorgenommenen Restaurierungen zu sehen. Stattdessen wurde aufgrund eines emotionalen Ansatzes des betrauten Künstlers die Malerei ausgestaltet. Hier staunt der Leser. Sicher ist der Quellenwert der alten Dias zu hinterfragen, sicher sind Analysen von Farbpigmenten gängige Praxis zur Rekonstruktion und Restaurierung. Aber die Aufnahmen aus dem Jahr 1943 als Irreführung zu bezeichnen, wäre zumindest in größerem Umfang zu begründen („Die Farbfotos der Frauenkirchen-Kuppel von 1943 sind eine Irreführung“, S. 229). Hier wird eine grundsätzliche Diskussion zu Rekonstruktion und Restauration in der Kunstgeschichte eröffnet. Was ist authentisch? Wie sind Restaurierungen durchzu-

führen? Welche Ansätze sind richtig? Steht das Empfinden des Künstlers im Vordergrund oder eine genaue Wiederherstellung?

Der vorliegende Band beschreibt folglich die technische Entstehung zahlreicher Bilder, anschließend den Umgang mit diesem Quellenbestand, dessen Aufarbeitung und Digitalisierung und endet schließlich in einer denkmalpflegerischen Diskussion über Erhalt und Wiederherstellung alter Bausubstanz. Zunächst ist es wichtig, überhaupt auf den Bestand der zahlreichen Bilder hinzuweisen. Ebenfalls erscheint es dringend notwendig, anhand neuerer Projekte, wie dem Aufbau der Frauenkirche, eine Diskussion zu führen, nach welchen Maßstäben die farb-

liche Ausgestaltung zu erfolgen habe.

Die vorliegende Publikation leistet einen wichtigen Beitrag für eine Diskussion, kann aber keine abschließende Darstellung sein. Weitere Forschungen, auch andere methodische Ansätze, hier besonders Fragen nach dem Kunstverständnis des Dritten Reiches, die über technische Analysen hinausgehen, erscheinen durchaus sinnvoll.

Der Bestand der Bilder ist unter www.bildindex.de oder www.zi.fotothek.org im Internet abrufbar. Sicher ein lohnender Besuch dieser Seiten.

Stefan Hörner, Damscheid